

Landtag Rheinland-Pfalz

(6. Wahlperiode)

Stenographischer Bericht

über die

25. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 22. Oktober 1968

Tagessordnung:

	Seite
1. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969)	905
- Drucksache VI/855 -	
Haushaltsrede des Herrn Finanzministers Dr. Eicher	905
Aussprache über die Haushaltsrede auf die 26. Sitzung am 28. Oktober 1968 zurückgestellt	
2. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Artikels 36 der Verfassung für Rheinland-Pfalz	913
- Drucksache VI/815 -	
In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß	931
3. a) Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. ordnungsgemäßes Studium an den Pädagogischen Hochschulen	916
- Drucksache VI/683 -	
Beantwortet durch Kultusminister Dr. Vogel; Besprechung; Überweisung als Material an den Kulturpolitischen Ausschuß	922 931
b) Große Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP betr. Neuordnung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz	918
- Drucksache VI/870 -	
Beantwortet durch Kultusminister Dr. Vogel; Besprechung; Überweisung als Material an den Kulturpolitischen Ausschuß	922 931
4. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Nachwahl von Beisitzern für den Beschwerdeausschuß Mainz des Lastenausgleichsamtes	931
- Drucksache VI/831 -	
Nicht erledigt, da kein Wahlvorschlag eingegangen	
5. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 GG	931
- Drucksache VI/862 -	
In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Rechtsausschuß	932
6. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Entwurf eines Fünften Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz	932
- Drucksache VI/853 -	
Dazu: Gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP	
- Drucksache VI/880 -	
In erster Beratung erledigt; bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen Überweisung an den Ausschuß für Verwaltungsreform und an den Innenausschuß	940
Drucksache VI/880 bei einer Stimmenthaltung angenommen	940

7. Dritte Beratung eines Dritten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung - Kreisreform -	940
- Drucksachen VI/17/700 -	
Berichterstattung: Ausschuß für Verwaltungsreform - Drucksache VI/878 -	
Berichterstatter: Abg. Dr. Schmitt	
Dazu:	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP - Drucksache VI/881 -	
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP - Drucksache VI/879 -	
<i>Drucksache VI/881 mit Mehrheit angenommen</i>	961
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache VI/878 bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen</i>	962
<i>Drucksache VI/879 mit Mehrheit angenommen</i>	962

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Dr. Eicher, Dr. Geißler, Meyer, Dr. Neubauer, Schneider, Dr. Vogel, Wolters; Staatssekretär Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Erkel, Heuft, Laubach, Lück, Dr. Scholl

Unentschuldigt: der Abgeordnete Müller, Hans

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	905, 910, 913, 914, 915 916, 927, 929, 931, 932 933, 936, 938, 939, 940 953, 957, 959, 960, 961
Vizepräsident Dr. Völker	918, 921, 922, 926, 927 943, 944, 946, 947, 948 950, 951
Backes (SPD)	951
Bremm (CDU)	959
Dr. Danz (FDP)	921
Durm (CDU)	948
Fuchs (SPD)	910, 911, 914, 927, 929
Dr. Harth (NPD)	933, 936, 939
Hilf (CDU)	931
Herrmann (SPD)	916
Hörter (CDU)	946
Kölsch (SPD)	960
König (SPD)	961
Dr. Kohl (CDU)	936, 944, 946, 947, 950 953, 960
Martin (CDU)	914
May (NPD)	931, 939
Dr. Mohr (CDU)	915, 918
Otto (NPD)	951
Rothley (SPD)	944
Dr. Schmitt (CDU)	940, 947, 948, 953
Schüßler (FDP)	957
Dr. Skopp (SPD)	926
Dr. Storch (FDP)	932
Thorwirth (SPD)	938
Truschel (CDU)	959
Finanzminister Dr. Eicher	905
Kultusminister Dr. Vogel	922, 929

**25. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22. Oktober 1968**

Die Sitzung wird um 9.37 Uhr durch Präsident Van Volxem eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Die 25. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der Vormittagssitzung sind Frau Abgeordnete Böhm und Herr Abgeordneter Homann. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Homann. Es fehlen entschuldigt die Abgeordneten Lück, Erkel, Heuft, Dr. Scholl und Laubach.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtags Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Realschule Katzenelnbogen und ÖTV-Jugendgruppen aus den Kreisen Neuwied, Mayen und Ahrweiler.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt vor. Die Fraktionen der CDU und FDP bitten, ihre Große Anfrage Drucksache VI/870 als Punkt 3b auf die Tagesordnung zu setzen. - Ich höre keinen Widerspruch. Sind sie damit einverstanden. Dann ist Punkt 3a: Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache VI/683, und Punkt 3b: Große Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP, Drucksache VI/870.

Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einer sehr umfangreichen Tagesordnung. Ich beabsichtige deswegen, die Mittagspause auf eine Stunde zu begrenzen, und zwar etwa gegen 13.00 Uhr.

Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969)**

- Drucksache VI/855 -

Dazu hat der Herr Finanzminister das Wort.

Finanzminister Dr. Eicher:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Namens der Landesregierung lege ich dem Hohen Haus, in diesem Jahr wieder rechtzeitig, den Entwurf des Haushaltsplanes 1969 vor.

Ich möchte Ihnen zunächst gerafft die Überlegungen unterbreiten, die der Gestaltung eines Haushaltsplanes stets vorausgehen und während der Beratung beachtet werden müssen.

Wir müssen erstens die augenblickliche konjunktur- und wirtschaftspolitische Situation analysieren und eine Vorausschau zumindest auf 1969 erarbeiten.

Zweitens: Da der Ablauf des Haushaltsjahres 1968 erheblichen Einfluß auf die Grundlagen des Entwurfs 1969 hat, muß der Versuch unternommen werden, den voraussichtlichen Abschluß 1968 zu ergründen.

Und drittens ist zu prüfen, inwieweit das Regierungsprogramm, entwickelt in der Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode, erfüllt ist, was man gewissermaßen als erledigt abhaken kann, was im Jahre 1969 davon erfüllt werden soll, ob bei den damals in Aussicht genommenen Schwerpunkten Veränderungen vorgenommen oder zumindest neue Akzente gesetzt werden sollen und was schließlich noch für die Zeit bis zum Abschluß der Legislaturperiode vorbehalten werden muß.

Nach Art. 109 des Grundgesetzes in der Fassung von 1967 sind Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft zwar selbständig und voneinander unabhängig, sie sind jedoch verpflichtet, gleichermaßen den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist gegeben, wenn bei stetigem und angemessenem Wachstum ein stabiles Preisniveau, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht besteht. Will man der grundgesetzlichen Forderung nach Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entsprechen, so ist vorab festzustellen, in welcher Konjunkturphase wir uns befinden, um daraus dann die entsprechenden Folgerungen für den nächstjährigen Haushalt ableiten zu können. Hier stehen wir allerdings stets vor beachtlichen Schwierigkeiten. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß richtige Diagnosen und Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung außerordentlich schwer sind. Sie sind von zahlreichen Komponenten abhängig, die sich zum Teil genauer Meßbarkeit und Registrierung entziehen, die zum Teil nicht beeinflußt werden können und die zum Teil völlig unberechenbar sind, wie etwa überraschend sich einstellende weltpolitische Ereignisse. Während in den vergangenen Jahren die angestellten Prognosen weit auseinanderfielen - ich erinnere nur an die gegensätzlichen Voten von Sachverständigenrat und Bundesregierung, ich erinnere an die sich widersprechenden Auffassungen des Bundesfinanzministers und des Bundeswirtschaftsministers im Frühjahr 1968 über die Notwendigkeit weiterer Konjunkturprogramme -, können wir heute mit Befriedigung feststellen, daß die bekanntgewordenen wirtschaftlichen Vorausschau im allgemeinen übereinstimmen. Aus den Berichten und Veröffentlichungen der Bundesregierung, der Wirtschaftsforschungsinstitute und der Wissenschaft ist die erfreuliche Tatsache zu entnehmen, daß wir uns wieder in einer Phase des Konjunkturaufschwungs befinden, der in seinem Ausmaß den Zielvorstellungen für ein gesundes Wirtschaftswachstum entspricht und der nunmehr auch voll von den der Wirtschaft immanenten eigenen Antriebskräften getragen wird. Wir haben wieder einen hohen Beschäftigungsstand, der einer Vollbeschäftigung gleichkommt - es betragen am 30. September 1968 in Rheinland-Pfalz die Zahl der Arbeitslosen 7 493, das ist 0,7 Prozent - die Vergleichszahl im Bundesdurchschnitt 0,8 Prozent -, die Zahl der offenen Stellen 24 644, das ist mehr als das Dreifache der Arbeitslosenzahl. Wir können zugleich feststellen, daß die Preise im wesentlichen stabil geblieben sind. Im Anschluß an die letzte Sitzung des Konjunkturrats für die öffentliche Hand hat man die Wirtschaftslage mit dem Schlagwort von der „stabilen Expansion“ gekennzeichnet. Das Ausland beneidet uns um diese wirtschaftliche Lage. Von dort kam das Stichwort von der Aufwertung ins Gespräch, um das es hoffentlich bald wieder still wird.

Bei dieser Sachlage besteht allgemein Einigkeit darüber, daß die Haushalte der öffentlichen Hand konjunkturneutral sein sollten, daß heißt, von ihnen

(Finanzminister Dr. Eicher)

sollten weder wachstumsfördernde noch wachstumshemmende Einflüsse ausgehen. Sie sollten sich vielmehr gleichlaufend mit dem Anstieg des Bruttosozialprodukts entwickeln. Ich darf jedoch hier schon einschalten: Regionale und sektorale Strukturprobleme, vor allem aber die ungleiche finanzielle Ausstattung der Länder, müssen selbstverständlich bei der Betrachtung und Würdigung des Haushaltsentwurfs 1969 gebührende Berücksichtigung finden.

In dem uns allen wohlbekannten rotumränderten Schnellbrief des Bundes der Steuerzahler Nr. 3 aus 1968 war zu lesen:

„Der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz sieht in dem vom Landesfinanzminister Anfang der Woche vorgelegten Haushaltsplan 1968 eine Fortsetzung der bisherigen hoffnungslos verfahrenen Finanz- und Haushaltspolitik des Landes. Es bleibt festzustellen, daß die Landesregierung die Situation immer noch zu optimistisch sieht und mit dem vorgelegten Haushaltsplan beweist, daß sie keineswegs aus der von Jahr zu Jahr bedrohlicher werdenden Finanznot die Konsequenzen zieht.“

Und beim Abschluß der Beratung des Haushaltsplanes 1968 am 27. März d. J. mußte ich am Ende eines Dialogs mit dem Herrn Abgeordneten König einräumen, daß auch der Haushalt 1968 möglicherweise wieder defizitär werde.

Das waren keine erfreulichen Aspekte für die Durchführung des Haushalts 1968, denn in der Tat fehlten uns schon im Augenblick der Verabschiedung über 20 Millionen DM, da der Bund uns die Ergänzungszuweisungen nicht in der erwarteten Höhe gewährte, und weitere 18 Millionen DM, da wir für die in Aussicht stehende Besoldungserhöhung - sie kam ab 1. Juli d. J. auf uns zu - keinen Ansatz vorgesehen hatten. Es hat sich jedoch dank des Aufschwungs in der Wirtschaft im Laufe des Jahres ergeben, daß wir nicht zu optimistisch waren, wie es uns vorgeworfen worden war. Wenn ich alle Umstände - zu erwartende Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen - abwäge, möchte ich meinen, daß wir für 1968, wenn größere Überraschungen ausbleiben, einen in etwa ausgeglichenen Haushaltsabschluß erzielen können. Trübe das ein, dann können wir alle darüber nur Genugtuung empfinden, und ich bitte um Verständnis dafür, wenn sich der Finanzminister dann ganz besonders freuen würde - es wäre seit 1963 das erste Jahr ohne Defizit. Der Haushalt 1968 kann aber - das kann man jetzt schon sagen - als solide Basis für die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben des kommenden Rechnungsjahres angesehen werden.

Mit dem Haushaltsplan soll ein Stück des Programms der Landesregierung, das sie sich zu Beginn der Legislaturperiode gegeben hat und das in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom Mai 1967 niedergelegt wurde, erfüllt werden. Es erscheint mir daher nützlich, zu Beginn der Haushaltsberatungen Soll und Haben dieses Programms, in der Haushaltssprache vielleicht besser „Soll und Ist“, gegenüberzustellen.

Die Landesregierung hat im Bereich der Finanzpolitik ganz klare Vorstellungen entwickelt. Ich komme noch darauf zurück. Unsere Erwartungen sind - das darf ich vorwegnehmen - überwiegend noch nicht erfüllt.

Die Landesregierung bestimmte die Kultur- und Bildungspolitik zu einem besonderen Schwerpunkt ihrer

politischen Arbeit. Die Leistungen im Jahr 1968 und die Planungen im Haushaltsentwurf 1969 im Kultur- und Bildungsbereich berechtigen zu der Erwartung, daß unsere Zielvorstellungen auf diesem Sektor voll verwirklicht werden. Ich darf nur einen Punkt herausgreifen und darauf hinweisen, daß in diesem Jahr die gesetzlichen Grundlagen für die Grund- und Hauptschulen geschaffen wurden, mit dem personellen und sachlichen Auf- und Ausbau begonnen wurde und im Haushaltsjahr 1969 die Ausgestaltung dieser neuen Schulararten nachhaltig fortgeführt werden soll, u. a. durch die Einstellung von zusätzlich 750 Grund- und Hauptschullehrern. Im Anschluß an meine Ausführungen soll die zukünftige Ausgestaltung der Pädagogischen Hochschulen grundgelegt werden. Damit kann ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der bildungspolitischen Arbeit in dieser Legislaturperiode auch haushaltsmäßig angepackt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt sah die Landesregierung in der Aufstellung und Durchführung des Landesentwicklungsprogramms, das dem Hohen Hause vor kurzem, zugeleitet worden ist. Ein Teilstück daraus, die Intensivierung der regionalen Strukturpolitik, soll, wie in den vergangenen Jahren, auch 1969 einen bevorzugten Platz in der Rangfolge unserer Aufgaben erhalten. Wie unendlich schwer gerade diese Aufgabe ist, hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in seiner Denkschrift über die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im August d. J. mit großem Ernst dargelegt. Gerade diese eindrucksvollen Hinweise auf die besonderen Probleme in Rheinland-Pfalz veranlaßten die Landesregierung, nicht nur die verstärkte Hilfe des Bundes zu fordern, sondern auch die eigenen Leistungen zu steigern, um die Wirtschaftsstruktur zu verbessern und damit die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes zu stärken. Hier hat die Entwicklung in der Bundesrepublik vor allem die verschärfte Konkurrenz bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den bisher schon standortmäßig und jetzt auch noch durch finanzielle Anreize besonders begünstigten Gebieten der Steinkohlenbergbaureviere eine Neu- und Höherbewertung dieses Schwerpunktes erforderlich gemacht.

Die Landesregierung hat seit eh und je der Verstärkung des kommunalen Finanzausgleichs eine besondere Bedeutung beigemessen und in der Regierungserklärung ihr Bemühen angekündigt, vorübergehende Einschränkungen baldigst abzubauen und zu neuen Verbesserungen zu gelangen. Der Haushalt 1969 verwirklicht zu einem beachtlichen Teil dieses Versprechen.

Im sozialen Bereich hatte die Landesregierung zu Beginn in Aussicht gestellt, die Investitionen schwerpunktmäßig weiter zu fördern. Der Haushalt 1969 läßt hier eine Reihe von neuen Akzenten erkennen, so im Krankenhausbau, bei den Kindertagesstätten, bei den Maßnahmen der Altenhilfe und für behinderte Kinder. Bei diesen einleitenden Bemerkungen war es mir selbstverständlich nicht möglich, alle Leistungen, die im Haushaltsplan 1969 vorgesehen sind, aufzuzeigen, ich hätte sonst den Blick für die Prioritäten, auf deren Hervorhebung es mir im Augenblick ankam, verspart. Es war vielmehr meine Absicht, Ihnen aufzuzeigen, welche Überlegungen beim Aufstellen des Ihnen jetzt vorgelegten Entwurfs die Leitlinien bestimmt haben.

Ich habe vorhin erwähnt, daß die Landesregierung schon in der Regierungserklärung ganz klare finanzpolitische Vorstellungen erarbeitet hat, die seit der Vorlage des Finanzreform- und des Haushaltsreformgesetzes durch

(Finanzminister Dr. Eicher)

die Bundesregierung im Laufe dieses Jahres weiterentwickelt wurden.

Der Haushaltsplan, der Ihnen für die Jahre ab 1970 vorgelegt wird, das steht schon heute fest, wird nach einem völlig veränderten Gruppierungsplan aufgestellt werden. Es erscheint mir daher richtig, Sie gleichsam zum Abschied von der altgewohnten, vertrauten Form in die Neuerungen des Haushaltsrechtes in groben Zügen einzuführen.

Die Bundesregierung hat im Mai d. J. drei Gesetzentwürfe verabschiedet, und zwar den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, den Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechtes von Bund und Ländern und den Entwurf einer Bundeshaushaltsordnung.

Mit den Gesetzentwürfen zur Haushaltsreform soll die Reichshaushaltsordnung von 1922, die heute noch nahezu unverändert vom Bund und fast allen Ländern angewandt wird, abgelöst werden mit dem Ziele, die seit 40 Jahren geltenden Haushaltsgrundsätze den veränderten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen anzupassen und sie nach neuzeitlichen Erkenntnissen weiterzuentwickeln.

Die Regelung des überkommenen Haushaltsrechtes geht noch von der Vorstellung aus, daß der Staat im wesentlichen obrigkeitliche Funktionen habe. Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes galt daher fast ausschließlich das Prinzip der ordnungsgemäßen Deckung des staatlichen Finanzbedarfs. Diese Aufgabe hat inzwischen eine Wandlung erfahren. Es genügt heute nicht mehr, das Tätigwerden des staatlichen Apparates sicherzustellen. Neben die Ordnungsaufgabe des Staates tritt immer stärker sein Leistungsauftrag. Das zeigt sich vor allem auf dem Gebiete der Bildung, der sozialen Sicherung und Daseinsvorsorge, im Verkehrswesen und in der Förderung der Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft.

Alle diese Aufgaben erfordern außerordentlich hohe finanzielle Aufwendungen. Damit ist nicht nur das Volumen der öffentlichen Haushalte und ihr Anteil am Sozialprodukt absolut gestiegen, sondern auch ihr Einfluß auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das hat zur Folge, daß das finanzwirtschaftliche Verhalten der öffentlichen Hand zu einem entscheidenden Faktor für den gesamten Wirtschaftsablauf geworden ist. Die Haushaltspolitik hat daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, eben zur Aufrechterhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, beizutragen, ohne aber die Aufgaben der Konjunktur-, Struktur- oder Sozialpolitik vollends zu übernehmen.

Wichtige Vorschriften über die sogenannte wirtschaftspolitische Budgetfunktion enthält bereits das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft. Die Gesetze zur Haushaltsreform bauen diese Gedanken aus und bringen für das Haushaltswesen die notwendigen organisatorischen und verwaltemäßig Änderungen.

Eine nach außen hin deutliche Neuerung wird die Gliederung des Haushalts nach einer neuen Systematik sein. Innerhalb der Einzelpläne und in den Übersichten wird in Zukunft so gegliedert, daß der wirtschaftspolitische Gehalt des Haushalts deutlich ausgewiesen wird.

Bund und Länder haben sich zu diesem Zweck auf einen einheitlichen Gruppierungsplan geeinigt. Darin werden vor allem die laufenden Ausgaben von den Investitionen getrennt, und innerhalb dieser großen Gruppen wird sichtbar gemacht, ob die Geldströme in die „öffentlichen“ oder in die sogenannten „sonstigen Bereiche“ fließen. Ein nach diesen Prinzipien aufgestellter Haushalt wird wesentlich genauer und leichter auf seinen wirtschafts- und staatspolitischen Gehalt zu analysieren sein; die Statistik und das Berichtswesen werden vereinfacht und zugleich verfeinert. Für finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts werden aussagefähige Daten zur Verfügung stehen, an denen es bisher so gemangelt hat. Eine weitere Neuerung wird die Möglichkeit sein, Mehrjahreshaushalte oder auch Mehrjahresteilhaushalte aufzustellen. Ich habe mich für die Einführung eines Haushalts für einen Zeitraum von zwei Jahren schon 1966 an dieser Stelle ausgesprochen und werde alles daransetzen, daß mein Vorhaben im nächsten Jahr verwirklicht werden kann. Ich sah bisher davon ab, weil ich die seit längerem angelaufenen Gesetzgebungsarbeiten auswerten wollte. Dieser Schritt zum Haushalt über zwei Jahre wird eine wichtige funktionale Verwaltungsreformmaßnahme darstellen, die eine beachtliche Einsparung von Verwaltungsarbeit in allen Ressorts bis hinab zu den kleinsten Behörden und auch eine enorme Entlastung der Parlamentsarbeit im Gefolge haben.

Die neuen Vorstellungen über die Kreditfinanzierung der öffentlichen Ausgaben - ich komme noch darauf zurück - führen auch - was von volkswirtschaftlicher Seite schon seit längerem gefordert wird - zum Wegfall des Außerordentlichen Haushalts. Wenn Kredite nicht mehr objektbezogen aufgenommen werden, ist es auch nicht mehr sinnvoll, bestimmte Ausgaben unter dem Gesichtspunkt der Kreditfinanzierung in einem besonderen Haushalt zu veranschlagen.

Es ist nicht möglich, Ihnen jetzt einen umfassenden Überblick über den Stand der Finanzreform zu geben, dazu ist das Thema zu weit und die Erörterungen darüber zu sehr im Fluß und Ergebnisse noch nicht absehbar. Ich selbst habe mir nie Wunder von der Finanzreform versprochen, da durch sie allein die zu verteilende Masse nicht vermehrt wird, es sei denn, man erhöhe die Steuern, was wiederum keine Finanzreform wäre.

Ich möchte jedoch drei Problemkreise aus dem weiten Gebiet der Finanzreform herausgreifen: die Intensivierung des horizontalen Finanzausgleichs, oder sagen wir allgemeiner, die so dringend notwendige bessere Ausstattung der finanzschwachen Länder, die Steuererlegung und die Gemeindefinanzreform.

Unterschiedliche örtliche und regionale Steuerkraft allein rechtfertigen nicht mehr eine unterschiedliche Betreuung der Bevölkerung mit den Dienstleistungen der öffentlichen Hand. In einer modernen Industriegesellschaft wie der unseren müssen alle gleichartigen Aufgaben grundsätzlich auch gleichwertig erfüllt werden. Es geht nicht an, daß Schulen, Hochschulen und Krankenanstalten der steuer schwachen Länder weniger gut ausgestattet sind als die der steuerstärkeren Länder. Es geht nicht an, daß Landstraßen und Gemeindestraßen in einzelnen Teilen des Bundesgebietes schlechter ausgebaut sind als in anderen, und zwar nur deshalb, weil der Trä-

(Finanzminister Dr. Eicher)

ger der Straßenbaulast steuerschwächer ist als der gleiche Aufgabenträger anderswo.

Das sagte Bundesfinanzminister Strauß bei der Einbringung des Finanzreformgesetzes am 8. Mai d. J., und er fügte hinzu:

Die Bundesregierung hält es deshalb für erforderlich, daß der gegenwärtige Finanzausgleich verbessert und verfeinert wird, daß die noch bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft der Länder verschwinden, wenn nach dem Auftrag des Grundgesetzes die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt und eine gleichmäßige Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gewährleistet werden soll.

Die Landesregierung ist sich in dieser Forderung mit der Bundesregierung völlig einig. Die Landesregierung hat es aber tiefst bedauert, daß die Bundesregierung, die diese Erklärung am 8. Mai im Bundestag abgeben ließ, wenige Wochen später ihre Bereitschaft, das nach dem Grundgesetz ab 1. Januar 1969 wieder geltende Beteiligungsverhältnis an der Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 36 : 65 anzuerkennen mit der Forderung verknüpft hat, die Ergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder um 200 Millionen DM zu kürzen. Ausgerechnet bei den finanzschwachen Ländern sich schadlos zu halten für ein angebliches Opfer zugunsten der Gemeinden, ist nicht gerade bester Stil.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Finanzreformgesetz am 5. April darauf hingewiesen, daß die derzeitigen Unterschiede in der Steuerkraft der Länder nicht beibehalten werden können. Er begrüßte deshalb die Absicht der Bundesregierung, den Länderfinanzausgleich zu intensivieren. Als es aber jetzt darum ging, daß die finanzstarken Länder diese 200 Millionen DM übernehmen sollten, weil der Bund in dieser Höhe die Ergänzungszuweisungen nicht mehr tragen sollte, da sträubten sie sich dagegen, obwohl dieser Betrag weit unter dem liegt, den sie bei einem gerechten, grundgesetzgemäßen, jedoch keineswegs völlig nivellierenden Ausgleich zu zahlen hätten. Sie, die finanzstarken Länder, verlangten eine Minderung dieses Betrages um 24 Millionen DM. Man erkannte nicht, wie fast schon unwürdig dieser Streit war - von diesen 24 Millionen DM, um die man sich stritt, entfielen auf die einzelnen finanzstarken Länder Beträge in Höhe von 3 bis 4 Millionen DM -, man erkannte nicht, in welchem Ausmaß man damit unsere föderale Grundordnung in Mißkredit brachte, ganz zu schweigen von dem völligen Verkennen der Verpflichtung, die nun einmal in einem Bundesstaat als Lebens- und Schicksalsgemeinschaft den einzelnen Gliedstaaten auferlegt ist.

Ich habe bei der Einstellung der finanzstarken Länder Zweifel, ob dieses Instrument „horizontaler Finanzausgleich“ beibehalten werden kann. Dieses Instrument hat so kläglich in der Vergangenheit versagt und die finanzschwachen Länder in einem Ausmaß geschädigt, daß man ernsthaft seine völlige Beseitigung fordern muß. Die Landesregierung unterstützt daher die Bestrebungen, die jetzt in den Ausschüssen des Bundestages erkennbar werden. Danach soll der große Steuerverbund hergestellt und die Steuermasse, zumindest aber die Mehrwertsteuer unter Abkehr von dem eigensüchtigen Besitzstandsprinzip, das auf dem örtlichen Steueraufkommen basiert, bedarfsgerecht auf die Länder, das heißt entsprechend der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung bestimmter Sonderbelastungen, verteilt werden.

Für 1969 konnte nur im vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern eine Verbesserung erreicht werden, indem ab 1. Januar 1969 das im Grundgesetz festgelegte Verteilungsverhältnis für die Einkommen- und Körperschaftsteuer von 65 : 35 wieder gelten soll. Dagegen muß ich mit Bedauern feststellen: Unsere Bemühungen, den horizontalen Finanzausgleich zu verbessern, sind gescheitert an dem beharrlichen Widerstand der finanzstarken Länder, obwohl alle übereinstimmen, daß es so nicht weitergehen kann.

Die in unserer Finanzplanung für 1969 erwarteten höheren Einnahmen aus einem verbesserten horizontalen Finanzausgleich werden nicht eingehen. Die Aufgabe, nicht davon abzulassen, Bund und finanzstarke Länder von der Notwendigkeit einer besseren Ausstattung der finanzschwachen Länder zu überzeugen, bleibt der Landesregierung, bleibt insonderheit dem Finanzminister, und ich bitte Sie um Ihre nachhaltige Unterstützung in diesem Bemühen.

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. April 1968 bei der Beratung des Finanzreformgesetzes dafür eingesetzt, daß in Artikel 107 des Grundgesetzes die nach der derzeitigen Rechtslage schon mögliche Wiedereinführung der Steuerzerlegung zwingend erfolgen sollte. Die Bundesregierung hat sich die Begründung des Bundesrates für diesen Vorschlag in ihrer Stellungnahme zu eigen gemacht. Sie hat sich für die Wiedereinführung einer auf größere Steuerbeträge beschränkten Steuerzerlegung ausgesprochen und lediglich die Verpflichtung zum Erlaß eines Zerlegungsgesetzes für nicht erforderlich gehalten.

Die Bundesregierung war mit dem Bundesrat der Auffassung, daß die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft und in der Lohnabrechnung zu Verzerrungen im regionalen Steueraufkommen führe und damit die tatsächliche Steuerkraft der einzelnen Länder verfälscht werde. Kaum hatte der Bundesfinanzminister die Erörterungen über ein Steuerzerlegungsgesetz begonnen, da forderten die finanzstarken Länder, man möge auf die durch ein Zerlegungsgesetz zu erwartende Verwaltungsmehrarbeit dieses Vorhaben aufgeben. Den wahren Grund hat aber mein Kollege Osswald von Hessen in seiner Haushaltsrede vom 18. September genannt. Er sagte: „Unserem Haushalt droht für die Zukunft eine beträchtliche Gefahr, zumal von einigen finanzschwachen Ländern immer stärker die Forderung nach einer Zerlegung des örtlichen Aufkommens erhoben wird.“ Wenn aber in der Zerlegung eine Gefahr gesehen wird, dann bedeutet das das ganz klare Eingeständnis, daß ein Großteil der Steuern außerhalb von Hessen erarbeitet wird. Mit dem vorgegebenen Argument der Verwaltungsmehrarbeit ist es aber den finanzstarken Ländern gelungen, zu dem vom Bundesrat am 4. Oktober behandelten Gesetz zur Änderung des Länderfinanzausgleichsgesetzes 1965 eine Entschliebung durchzusetzen, in der gegen eine Zerlegung Stellung bezogen wird. Im Auftrage der Landesregierung habe ich im Plenum des Bundesrates ausgeführt, daß wir es bedauern würden, wenn die Erörterungen über ein Steuerzerlegungsgesetz jetzt überhastet und ohne zwingenden und überzeugenden Grund abgebrochen werden sollten. Ich wies darauf hin, daß die gerade angelaufenen Untersuchungen noch keineswegs ein abschließendes Urteil erlauben, zumal sie bisher noch auf Unterlagen beruhen, die in vieler Hinsicht ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht werden müssen. Diese Untersuchungen müssen nach unserer Ansicht fortgeführt werden, damit zunächst einmal vor dem eigentlichen Finanzausgleich, der einheitliche Lebens-

(Finanzminister Dr. Eicher)

verhältnisse im Bundesgebiet herstellen soll, die tatsächliche Steuerkraft der einzelnen Länder festgestellt werden kann und damit die Abhängigkeit der finanzschwachen Länder vom Finanzausgleich, aber auch die Ausgleichszahlungen der finanzstarken Länder auf das rechte Maß zurückgeführt werden. Wir wollen endlich klargestellt haben, daß ein großer Teil der Zuwendungen der ausgleichsverpflichteten Länder nicht - wie es so gerne dargestellt wird - ein Almosen vom Tisch der Reichen ist, sondern in unserem Land und von unseren Bürgern erarbeitet wird.

Es ist auch nicht annähernd möglich, Ihnen jetzt die Gesamtsituation zur Gemeindefinanzreform darzustellen. Ich will mich auch nicht mit der Frage auseinandersetzen, ob die vorgesehene Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer die gewünschte Stärkung der kommunalen Finanzstruktur bringen wird. Dies ist ein Problem, das die Grundlagen unseres kommunalen Finanzsystems berührt und zu dem die Meinungen naturgemäß auseinandergehen. Ich möchte nur deutlich zum Ausdruck bringen, daß nach meiner Auffassung eine Verstärkung der Finanzmasse der Kommunen notwendig ist, daß diese aber nicht allein zu Lasten der Länder und keinesfalls zu Lasten der finanzschwächsten Länder gehen darf.

Die Bundesregierung sieht in ihrer Finanzplanung vor, daß ab 1970 weitere 500 Millionen DM dem Steuerzuwachs entsprechend an die Gemeinden abgegeben werden, wobei die Länder die Hälfte aufbringen sollen. Der Bund will sich seinen hälftigen Beitrag dadurch erleichtern, daß die Bundesergänzungszuweisungen an die finanzschwachen Länder in Höhe von 220 Millionen DM ab 1970 entfallen sollen. Das wäre ein weiterer Versuch des Bundes, ausgerechnet zu Lasten der Schwächsten in der Kette Bund, Länder und Gemeinden seinen Beitrag zur Gemeindefinanzreform zu leisten. Wir müssen daher für die kommende Finanzreform eine Lösung finden, die es auch den Ländern, vor allem hier wieder den finanzschwachen Ländern, ermöglicht, ihre Aufgaben wirkungsvoll zu erfüllen.

Nun zum Zahlenwerk des Haushaltsplanes. Der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 1969 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3 421 108 900 DM ab. Davon entfallen 3 061 848 900 DM auf den Ordentlichen Haushalt und 359 260 000 DM auf den Außerordentlichen Haushalt. Die Steigerung gegenüber dem Haushaltsplan 1968 beträgt für den Gesamthaushalt 7,8 v. H., für den Ordentlichen Haushalt 7,3 v. H. und für den Außerordentlichen Haushalt 12,0 v. H. Diese Steigerungssätze erscheinen hoch, wenn man berücksichtigt, daß der Haushalt 1969 konjunkturneutral sein soll und für das kommende Jahr das Wachstum des Bruttosozialprodukts in der Bundesrepublik mit nominell 6,3 v. H. geschätzt wird.

Für die Würdigung des Haushalts in seiner konjunkturellen Auswirkung darf man jedoch nicht den reinen Zahlenvergleich heranziehen. Für diesen Zweck müssen vielmehr die Einnahmen und Ausgaben außer Betracht bleiben, die bereits in anderen öffentlichen Haushalten ihren Niederschlag gefunden haben. Bereinigt man demgemäß die Haushalte 1968 und 1969 um die durchlaufenden Mittel, dann zeigt sich eine volkswirtschaftlich relevante Steigerung von nur 6,7 v. H. Diese Steigerungsrate liegt so geringfügig über dem geschätzten Wachstum des Bruttosozialprodukts, daß auch unser Entwurf des Haushalts 1969 als konjunkturneutral angesehen werden kann. Es ist ferner noch zu beachten, daß die Erhöhung des Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ab 1969

volkswirtschaftlich kein echter Zuwachs, sondern eine Verlagerung vom Bundeshaushalt auf die Haushalte der Länder darstellt, denn der Mehreinnahme bei uns entspricht eine Mindereinnahme beim Bund.

Die Landesregierung erwartet im Rechnungsjahr 1969 Einnahmen aus Landessteuern in Höhe von rund 1 840 Millionen DM. Sie geht damit von einem Mehraufkommen von 130,8 Millionen DM aus, was einer Steigerung von 7,6 v. H. des für das laufende Rechnungsjahr geschätzten Steueraufkommens entspricht. Bei einer Schätzung des Steueraufkommens konnten wir uns erstmals auf Grunddaten des Finanzplanungsrates stützen. Wie Sie wissen, gibt dieses Gremium, dem die Bundesminister für Finanzen und Wirtschaft, die Finanzminister der Länder und Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände angehören, Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Veranschlagung des Steueraufkommens entspricht diesen Empfehlungen. Sie deckt sich im wesentlichen aber auch mit unseren eigenen Schätzungen.

In dem Steueraufkommen steckt ein 65prozentiger Landesanteil in Höhe von 1 416 Millionen DM der im Land gezahlten Einkommen- und Körperschaftsteuer. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten hinweisen, die in den vergangenen Jahren bei der Festlegung des Anteils des Bundes und der Länder an den Verbundsteuern aufgetreten sind. Diese unerfreuliche Situation konnte dank der Vorarbeiten des Finanzplanungsrates vermieden werden. Die Beteiligung des Landes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird also gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent aufgestockt, was im Jahre 1969 zu einem Einnahmewachstum von rund 43,5 Millionen DM führt. Zur Verstärkung der Gemeindefinanzmasse wird das Land im Einklang mit den Beschlüssen des Finanzplanungsrates die Hälfte dieses Einnahmewachstums an die Gemeinden weiterleiten. Dadurch wird ein Teil der Gemeindefinanzreform bereits 1969 vorweggenommen. Auf die Einzelheiten komme ich noch zurück.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich haben wir auf 377 Millionen DM geschätzt. Dabei ist die Erhöhung des Länderanteils am Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen um 2 Prozent berücksichtigt worden, die uns eine zusätzliche Einnahme von etwa 9,5 Millionen DM bringt. An Ergänzungszuweisungen des Bundes und Sonderzuweisungen der finanzstarken Länder erwarten wir rund 80 Millionen DM. Für besondere Strukturmaßnahmen wird der Bund unserem Land darüber hinaus 10 Millionen DM zur Verfügung stellen.

Der Personalhaushalt erhöht sich 1969 um 96,7 Millionen DM auf rund 1 335 Millionen DM. Er steigt damit um 7,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Wir bewegen uns mit dieser Erhöhung oberhalb der von dem Finanzplanungsrat empfohlenen Zuwachsrate für die Personalausgaben von 6,9 Prozent.

Die Zielprojektionen des Finanzplanungsrates, die auf den Durchschnitt der einzelnen Gebietskörperschaften abstellen, können hier jedoch nicht schematisch auf das einzelne Land übertragen werden. Vielmehr müssen, auch wenn man grundsätzlich eine Koordinierung und Abstimmung der Grunddaten bejaht, die Besonderheiten des einzelnen Landes berücksichtigt werden.

(Finanzminister Dr. Eicher)

Die Zuwachsrate bei den Personalausgaben wird vor allem durch die Erhöhung des Personalbestandes um 2587 Stellen bestimmt. Von dieser außerordentlichen Stellenvermehrung entfallen allein 1941 Stellen auf den Einzelplan des Ministeriums für Unterricht und Kultus; weitere 347 Stellen sind für die Verstärkung der Bereitschaftspolizei und 136 Stellen für die Straßenverwaltung vorgesehen.

Im Bereich der Kultusverwaltung sollen über 1000 neue Stellen für unsere neuen Grund-, Haupt- und Sonderschulen geschaffen werden. Hiermit werden die haushaltsmäßigen Folgerungen aus dem vom Hohen Haus erst kürzlich verabschiedeten Schulgesetz gezogen. Im Interesse einer vertieften und auch den Erfordernissen der modernen Gesellschaft genügenden Ausbildung unserer Kinder in den Pflichtschulen kann sich das Land der damit verbundenen Personalvermehrung nicht entziehen. Die gleichen Erwägungen gelten auch für den Bereich der weiterbildenden Schulen und der Universität. Nach wie vor ist ein verstärkter Zustrom zu diesen Bildungseinrichtungen zu erwarten, auf den wir uns personell einrichten müssen.

Es ist bedauerlich, daß bei diesem hohen Zuwachs an Stellen die Einsparungen durch die Verwaltungsreformmaßnahmen, die in vielen Ressorts 1968 fortgeführt wurden, keinen sichtbaren Ausdruck finden. Ich muß allerdings einschränkend erwähnen, daß die Personaleinsparungen durch die Zusammenlegung der Bezirksregierungen bis jetzt nur zu einem ganz geringen Teil in den Haushalt eingearbeitet wurden. Die endgültigen personellen Auswirkungen werden z. Z. überprüft. Ich hoffe, daß sie noch im Zuge dieser Haushaltsberatungen berücksichtigt werden können.

Zwangsläufig ist der Bedarf für Besoldungs- und Tarifverbesserungen. Hier mußten wir einmal die Auswirkungen des ab 1. Juli 1968 geltenden Fünften Besoldungserhöhungsgesetzes berücksichtigen. Außerdem sind nach dem Ergebnis der Besprechungen im Finanzplanungsrat im Laufe des kommenden Jahres weitere lineare Erhöhungen zu erwarten. Wir haben uns deshalb - wie der Bund und die anderen Länder - veranlaßt gesehen, hierfür ebenfalls Mittel, und zwar in Höhe von 24 Millionen DM, auszuweisen.

Lassen Sie mich hier eine kritische Bemerkung anfügen zu Erklärungen, die in diesen Tagen von Berufsverbänden abgegeben wurden und in Drohungen zu Demonstrationen und ähnlichen Druckmitteln gipfeln. Es haben, das sei zunächst mit aller Deutlichkeit herausgestellt, die Landesregierung bei der Einbringung und das Parlament bei der Verabschiedung des Fünften Landesbesoldungsänderungsgesetzes sorgfältig und gewissenhaft geprüft, inwieweit man den zahlreichen Forderungen und Wünschen der verschiedenen Beamten- und Richtergruppen entsprechen könne. Dabei spielte ein Gesichtspunkt eine, ja die ausschlaggebende Rolle, nämlich das vorrangige Ziel in der Besoldungspolitik, ein einheitliches Besoldungsgefüge im Bund und in den Ländern wiederherzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles hat sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit allen Ländern für eine Änderung des Artikels 75 GG ausgesprochen. Es kann dann aber füglich nicht erwartet werden, daß wir jetzt ohne Abstimmung mit Bund und Ländern in Rheinland-Pfalz Besoldungsverbesserungen beschließen, die erheblich über die in allen - ich betone, in allen - übrigen Ländern und des Bundes hinausgehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Aufforderung der Verbände, hier Mut und Fortschritt zu beweisen, ist die Aufforderung, an Stelle einer zwingend gebotenen einheitlichen Ordnung die höchst gefährliche permanente Unordnung zu setzen.

(Weiterer Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Landesregierung war und ist bereit, sie hat es im Jahre 1968 bewiesen, alle Regelungen, die Verbesserungen für unsere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst vorsehen, sofort zu übernehmen, wenn sie einheitlich im Bund und in den übrigen Ländern vollzogen werden. Es zeichnet sich jetzt schon ab, daß die Erhöhung des Weihnachtsgeldes auf 40 Prozent einer Monatsvergütung eine solche Maßnahme ist, die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz in Übereinstimmung mit dem Bund und den Ländern nach Abschluß der Tarifverträge mit den Angestellten und Arbeitern auch für die Beamten nachvollzogen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nach der linearen Besoldungserhöhung um 4 Prozent vom Juli d. J., nach den strukturellen Verbesserungen, die vor allem unseren jungen Beamten durch zwei Besoldungsänderungsgesetze 1968 zuteil wurden, nach den zahlreichen erheblichen Verbesserungen in den letzten Jahren im gesamten Besoldungsgefüge, vor allem in den Stellenschlüssel - Rheinland-Pfalz lag dabei oft in der Spitzengruppe, das wurde uns häufig in hämischer Form vorgehalten bei unserem Kampf um bessere Finanzausstattung -, nach den Erklärungen, die von der Landesregierung und von allen Sprechern der Fraktionen hier im Parlament abgegeben wurden, daß wir uns für berechnete Wünsche bei der Vereinheitlichung nachhaltig einsetzen werden, nach der angekündigten Erhöhung des Weihnachtsgeldes, ist es mir schlechterdings unerfindlich, wie man da von Benachteiligung, bitterer Enttäuschung, von Brückierung, von Unruhen, von Radikalisierung und von Demonstrationen reden kann.

(Abg. Hörter: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU.)

Glaubt man denn wirklich, daß die Landesregierung und die Mehrheit dieses Hohen Hauses bewußt und vorsätzlich bestimmte Beamtengruppen schädigen wollte? So klingt das doch. Ist man nicht wenigstens bereit, anzuerkennen - -

Präsident Van Volxem:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fuchs (SPD)?

Finanzminister Dr. Eicher:

Den Satz darf ich zu Ende führen. - Ist man nicht wenigstens bereit, anzuerkennen, daß es sachgerechte Überlegungen sind, die uns daran hindern, alle Sonderwünsche zu erfüllen? - Bitte sehr!

Abg. Fuchs:

Darf ich vom Herrn Minister wissen, wer und in welchem Zusammenhang solche Äußerungen gemacht hat?

Finanzminister Dr. Eicher:

Die habe ich in allen Zeitungen gelesen.

Abg. Fuchs:

Sie erheben hier eine recht kräftige Anklage. Ich möchte wissen, wer solche Äußerungen und in welchem Zusammenhang gemacht hat.

Finanzminister Dr. Eicher:

Ich habe die Zeitungsausschnitte jetzt gerade nicht hier. Im Anschluß an die Verabschiedung des Fünften Landesbesoldungsänderungsgesetzes sind solche Entschlüsse von einer Reihe von Berufsverbänden abgegeben worden.

(Abg. Dr. Skopp: Namen nennen! - Abg. König: Sie haben das doch gestern erst diktiert und müssen wissen, wen Sie meinen!)

- Ich meine die Lehrerverbände, die Gewerkschaften, die Philologenverbände, die meine ich!

(Abg. Fuchs: Lehrerverbände!)

- Jawohl! - Auf mich machen solche Redensarten und Drohungen ebensowenig Eindruck wie umgekehrt häufig von anderer Seite artikulierte ungerechtfertigte Ressentiments und verletzende Ablehnung von angemessenen Tarifierhöhungen und Besoldungsverbesserungen im öffentlichen Dienst.

Zu diesen extremen Tönen darf ich für die Landesregierung erklären: Sie wird sich in ihrem Bestreben, auch die öffentlich Bediensteten angemessen und gerecht am wirtschaftlichen Fortschritt zu beteiligen, von niemandem beirren lassen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Personalkosten nehmen auch in diesem Jahr mit 39,6 Prozent einen erheblichen Anteil am Gesamtvolumen in Anspruch. Während er sich in den vergangenen Jahren aber ständig erhöhte, konnte er diesmal auf dem Stand des Vorjahres gehalten werden. Ich möchte darin ein erfreuliches Anzeichen erblicken. Vielleicht gelingt es uns, in Zukunft insoweit eine rückläufige Tendenz einzuleiten. Nur bei einem Absinken dieser Kosten im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen könnten wir uns die Basis für eine flexiblere Haushaltspolitik schaffen und die Sachinvestitionen überdurchschnittlich anwachsen lassen. Ich bin mir aber bewußt, daß dieses Ziel nur schwer zu erreichen sein wird, denn nahezu alle Sachinvestitionen haben wieder laufende Ausgaben, insbesondere Personalkosten, zur Folge. Dieser Umstand wird bei den Planungen oft übersehen.

Die Allgemeinen Ausgaben erhöhen sich gegenüber 1968 um 99,4 Millionen DM und steigen damit im Vergleich zu den Ansätzen des laufenden Haushaltsjahres um 6,7 Prozent.

Hier wirkt sich einmal die Erhöhung der von mir bereits angesprochenen durchlaufenden Bundesmittel aus, die im wesentlichen auf die erstmalige Veranschlagung der Mittel für den Getreidepreisausgleich zurückzuführen ist. Zum anderen betrifft die Steigerung eine

Reihe von Ausgaben, die auf gesetzlichen oder sonstigen Verpflichtungen beruhen und damit zwangsläufig sind. In diesem Zusammenhang ist, wie ich noch näher ausführen werde, in erster Linie auf die erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und auf die Weitergabe der Hälfte der Mehreinnahmen, die dem Land infolge der Erhöhung des Landesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zufließen werden, hinzuweisen. Daneben ist der Schuldendienst weiter angewachsen. Die vom Land hierfür aufzubringenden Leistungen werden 1969 um 27,7 Millionen DM steigen.

Die im Einzelplan des Kultusministeriums veranschlagten Schulbauzuschüsse sind, wenn man die auf den kommunalen Finanzausgleich anzurechnenden Zuweisungen außer Betracht läßt, um rund 4 Millionen DM aufgestockt worden. Außerdem sind die nunmehr im Außerordentlichen Haushalt veranschlagten Zuschüsse des Landes zum Sondervermögen „Schulbau“ um 3 Millionen DM erhöht. Die Kosten für den Transport von Schulkindern zum Schulstandort werden sich 1969 im Vergleich zum laufenden Rechnungsjahr von 7,5 Millionen DM auf 15 Millionen DM verdoppeln.

Die Mittel für die Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen sind von 20,5 Millionen DM auf 30,2 Millionen DM erhöht worden. Diese Aufwendungen sind erforderlich, um sicherzustellen, daß die vom Bund in unserem Land vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden können. Wir haben 1969 auch höhere Investitionen für den Neubau sowie für den Um- und Ausbau von Landesstraßen vorgesehen. Die Ansätze für den Neubau sind um 6,5 Millionen auf 32 Millionen DM, die für Um- und Ausbauten um 3 Millionen auf 46,5 Millionen DM gesteigert worden.

Besonderen Wert hat die Landesregierung auf den Ausbau und die Verbesserung der Einrichtungen für die Wohlfahrts- und Jugendpflege gelegt. Neben mehreren kleineren Ausgabeerhöhungen sind allein für die drei Schwerpunkte dieses Bereichs, die Förderung des Baues von Altenheimen, der Kindertagesstätten und der Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte insgesamt 6 Millionen DM mehr vorgesehen als im laufenden Jahr.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß 1969 der Ansatz für die Förderung des Krankenhausbaues um 2,5 Millionen DM auf 27,5 Millionen DM erhöht werden soll.

Auf dem Gebiet des staatlichen Hochbaues sind 1968 verschiedene Großbaumaßnahmen ausgelaufen. Bei anderen, in den letzten Jahren begonnenen Vorhaben, haben sich durch langsameren Baufortschritt Überhänge ergeben, so daß wir 1969 mit geringeren Ansätzen auskommen können. Dagegen wird das Neubauvolumen erheblich steigen. Der Ihnen vorliegende Entwurf enthält 24 neue Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 106,4 Millionen DM. Davon entfallen allein 53,9 Millionen DM auf den weiteren Ausbau der Johannes-Gutenberg-Universität. Vorgesehen sind unter anderem Neubauten für die Organisch-Chemischen und Physikalisch-Chemischen Institute und für das Physiologische und Physiologisch-Chemische Institut sowie die Erweiterung der Frauenklinik. Aus den einzelnen Geschäftsbereichen möchte ich noch den Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeidirektion Trier mit einem Bauvolumen von 9,6 Millionen DM, den Neubau eines Anstaltsgebäudes der Strafanstalt Frankenthal mit 14,3

(Finanzminister Dr. Eicher)

Millionen DM und den Neubau für das Staatliche Hochschulinstitut für Kunst- und Werkerziehung, für den 7,5 Millionen DM erforderlich sein werden, besonders erwähnen.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zum Wohnungsbau: Der öffentlich geförderte Wohnungsbau hat im Jahre 1968 wesentlich zur Vollbeschäftigung der Bauwirtschaft beigetragen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres konnten insgesamt 4 702 Wohnungen und 1 510 Heimplätze mit einem Darlehensbetrag von 76,2 Millionen DM öffentlich gefördert werden. Im nur steuerbegünstigten Wohnungsbau wurden im ersten Halbjahr 1968 1 488 Wohnungen gefördert; eine Zahl, die das Vorjahresergebnis wesentlich übertrifft.

Um eine kontinuierliche Fortführung des sozialen Wohnungsbaues zu gewährleisten, finden Sie im Entwurf ein auf 71 Millionen DM Landesbaudarlehen festgesetztes Bauprogramm für den sozialen Wohnungsbau.

Im Rechnungsjahr 1967 hatte uns die Entwicklung unserer Finanzlage erstmals dazu gezwungen, auch die Leistungen an die Gemeinden in die Maßnahmen einzubeziehen, mit deren Hilfe wir versuchten, bei steigenden Ausgaben und zu geringen Einnahmen den Haushalt auszugleichen. Es konnte zwar eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs vermieden werden; der Steuerverbund mußte jedoch auf dem Stand des Jahres 1966 festgehalten werden. Zwar konnten wir 1968 den Gemeinden wieder einen Zuwachs zukommen lassen, an den im Finanzausgleichsgesetz vorgeschriebenen Verbundzeitraum jedoch noch nicht herankommen. Ein Aufholen von zwei Jahren hätte unsere finanziellen Möglichkeiten bei weitem überstiegen. Der Zeitraum für die Berechnung der Steuerverbundeleistungen mußte also ebenfalls wieder um ein Jahr zurückliegend festgesetzt werden. Die gleiche Zwangslage war zunächst auch für 1969 zu befürchten, so daß wir wieder nur um ein Jahr hätten fortschreiten können, was den Gemeinden eine Ausgleichsmasse von 375,4 Millionen DM, also 11,5 Millionen DM mehr gebracht hätte als im laufenden Jahr. Da inzwischen aber feststeht, daß der Anteil der Länder an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ab 1969 wieder 65 Prozent beträgt, haben sich die Länder entschlossen, im Vorgriff auf die Gemeindefinanzreform die Hälfte der daraus resultierenden Mehreinnahmen den Gemeinden zukommen zu lassen. Der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 1969 sieht daher vor, daß diese Hälfte der Mehreinnahmen in Höhe von 53 Millionen DM, also 26,5 Millionen DM, zusätzlich an unsere Kommunen weitergeleitet werden. Im einzelnen soll dies auf folgende Weise geschehen:

Der größere Teil soll den Gemeinden und Landkreisen dadurch zugute kommen, daß der Berechnungszeitraum für den kommunalen Steuerverbund näher, als es ursprünglich möglich gewesen wäre, an den im Finanzausgleichsgesetz festgesetzten Zeitraum herangerückt wird. Wir können der Ausgleichsberechnung nunmehr die Zeit vom 1. Juli 1967 bis 30. Juni 1968 zugrunde legen und bleiben damit nicht mehr ein ganzes, sondern nur ein Vierteljahr hinter dem gesetzlichen Zeitraum zurück. Dadurch steigen die Verbundeinnahmen um weitere 15 Millionen DM, 11,5 Millionen DM werden zur Aufstockung bestehender oder für neue Zuweisungen an die Gemeinden verwendet. So wird u. a. die Schlüsselmasse zusätzlich zum Steuerverbund noch um 4 Millionen DM ergänzt. Außerdem wird der Investitionsstock für Maßnahmen zur Förderung des Zusammenschlusses von Gemeinden und bei der Bildung

von Verbandsgemeinden um 3 Millionen DM verstärkt. Schließlich werden wieder neue Mittel für die Schaffung von Einfachwohnungen zur Beseitigung von Elendsquartieren und zur Unterbringung von Räumungsschuldnern bereitgestellt. Es ist hierfür ein Betrag von 3 Millionen DM vorgesehen.

Die Darstellung der wichtigsten Kriterien des Haushalts 1969 wäre unvollständig, wenn ich nicht auf die besonderen Schwierigkeiten hinweisen würde, die sein Ausgleich bereitet hat. Die ordentliche Einnahmen werden zu einem so großen Teil von zwangsläufigen Ausgaben, insbesondere auch vom kommunalen Finanzausgleich, in Anspruch genommen, daß für die landespolitisch unerläßliche Ausstattung der Investitionsschwerpunkte nicht mehr genügend ordentliche Einnahmen zur Verfügung stehen. Eine Deckung war nur durch Verlagerung von 60 Millionen DM Investitionsausgaben in den Außerordentlichen Haushalt zu ermöglichen. Die Landesregierung hat sich zu dieser Maßnahme erst nach sorgfältiger Prüfung bereitgefunden. Erleichtert wurde ihr der Schritt einmal durch die vorliegenden Gesetzentwürfe zur Haushaltsreform, die für die Kreditaufnahmen und die Verschuldungsfähigkeit einer Gebietskörperschaft neue Maßstäbe setzen.

Nach Artikel 115 GG und den inhaltlich gleichen Vorschriften der Landesverfassung dürfen zur Zeit Kredite nur bei „außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für werbende Zwecke“ aufgenommen werden. Dieser objektbezogene Deckungsgrundsatz wird verlassen werden. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Fassung des Artikels 115 GG sieht vor, daß zukünftig in einem Jahreshaushalt die Einnahmen aus Krediten in der Regel die Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten sollen. Unter Investitionen im Sinne dieser Bestimmung sollen nicht nur die Eigeninvestitionen der jeweiligen Gebietskörperschaft, sondern auch von ihr an Dritte gewährte Investitionszuschüsse verstanden werden. Dementsprechend hielt es die Landesregierung für vertretbar, Ihnen vorzuschlagen, die Zuschüsse für zwei große Gruppen von kommunalen Investitionen, nämlich die Zuführung an das Sondervermögen „Schulbau“ und die Zuschüsse für den Wirtschaftswegebau, aus Kreditaufnahmen des Landes zu finanzieren.

Es war aber noch ein anderer Gesichtspunkt, der die Landesregierung zu dieser Kreditfinanzierung ermutigt hat. Ich habe an anderer Stelle ausführlich dargelegt, daß das Land finanziell unzureichend ausgestattet ist. Hier befinden wir uns in völliger Übereinstimmung mit Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Entsprechende Zitate habe ich Ihnen vorgetragen. Es geht nun aber nicht an, daß das Versäumnis, die finanzschwachen Länder endlich aus ihrer finanziellen Notlage zu befreien und damit dem Verfassungsbefehl von höchstem Rang zu entsprechen, nämlich einheitliche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen, sich weiterhin zum Nachteil unserer Bürger, vor allem der Kinder unseres Landes auswirkt. In der festen Überzeugung, daß für 1970 hier endlich ein Wandel eintritt, glaubte die Landesregierung gleichsam im Vorgriff die Kreditfinanzierung in Höhe von 60 Millionen DM verantworten zu können.

Neue Maßstäbe für die Kreditaufnahme und Verschuldungsfähigkeit und zwingende landespolitische Erwägungen dürfen uns aber nicht davon abhalten, mit größter Gewissenhaftigkeit zu prüfen, wann sich für uns die Verschuldungsgrenze abzeichnet. Sie dürfen uns vor allem nicht verleiten, den Haushalt dann noch

(Finanzminister Dr. Eicher)

auszuweiten, wenn wir im Jahre 1969, was ich mir wünschte, mehr Steuereinnahmen als vorausgeschätzt erzielen würden. Für diesen Fall müßten die Mehreinnahmen verwendet werden zur Herabsetzung des Kreditbedarfs oder zum Abbau unseres noch vorhandenen Defizits, das wir im vergangenen Jahr von 215 Millionen DM auf 170 Millionen DM senkten, für dessen weitere Abdeckung wir aber im kommenden Jahr keine Mittel einsetzen konnten.

Der Schuldenstand des Landes wird bis zum Ende des laufenden Jahres - eliminiert man alle diejenigen Schulden, für deren Bedienung mit Zins- und Tilgungseinnahmen zu rechnen ist - eine Höhe von 1,414 Milliarden DM erreichen.

Mit diesem Schuldenstand liegen wir zwar pro Kopf der Bevölkerung nach den letzten bekannten Statistiken nur geringfügig über dem für die Gesamtheit der Länder errechneten Durchschnitt. Diese Bezugsgröße hat sich jedoch als nicht lauglich für einen Vergleich der Gebietskörperschaften untereinander erwiesen, weil sie die unterschiedliche Finanzkraft nicht berücksichtigt. Entscheidend für die Beurteilung, welche Belastung von einem Schuldenstand ausgeht, ist vielmehr die Frage, wieweit die laufenden Einnahmen durch den Schuldendienst absorbiert werden. Um einen für alle Gebietskörperschaften einheitlichen Maßstab zu finden, setzt man in neueren Untersuchungen den Zinsendienst ins Verhältnis zu den Steuereinnahmen und ermittelt damit die sogenannte Zins/Steuerquote.

Ich stütze mich hier auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 23. Juli 1968, in dem die „Kriterien und Konsequenzen der Staatsverschuldung“ untersucht werden. Der Wissenschaftliche Beirat kommt zu dem Ergebnis, daß die öffentliche Gesamtverschuldung in der Bundesrepublik nicht bedenklich sei; diese Ansicht geht davon aus, daß die Zins/Steuerquote noch als ausgewogen angesehen werden kann.

Dabei wird geschätzt, daß der Zinsendienst der gesamten öffentlichen Hand in der Bundesrepublik im Jahre 1968 etwa 5 Prozent der Steuereinnahmen in Anspruch nimmt.

Leider errechnen wir im Lande Rheinland-Pfalz im Jahre 1969 bereits eine Zins/Steuerquote von rund 7 Prozent. Eine weitere Steigerung - daß muß unumwunden eingeräumt werden - würde die Leistungsfähigkeit des Landes auf gefährliche Weise schwächen. Um dies zu verhindern, bleibt nur ein Weg: Unsere Einnahmen müssen erhöht werden; nur dann kann die Zins/Steuerquote in einem erträglichen Verhältnis bleiben.

Hier schließt sich der Kreis der finanzpolitischen Betrachtungen. Die notwendigen Ausführungen zur Verbesserung unserer Finanzlage habe ich bereits gemacht. Nach § 9 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft sind die Länder in gleicher Weise wie der Bund verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die erste Finanzplanung unseres Landes nach dem Stande vom 25. Februar 1968 wurde von der Landesregierung am 12. März 1968 beschlossen. Sie wurde dem Landtag mit Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 14. März 1968 zugeleitet. Aus mir unbekanntem Gründen hat der Landtag darüber bis heute noch nicht debattiert. Die Landesregierung berät zur Zeit die überarbeitete und

auf den neuesten Stand gebrachte Finanzplanung des Landes für die Jahre 1968 bis 1972. Ich hoffe, daß es gelingt, sie dem Landtag in kürzester Frist vorzulegen, damit sie gemeinsam mit dem Haushalt 1969 im Haushalts- und Finanzausschuß beraten werden kann.

(Abg. König: Das kommt also wieder zu spät!)

- Das zu späte Einbringen ist kein Grund dafür, daß sie hier nicht hätte debattiert werden können. Für die Gestaltung des Haushaltes 1969 erhielt ich vor kurzem in dem schon zu Beginn meiner Ausführungen erwähnten Schnellbrief einige Verhaltenshinweise. Da heißt es zunächst: „Die staatlichen Konjunkturprogramme müßten eingeschränkt werden“. Antwort: Der Entwurf enthält kein Konjunkturprogramm, er enthält auch keine konjunktursteigernden Elemente. Es wurde weiter gefordert, man müsse auf die Finanzierung staatlicher Konsumausgaben durch Kredite verzichten. Ich habe Ihnen dargelegt, daß wir nur einen Teil der Investitionen mit Krediten finanzieren. Eine weitere Forderung lautete: Die Mittel für öffentliche Bauvorhaben müßten sparsam dotiert werden. Wir haben nur notwendige Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen, die erforderlich sind, wenn wir in der Zukunft bestehen wollen, Maßnahmen, die auch dem Steuerzahler von heute, vor allem aber seinen Kindern, zugute kommen.

Schließlich gab man dem Finanzminister den Rat, überschüssige Steuergelder müßten zur Rückzahlung von Schulden verwendet werden. Ich habe mich bemüht, Ihnen aufzuzeigen, daß bei uns im Lande von überschüssigen Steuergeldern leider noch keine Rede sein kann. Ich habe aber auch den besten Willen der Landesregierung zu erkennen gegeben, wenn entgegen unseren Vorausschätzungen mehr Steuern eingehen sollten, die in Aussicht genommenen Kredite einzuschränken.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Bemühungen von Landesregierung und Parlament, durch tatkräftige Reformen in allen Bereichen die Grundlagen für eine fortschrittliche Entwicklung zu schaffen, sollen ergänzt werden durch die wohlbemessenen Leistungen, die der Ihnen vorgelegte Haushalt 1969 gestattet.

Mit einem Dank an alle, die bei der Erarbeitung des Entwurfs mitgewirkt haben, mit einem Dank an meine Ministerkollegen für die verständnisvolle Zusammenarbeit in der Landesregierung, übergebe ich die Vorlage zur endgültigen Gestaltung und Beschlußfassung vertrauensvoll in Ihre Hände.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Die Besprechung zu diesem Punkt der Tagesordnung erfolgt in der Sitzung am 28. Oktober.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung und darf noch bemerken, daß die Fraktionen darüber einig sind, daß die Besprechung der Punkte 2, 3 a und 3 b gemeinsam erfolgt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Antragtrages der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Artikels 36 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

- Drucksache VI/815 -

(Präsident Van Volxem)

Zur Begründung hat das Wort Herr Abgeordneter Fuchs (SPD).

Abg. Fuchs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das von der sozialdemokratischen Fraktion erneut zur Debatte gestellt wird, das nicht neu ist, ein Thema, das uns seit vielen Jahren beschäftigt, nämlich das der Lehrerbildung. Wir sind der Überzeugung, daß manches im Bereich unserer Schulen, manches auch im Bereich unserer Lehrerschaft anders gelaufen wäre, wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Mehrheit dieses Hauses bereit und in der Lage gewesen wäre, die Lehrerbildung anders zu sehen als zu Beginn dieses Jahrhunderts, und den Lehrer auch in seiner Aufgabenstellung, gerade den Lehrer an den bisherigen Volksschulen, anders zu sehen als den orgelspielenden Kleingärtner im Dorf, wie manches idealistische Bild von unseren Lehrern lange Zeit wachgehalten wurde, ohne daß es mit den Realitäten und Notwendigkeiten unserer Tage in Einklang gestanden hätte.

Der Lehrer aller Schulformen wird in Zukunft anders zu sehen sein. Ich meine, daß das Bild schlechthin vom Lehrer an Volksschulen, an Mittelschulen, an höheren Schulen sich in einer starken Wandlung befindet. Die Aufgabenstellung für unsere Lehrer ist anspruchsvoller geworden. Und die Anforderungen an unsere Lehrer sind auch deshalb von einem anderen Blickpunkt aus zu sehen, weil wir heute Bildungs- und Ausbildungsfragen auch anders sehen als vor 30, 40 oder 50 Jahren. Für die CDU möchte ich hinzufügen: Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses sieht die Situation anders als die CDU dieses Landes vor 4, 5 oder 6 Jahren. Denn, meine Damen und Herren, damals waren Sie noch nicht bereit, solchen Gedankengängen in aufgeschlossener Weise zu folgen. Wir hoffen, daß das diesmal der Fall ist. Denn der Herr Kultusminister hat ja schon einige Ankündigungen hier und da gemacht unter dem Druck der Entwicklung, auch unter dem Druck der Opposition dieses Hauses.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist wahr! Vor allem, Herr Kollege Fuchs, unter dem Druck der Opposition!)

Ich zweifle nicht daran, daß der Herr Kultusminister angesichts der neuen Initiative der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses mit all seinen Mitarbeitern in seinem Hause für heute eine Konstellation erarbeitet hat, die er uns sehr ausführlich hier vortragen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Wir freuen uns darüber, daß die CDU und FDP auf Grund der Initiative der SPD mit einer Großen Anfrage nachgekommen sind, um dem Kultusminister Gelegenheit zu geben, etwas darzulegen über das, worüber das Kultusministerium, insbesondere der Herr Minister, sicher monatelang nachgedacht hat.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Martin (CDU)?

Abg. Fuchs:

Ja, er ist aus Kreuznach, bitte schön, Herr Martin.

Abg. Martin:

Herr Kollege Fuchs! Darf ich Sie daran erinnern, daß ich namens der Fraktion der CDU schon im Mai dieses Jahres deutlich gesagt habe, daß wir von uns aus eine Änderung des Artikels 36 vorgeschlagen haben?

Präsident Van Volxem:

Ich darf feststellen, daß das keine Frage war.

Abg. Fuchs:

Ja, doch, es war eine schöne Frage.

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin loyalerweise erklärt, daß ich hoffe, daß die CDU heute etwas aufgeschlossener diesen Fragen gegenübertritt als vor 4, 5 oder 6 Jahren. Insofern ist Ihre Frage damit beantwortet. Ich hoffe, Herr Kultusminister, daß Sie in der Frage der Lehrerbildung jetzt etwas zügiger arbeiten - ich meine nicht Sie persönlich, sondern alles, was Ihnen da hilft -, und etwas schneller vorankommen als etwa bei der Vorbereitung der Einführung der Hauptschulen in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD.)

Es bleibt nach wie vor bedauerlich, daß Inhalt und Form unserer Hauptschulen bis zur Stunde praktisch nicht in vernünftiger Weise fixiert worden sind, angefangen von den Lehrplänen bis hin zu der Frage: Wie soll das mit Leistungsgruppen usw. tatsächlich sein, mit der Benotung und allem, was dazugehört, abgesehen von dem Vorwurf, den man erheben muß, daß die Landesregierung nicht rechtzeitig dafür gesorgt hat, daß die Lehrer die Chance erhalten, sich als Fachlehrer in Kursen für die Hauptschule vorzubereiten. Auch das ist ein Versäumnis, das man hier in aller Klarheit sehen muß.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte mich im Zusammenhang mit der Hauptschule auf diese Feststellung beschränken. Man wird doch, wenn man draußen mit Lehrern, Elternbeiräten und Schülern spricht, nachdenklich, daß die Hauptschule in der Gefahr ist - ich möchte das heute sehr ausdrücklich feststellen -, daß sie von Anfang an diskreditiert wird durch mangelnde Voraussetzungen, die nicht geschaffen oder rechtzeitig in Angriff genommen worden sind. Das ist eine Gefahr, vor der wir ausdrücklich warnen möchten.

Wenn sich das Bild des Lehrers verändert hat, muß sich auch die Lehrerbildung ändern. Meine Damen und Herren! Wir machen ja heute keine Finanzdebatte, sie wird nächste Woche sein. Mein Freund Hans König kann das auch besser als ich, zu Finanzfragen Stellung beziehen. Aber eines ist auch klar: So leicht kommen wir auch dann an der Frage nicht vorbei, nämlich der materiellen Anerkennung der Leistung und

(Fuchs)

der Veränderungen des Lehrerbildes in unserer heutigen Zeit.

(Beifall bei der SPD.)

Dann muß man auch bereit sein, diese Fragen der soziologischen Einstufung, die damit zusammenhängt - daran kommt man nicht vorbei - ernst zu prüfen und auch, wo es notwendig ist, anzuerkennen. Wir bedauern, daß bei der letzten Besoldungsreform diese Fragen mit der linken Hand abgetan worden sind.

(Abg. Schwarz: Das ist nicht wahr!)

Hier hätte man ernster und intensiver die Situation prüfen müssen.

Meine Damen und Herren! Wäre die Mehrheit in Fragen der Lehrerbildung früher unseren Intentionen gefolgt, hätten wir uns sicher manche Halbheit und manche Verärgerung draußen im Lande ersparen können. Sie wissen, beim Anhörverfahren über das neue Grund- und Hauptschulgesetz hatten wir schon einmal die Möglichkeit, auch die Vertreter der Studenten unserer Pädagogischen Hochschulen zu hören. Was wir dort zum Teil an berechtigter Kritik über Halbheiten im Bereich der Lehrerbildung hören mußten, war sicher für manche erschreckend. Und vieles in dieser Hinsicht wäre uns erspart geblieben, wenn man rechtzeitig uns gefolgt wäre und ganze Schritte getan hätte. Denn, meine Damen und Herren: Eines war doch von Anfang an klar, daß unabhängig von der Form dieses Land doch nicht in der Lage ist, allein schon materiell fünf oder sechs Pädagogische Hochschulen so auszubauen, daß sie in der Tat die Anforderungen einer Wissenschaftlichen Hochschule insgesamt erfüllen könnten. Mein Kollege Hans Herrmann wird nachher sicher einiges Interessante dazu zu sagen haben über die jetzigen Pädagogischen Hochschulen und ihren Auftrag sowie die notwendigen Verbesserungen, die man für eine Zwischenzeit dort in jedem Falle anbringen muß. Ich erinnere mich auch an die Feststellung, die hier mehrfach getroffen wurde, nicht nur vom Herrn Minister, sondern auch von Sprechern der CDU-Fraktion, wo das Idealbild der Pädagogischen Hochschule an die Wand gemalt wurde, und es dort zwischen 300 und 600 Studierende geben würde, weil alles, was darüber hinaus ginge, nicht mehr überschaubar wäre und weil nur in dieser Größenordnung die individuelle Betreuung des einzelnen Studenten an der Pädagogischen Hochschule gewährleistet sei.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich das überlegt und mit den Notwendigkeiten einer Wissenschaftlichen Hochschule in Einklang zu bringen versucht, dann muß man daran scheitern, weil bei einer solchen kleinen Hochschule einfach die notwendigen Voraussetzungen etwa für eine Dozentenwahl und alles, was dazugehört, entweder überhaupt nicht oder nur unter ganz schwierigen Umständen gewährleistet sein könnte.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mohr (CDU)?

Abg. Fuchs:

Bitte sehr!

Abg. Dr. Mohr:

Herr Kollege Fuchs, sind Sie dann nicht mit schuld, wenn man hier von einer Schuld sprechen kann, daß so viele Pädagogische Hochschulen in unserem Lande bestehen? Haben Sie nicht jedem Standort mit zugestimmt?

Abg. Fuchs:

Meine Damen und Herren! Die SPD hat sich stets gegen die Vielzahl kleinerer Pädagogischer Hochschulen gewandt. Das, was in der Sache Neuwied geschah, war nur der Versuch, unter den damaligen Voraussetzungen, die Sie zu verantworten hatten, ein klein wenig konfessionellen Ausgleich in diesem Lande zu schaffen.

(Beifall bei der SPD.)

Das war der einzige Vorgang dabei. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß die Ausbildung aller Lehrer aller Schulformen künftig im Rahmen unserer Landesuniversität zu erfolgen hat. Das ist der einzig mögliche und notwendige Schritt in die Zukunft. Was Sie sonst tun an halben Schritten, führt uns wiederum nicht zu dem von uns anzustrebenden Ziel. Denn der künftige Lehrer, insbesondere der Fachlehrer, muß auch austauschbar sein. Wieso soll es künftig nicht möglich sein, daß etwa der Fachlehrer in der 6. Klasse am Gymnasium genauso unterrichten kann wie an der Mittelschule oder auch an der Hauptschule. Deshalb ist es in diesem Zusammenhang auch zwingend, daß wir künftig den Stufenlehrer anstreben müssen. Es ist doch zur Zeit zum Beispiel bedrückend, wenn man sieht, daß zeitweise starker Lehrermangel an den höheren Schulen herrscht, man aber nicht helfen kann, weil die Lehrer nicht austauschbar sind. Aus diesem Grunde also die Forderung nach der Austauschbarkeit.

Meine Damen und Herren! Die Errichtung einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät mit verschiedenen Studiengängen im Rahmen unserer Landesuniversität bleibt die gestellte Aufgabe. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß zwei oder drei Abteilungen dieser Fakultät - darüber muß man dann ernsthaft sprechen - außerhalb der Landesuniversität bestehend eingerichtet werden. Und das bedeutet gleichzeitig - auch eine alte Forderung der Sozialdemokratischen Partei - daß damit die Zeit endgültig vorbei sein muß, wo die Lehrerbildung nach Konfessionen getrennt erfolgt. Diese Zeit muß in der Tat vorbei sein. Es ist ein alter Zopf, der von uns heute noch getragen wird in unserer Verfassung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Frage stellen, wir haben sie in diesem Hause oft gestellt, es ist darauf nie eine klare Antwort gegeben worden, weil es keine darauf gibt: Wo soll es denn einen Unterschied geben, ob ein Studienrat in der 6. Klasse der höheren Schule unterrichtet oder ob der Hauptschullehrer die 6. Klasse der Hauptschule unterrichtet? Warum ist es bei dem einen zwingend oder notwendig, daß der eine konfessionell ausgebildet wird und der andere nicht? Diese Frage kann man gar nicht beantworten. Die Antwort kann einfach nur lauten: Es gibt keinen Unterschied. Wir müssen dahinkommen, daß die Ausbildung nach Konfessionen getrennt vorüber ist. Wer gerade die Studierenden an den konfessionellen Pädagogischen Hochschulen zu diesem Thema

(Fuchs)

hört, der wird sicher nachdenklich, was diese jungen Menschen darüber denken und was sie davon halten. Wei meint, daß man dadurch mehr und bessere christliche Lehrer bekommt, ich glaube, der täuscht sich ganz gewaltig. Vielleicht erreicht man bei einigen dort genau das Gegenteil, auch durch noch so intensive individuelle Behandlung. Dabei kann sicher den Besonderheiten der Religion und den Besonderheiten des Religionslehrers Rechnung getragen werden, auch im Rahmen einer Ausbildung an der Landesuniversität, an einer Erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Wir sind uns darüber klar, daß damit auch die Frage gestellt ist: Was soll mit den übrigen Pädagogischen Hochschulen werden. wo sollen die zwei oder drei Abteilungen dieser Fakultät im Lande installiert werden?

Lassen Sie mich dazu auch eine sehr offene Aussage machen. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß im Zuge dieser Entwicklung sicher eine solche Abteilung im Norden des Landes unterzubringen ist, wobei wir großen Wert darauf legen, daß bei diesem Umwandlungsprozeß die Stadt Trier die Chance bekommt, mit einer Geisteswissenschaftlichen Fakultät die Voraussetzung für eine spätere Entwicklung zu einer Universität zu bekommen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich meine, daß wir dieses Ziel der Stadt Trier gegenüber aus vielen Gründen schuldig sind. Es gibt sicher auch keine Zweifel darüber, daß eine andere Abteilung im Süden des Landes - ich drücke mich jetzt so aus und hoffe, daß meine pfälzischen Freunde darüber nicht böse sind -, im südlichen Bereich Rheinhessen-Pfalz - wir haben ja einen neuen Regierungsbezirk, die Pfälzer und die Rheinhessen gehören jetzt zusammen, wir fühlen uns gemeinsam schon wohl, wenn wir uns nicht wohl fühlen, dann sagen wir uns auch mal die Meinung, aber hinterher klappt es immer wieder - sein soll. Wir glauben, daß bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden muß, daß in der Stadt Kaiserslautern die Grundlagen geschaffen werden für eine Entwicklung zu einer Technischen Hochschule.

Ich meine, wenn man diese Gedanken mit einbezieht in die Überlegungen, wird vielleicht die eine oder andere Entscheidung leichter zu treffen sein.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß die Mehrheit dieses Hauses die Notwendigkeit der Änderung des Artikels 36 erkennt und daß wir im Interesse unserer Lehrer, Kinder und unserer Eltern bald zu Entscheidungen kommen. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Ich rufe jetzt auf die Begründung zu Punkt 3 a der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
ordnungsgemäßes Studium an den Pädagogischen
Hochschulen**

- Drucksache VI/683 -

Die Große Anfrage wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Herrmann (SPD).

Abg. Herrmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 30. April wurde das Gesetz über Grund-, Haupt- und Sonderschulen von diesem Hohen Hause verabschiedet. Bis zum heutigen Tage zeichnen sich in der Lehrerbildung noch keine echten Ansätze ab, die dieser Tatsache Rechnung tragen. Das Unbehagen darüber kommt nicht nur in dieser Großen Anfrage der Fraktion der SPD vom 20. Juni zum Ausdruck, sondern mein Kollege Fuchs hat es schon gesagt, sicherlich auch in der Großen Anfrage der Regierungskoalition über die Neuordnung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz, die am 16. d. M. eingebracht wurde.

Wir verzeichnen es mit einem Gefühl der Genugtuung, daß jetzt auch die Regierungskoalition der Auffassung ist, daß es an der Zeit wäre, über die Fragen der Umstrukturierung der Lehrerbildung in diesem Lande zu reden. Um diese Diskussion sinnvoll führen zu können, wäre es natürlich weitaus besser, wenn ein Gesetzentwurf im Augenblick schon vorliegen würde. In seiner Ansprache anlässlich der Einweihung der Pädagogischen Hochschule in Landau am 25. Januar war es der Herr Minister, der behauptete, daß das Hauptschulgesetz nur dann verwirklicht werden könne, wenn entsprechend vorgebildete Lehrer zur Verfügung ständen. Diese Aussage können wir voll und ganz unterstützen. Allerdings wäre es dann schon längst an der Zeit gewesen, daß sich der Herr Minister auf das damals Gesagte auch besinnen würde. Im übrigen ist es uns, auf die Dauer gesehen, eigentlich gar nicht so angenehm, immer wieder an diese Landauer Ausführungen erinnern zu müssen, was ja in anderem Zusammenhang von dieser Stelle aus mehrmals geschehen ist. Denn vergleichen wir die damaligen Ausführungen mit den gegebenen Tatsachen, dann kommen wir im Laufe der Zeit zu einem ganzen Katalog von Versäumnissen. Wenn dem Herrn Minister so genau bekannt ist, daß eine Verwirklichung der Hauptschule nur möglich ist, sobald die dafür vorgebildeten Lehrer zur Verfügung stehen, erhebt sich doch notwendigerweise die Frage, warum er bis heute noch nicht die Vorkehrungen getroffen hat, um diese Lehrer zur Verfügung zu haben. Daß unser Bildungswesen in seiner Gesamtheit reformbedürftig und es die Lehrerbildung im besonderen ist, das wissen wir nicht erst seit gestern und heute. Aber die Erkenntnis allein, daß Reformen notwendig sind, genügt uns nicht. Angekündigte Reformen bringen uns keinen einzigen Schritt weiter. Da bedurfte es erst eines sehr heißen Studentensommers, um den einen oder anderen, der so sanft dahindämmerte, aus seiner Lethargie zu reißen und ihm bewußt zu machen, daß es allerhöchste Zeit zum Handeln geworden ist. Damals kam es den Studenten gegenüber zu manchen Versprechungen, auch was den Zeitpunkt anbelangte. Inzwischen ist es Herbst geworden. Was hat sich getan? Aber allen, die da glauben, über das damals Gesagte und Gewesene den Mantel des Vergessens ausbreiten zu können, muß man sagen: Sie werden sich sehr bald enttäuscht sehen. Warum wurde nicht schon zu Beginn dieses Wintersemesters an den Pädagogischen Hochschulen die Konsequenz aus dem Schulabkommen von Hamburg gezogen, in dem sich die Kultusminister der Bundesländer darüber einigten, an Stelle der Volksschule die Grund- und Hauptschule aufzubauen? Demnach wäre es möglich gewesen, mit der Ausbildung des Grund- und Hauptschullehrers den Anfang zu machen und die neue Konzeption in der Lehrerausbildung mit Hilfe eines neuen Studienplanes zu realisieren.

(Kultusminister Dr. Vogel: Das haben wir ja! Das ist schon längst in Kraft!)

(Herrmann)

- Darauf komme ich zurück, Herr Minister! - Dabei sind zwei Ziele zu verfolgen. Zum einen muß die allgemeine Durchlässigkeit parallel zur Entwicklung des Schulwesens auch unter den Lehrergruppen gefördert werden, und zum anderen kann der Zugang an neuen Lehrern besser gesteuert werden.

Erwähnt hat auch schon mein Kollege Fuchs, daß das Ungleichgewicht zu den Gymnasien beseitigt werden könnte, wenn einmal der Stufenlehrer in entsprechender Anzahl - und er würde sicher in genügender Zahl vorhanden sein - als Mittelstufenlehrer an den Gymnasien Verwendung finden könnte. Der Abstand zu der überwiegenden Mehrzahl der übrigen Länder, in denen die Lehrer für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen an wissenschaftlichen Hochschulen ausgebildet werden, darf nicht noch größer werden als er jetzt schon ist. Dieser letzte Satz stammt nicht von mir. Ich entnehme ihn einer Entschließung der Vertreterversammlung des Verbandes der katholischen Lehrer Deutschlands im Lande Rheinland-Pfalz. Es ist sicherlich eine sehr gute Entschließung. Aber in diesem Lande hat man ja Zeit, ich glaube sogar viel Zeit. Da wurde am 13. Dezember 1965 der Ausschuß für Strukturfragen der Volksschullehrerbildung berufen. Dieser Ausschuß machte sich dann sofort fleißig an die Arbeit und verabschiedete am 17. März 1967 seine Empfehlungen. Das war also vor 1½ Jahren. Diese Empfehlungen wurden am 15. Juli 1967 veröffentlicht. Am 30. November 1967 teilte der Herr Minister dem Präsidenten der Vollversammlung der Studentenschaft der Pädagogischen Hochschule in Kaiserslautern mit - ich darf hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren -:

Die Tatsache, daß die Empfehlungen zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz am 15. Juli 1967 veröffentlicht worden sind, besagt noch nicht, daß sie auch hinreichend diskussionsreif sind. Es bedarf einer Reihe von Vorbesprechungen, um zunächst einmal die unterschiedlichen Standpunkte gegeneinander abzugrenzen, ehe man an eine Erörterung von Empfehlungen herangeht, die insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht allenthalben Zustimmung finden. Im übrigen sind für mein Ministerium und für mich die Beseitigung des Lehrermangels an Gymnasien und die Neufassung des Volksschulgesetzes bildungspolitisch vordringlicher.

Das war am 30. November 1967. Dann war wieder Ruhe, bis im vergangenen Sommer die Betroffenen mit Hilfe von Sit-ins und Sit-outs die Dringlichkeitsstufe 1 für ihre Anliegen herstellten. Anschließend folgten Semesterferien. Und jetzt ist Semesterbeginn. Die Frage ist: Sind jetzt die Empfehlungen des Strukturausschusses diskussionsreif? Wenn ja: Wann wird diskutiert? Wir vermuten, daß eventuell heute erste Ansätze kommen. Dann die Frage: Wie lange wird diskutiert, bis wann darf man nach stattgefundener Diskussion mit Handlungen rechnen?

Im übrigen, Herr Minister: Meine Partei ist von den Empfehlungen des Strukturausschusses ein ganzes Stück weiter entfernt als die Ihrige. Das können Sie unseren Verlautbarungen auch vorhin von dieser Stelle aus, entnehmen. Ich darf Ihnen aber auch sagen, daß für uns diese Empfehlungen von allem Anfang an schon diskussionswert waren und wir sie auch sehr intensiv diskutiert haben und unseren Standpunkt festlegten. Es muß auch einmal gesagt werden, daß uns die Namen der Ausschußmitglieder, die nicht von uns, sondern vom Kultusministerium berufen worden sind, die Gewähr boten, daß von Anfang an diskussionswürdige

Empfehlungen vorliegen würden. Daß dem so war, durften wir nach der Vorlage feststellen. Und uns ist es ein aufrichtiges Bedürfnis, dem Strukturausschuß und seinem Vorsitzenden für diese mühevollen Arbeit zu danken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD.)

Es ist wohl nicht damit zu rechnen, daß der Herr Minister - vorhin kam ja von ihm ein Zwischenruf - in der mit Runderlaß vom 18. September verfügten Änderung der Studienordnung für die Pädagogische Hochschule Ansätze für die künftige Lehrerbildung sieht. Denn was dort geändert wurde, ist doch gar zu bescheiden. Das Studium an musischen Fächern wurde etwas konzentriert oder zum Beispiel die Stunden im Wahlfach von 12 auf 20 erhöht, wobei man aber gleichzeitig wissen muß, daß in diesem Fall in Nordrhein-Westfalen die Stundenzahl bei 30 bis 35 liegt. Insgesamt gesehen ist die Struktur der bisherigen Lehrerbildung beibehalten worden. Und der Student, so wie es im Augenblick noch aussieht, wird weiterhin zum pädagogischen Zehnkämpfer - ohne Mexikochancen - ausgebildet.

Auch die Neufassung der Ordnung der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen hat nichts mit der Ausbildung zum Lehrer an Grund- und Hauptschulen zu tun. Wir haben zwar seit Beginn des Schuljahres Hauptschulen. Bis zur Stunde ist noch niemandem bekannt, wie der Hauptschullehrer überhaupt ausgebildet werden soll, welche Fächerkombinationen zu studieren sind und wie es mit dem Studium der Grundwissenschaften aussieht. Auf solche Aussagen des Ministeriums warten die Pädagogischen Hochschulen schon sehr lange. Das weiß der Herr Minister. Und die Dozenten, Professoren und Studenten der Pädagogischen Hochschulen sind der Meinung, daß hier längst hätte etwas geschehen können.

(Vizepräsident Dr. Völker übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Diese Sorgen haben nicht nur wir, die SPD-Fraktion, das sagte ich eben, sondern alle Betroffenen, Sorgen zu Fragen dieser zeitgemäßen Lehrerbildung und Sorgen, die sehr deutlich erkennen lassen, daß einfach Zeit verstreicht. Laut öffentlichen Erklärungen des Herrn Ministers ist ja noch im Laufe des Jahres mit der Gesetzesvorlage zu rechnen. Wir werden auch sicher heute noch die eine oder andere Vorstellung hören, wie es mit der künftigen Lehrerbildung und der Zusammensetzung des Lehrkörpers an den geplanten neuen Einrichtungen aussehen soll.

Wenn es demnach zu einer Umstrukturierung und Konzentrierung der Lehrerbildung in diesem Lande kommt, so wäre es falsch, wenn man der Auffassung wäre: Macht mal jetzt schön langsam mit euren Forderungen, da kommt doch etwas ganz Neues auf uns zu, wir wollen erst einmal abwarten, bis alles soweit ist. - Niemand von uns erwartet, daß diese Konzentrierung schlagartig erfolgen könnte. Solche Dinge beanspruchen erfahrungsgemäß eine bestimmte Zeit. Erwarten können wir aber, daß während einer solchen Übergangsphase alle jetzt schon möglichen Maßnahmen für eine Umstrukturierung wahrgenommen werden. Das wäre schon spätestens zum Semesterbeginn möglich gewesen und wurde leider versäumt. Wie sollten aber auch solche Fragen gelöst werden, wenn bis zum heutigen Tage aus dem Ministerium noch keinerlei genaue und konkrete Vorstellungen darüber bekannt wurden, wie man sich die Lehrerbildung vorstellt?

Zur Stellenbesetzung an den Pädagogischen Hochschulen:

(Herrmann)

Wir konnten feststellen, daß inzwischen vakante Stellen besetzt wurden. Dabei sind wir auch bereit, wegen der augenblicklichen Situation, in der Konzentrierungsmaßnahmen anstehen, bestimmte Notlösungen in Kauf zu nehmen. Notlösungen sollten aber von möglichst kurzer Dauer sein. Mit Notlösungen kann niemals ein echtes wissenschaftliches Studium gewährleistet sein. Wie soll unter diesen Umständen meinetwegen Projektforschung betrieben werden? Und noch etwas zum Lehrkörper. Es ist kein Geheimnis mehr, daß nach einer Umstrukturierung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung eine Anzahl von jetzt an den Pädagogischen Hochschulen verwendeten Kräfte nicht mehr einsetzbar sein werden, weil ganz bestimmte Voraussetzungen fehlen, die aber ohne sehr viel Schwierigkeiten beigebracht werden können. Das heißt, daß sofort Überlegungen darüber anzustellen sind, wie die Betroffenen von eintretenden Härten verschont bleiben können und wie ihnen die Möglichkeit zur Erlangung der Eingangsvoraussetzungen geboten und schnellstens realisiert werden kann.

Die zukünftige Einrichtung zur Lehrerbildung muß nicht nur materiell, sondern auch personell wesentlich umfassender und differenzierter ausgebaut werden als das bisher bei den Pädagogischen Hochschulen der Fall ist. Nachdem dies eine unbestreitbare Notwendigkeit ist, sollte man nicht wieder, wie das bei der Hauptschule der Fall war, erst die neue Einrichtung schaffen, um hinterher entsetzt feststellen zu müssen, daß man nicht gleichzeitig die personellen Voraussetzungen dazu in Ordnung gebracht hat. Um nicht noch mehr unnötigen Zeitverlust zu haben und damit das Gefälle zu den anderen Bundesländern noch mehr zu vergrößern, wären vom Ministerium jetzt schon alle Maßnahmen zu einer Umstrukturierung zu treffen. Wann wollen wir zu einem zeitgerechten Bildungswesen kommen, wenn wir eine zeitgerechte Bildung unserer künftigen Lehrer ohne jeden ersichtlichen Anlaß hinauszögern? Bekennen wir uns aber zu einer echten wissenschaftlichen Ausbildung unserer Lehrer, dann kann es für uns die Diskussion darüber nicht mehr geben, wie und wo diese Ausbildung stattzufinden hat. Wir gehen davon aus, daß diese Ausbildung nur an einer erziehungswissenschaftlichen Abteilung der Universität geschehen kann. Zu einem Zeitpunkt, zu dem jedermann erkannt hat, daß wir nur dann eine fortschrittliche und moderne Bildungspolitik betreiben können, wenn wir auch bereit sind, unsere Lehrer für diese Anforderungen auszubilden, kann es nicht sein, daß wir jetzt noch eigenständige Einrichtungen installieren, von denen wir wissen, daß sie schon heute nicht mehr in die Landschaft passen.

Lassen Sie uns alles tun, um die Fragen dieser zukünftigen Lehrerbildung zeitgerecht lösen zu können, ohne daß es dabei jetzt wiederum zu Fehlinvestitionen kommt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Entsprechend der von Ihnen beschlossenen Tagesordnung rufe ich jetzt auf **Punkt 3 b:**

**Große Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP
betreffend Neuordnung der Lehrerbildung in
Rheinland-Pfalz**

- Drucksache VI/870 -

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Mohr (CDU).

Abg. Dr. Mohr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Herr Kollege Fuchs hat uns vorgeworfen, daß wir einem alten Zopf nachhängen und gleichermaßen eine restaurative Bildungspolitik, zum mindesten auf dem Gebiet der Lehrerbildung, betreiben.

(Abg. Leonhart: Da hat er recht gehabt!)

- Wenn Sie das sagen, muß ich natürlich darauf hinweisen, daß bei der letzten Verfassungsänderung im Jahre 1964 auch der Herr Kollege Fuchs diesen Zopf noch verehrt hat. Denn damals hat er erklärt, daß diese Lösung ein Sieg der Vernunft gewesen sei und daß, wenn es seinen Vorstellungen entsprechen würde, wir eine katholische, eine evangelische und eine simultane Hochschule hier in diesem Lande bekommen sollten.

(Beifall bei der CDU.)

Weiterhin muß ich feststellen, daß der Antrag der SPD inhaltlich nicht ganz mit dem übereinstimmt, was vor eineinhalb Jahren in der Erwiderung auf die Regierungserklärung der Sprecher der SPD-Fraktion hier gesagt hat und daß die in der Regierungserklärung enthaltene Vorstellung sehr viel offener gewesen ist im Hinblick auf die Entwicklung in der Lehrerbildung. Herr Kollege König, Sie haben noch im Sommer vergangenen Jahres erklärt: Die Lehrerbildung ist neu zu ordnen mit dem Ziel, den Pädagogischen Hochschulen den wissenschaftlichen Status zu geben, und dabei ist der simultanen Lehrerbildung stärker als bisher Rechnung zu tragen. Die Regierungserklärung sagte: Wir wollen die Lehrerbildung neu gestalten und die dazugehörigen organisatorischen Fragen lösen. Das war eine offene Aussage im Hinblick auf die Entwicklung, wie sie sich angebahnt hat. Und man kann nicht das Ergebnis eines Prozesses von vornherein festlegen, sondern muß abwarten, wohin dieser Prozeß geht.

(Beifall bei der CDU.)

Nun lassen Sie mich zu einigen ganz entscheidenden grundsätzlichen Fragen hier einige Ausführungen machen. Denn in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Großen Anfrage sind ja vor allem, wenn ich richtig verstanden habe, drei Problemkreise angesprochen. Der erste enthält die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen zu Wissenschaftlichen Hochschulen. In der jetzt geltenden Satzung ist die Aufgabe einer wissenschaftlichen Ausbildung bereits herausgestellt. Aber der Rechtsstatus ist nicht gegeben. Man hat oft das Argument vorgetragen, daß eine gesetzgeberische Initiative die Wissenschaftlichkeit einer Hochschule materialiter gar nicht bringen könne. Das ist sicher teilweise insofern richtig, als es Sache und Aufgabe des Lehrkörpers ist, diesen Nachweis zu führen. Das kann nur die Hochschule selbst. Aber es gibt auch reale Bedingungen und personelle Voraussetzungen, um der Hochschule die Qualifikation zu ermöglichen.

Es wurde oft das Bildungsgefälle im Hinblick auf die Lehrerbildung hier angesprochen. Deswegen ist es sicher gut, daß man den Vergleich mit den anderen Bundesländern zieht. Was dieses Bildungsgefälle angeht, so darf ich nur auf zwei Dinge hinweisen:

(Dr. Mohr)

1. einmal ist das Verhältnis und die Relation zwischen Student und Dozent in unserem Lande eines der günstigsten von allen Ländern in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU.)

2. Die so schlechte Ausbildung bei uns - nach Ihren Worten - wird immerhin in den anderen Ländern als so hochwertig anerkannt, daß jeder Lehrer dort mit Freuden angestellt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Was den Status der Wissenschaftlichen Hochschule anbelangt, so ist die Situation in den anderen Ländern folgende: in Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern bestehen wissenschaftliche Einrichtungen. Der Status der Wissenschaftlichen Hochschule ist nicht gegeben in Niedersachsen, im Saarland, in Baden-Württemberg und bei uns.

Die Begründung für eine wissenschaftliche Pädagogische Hochschule liegt sicher darin, daß das Studium in der Erziehungswissenschaft in den Fachdisziplinen und ihrer Didaktik Forschung und Lehre zur Voraussetzung haben. Insofern haben Sie völlig recht, daß hier ein Entwicklungsprozeß eingesetzt hat, daß wir ihn sorgfältig beobachten und ihm nachkommen müssen. Lehrerbildung hat es ja nicht nur mit Erziehungspraxis und unmittelbar praktisch bezogenen Lehren, sondern vielmehr in stärkerem Maße mit kritischer Reflexion über die Erziehungs- und Schulwirklichkeit zu tun. Die Erziehungswissenschaft muß sich dabei wissenschaftlicher Methoden bedienen, um den Lehrer in den Stand zu setzen, seine Aufgabe im Zusammenhang mit der heutigen Bildungsproblematik zu erkennen. Neben der Erziehungswissenschaft muß die Fachwissenschaft einschließlich der Didaktik stehen. Gerade der Ausbau der Hauptschule erfordert den Fach- oder Fachgruppenlehrer, der in dieser Richtung seine Ausbildung bekommen hat.

Nun kommt der zweite Bereich. Ich glaube, hier brauche ich keine weitere Begründung mehr zu geben, weil auch die Gutachten, die dazu erstellt wurden - auch das der Westdeutschen Rektorenkonferenz -, die Notwendigkeit und Bedeutung einer wissenschaftlichen Pädagogischen Hochschule herausgestellt haben.

In der Begründung Ihres Urantrages, meine Damen und Herren, haben Sie ein Problem angesprochen, das meines Erachtens sorgfältiger bedacht werden muß: Lehrerbildung und Universität. - Zunächst sehe ich keinen rechten Zusammenhang. Vielmehr erkenne ich einen Widerspruch zwischen Ihrer Großen Anfrage und Ihrem Antrag. In der Großen Anfrage wird nur von der Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschule gesprochen. Hier aber wird die Integration in die Universität gefordert. Verschaffen wir uns auch hier kurz einen Überblick über die bestehenden Grundformen in den einzelnen Ländern.

Wir haben die universitäre Lösung in Hamburg und Hessen. Wir haben eine universitätsverbundene Form in Bayern. Wir haben eigenständige Hochschulen in allen anderen Bundesländern, also in Baden-Württemberg, in Berlin, in Bremen - also auch in den von Ihnen geführten Ländern -, in Nordrhein-Westfalen, im Saarland, in Schleswig-Holstein und bei uns.

Ich will hier im einzelnen nicht auf das Problem eingehen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wenn doch in den Gutachten, die von den verschiedensten Gremien erstellt wurden, übereinstimmend ausgesagt ist, daß jede Form eine Berechtigung besitzt, daß es also eine universitäre Lösung gibt, daß es eine mit der Universität verbundene Lösung gibt und daß es die eigenständige Pädagogische Hochschule gibt, dann sollten wir doch daran nicht zweifeln.

Der Arbeitskreis der Pädagogischen Hochschulen, heute nennt er sich Konferenz der Pädagogischen Hochschulen, das heißt der Zusammenschluß aller Pädagogischen Hochschulen der Länder in der Bundesrepublik, hat in seinem Gutachten gerade dieses Problem angesprochen und hat alle Lösungen als sinnvoll und richtig herausgestellt.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz und auch der Strukturausschuß unseres Landes haben dazu Stellung genommen. Gerade die Stellungnahmen des Pädagogischen Hochschultages in der letzten Woche in Bremen hat das noch einmal bekräftigt. Ich verstehe nicht, weshalb Sie dann noch ausschließlich auf diese Lösung hindrängen.

Lassen Sie mich dazu noch eines sagen. Die Frage der Organisation und der Formalstruktur der Pädagogischen Hochschule ist sekundär. Es geht doch darum, die sachlichen Bedingungen und die personellen Voraussetzungen zu erkennen, die in jeder Form akademischer Lehrerbildung gesichert sein müssen. Die Erfordernisse für eine wissenschaftlich qualifizierte und berufsnahe Lehrerbildung müssen erfüllt werden und können in jeder dieser Formen erfüllt werden. Man wird also zu untersuchen haben, inwieweit die realen Gegebenheiten und die historische Entwicklung eine angemessene Lösung für ein bestimmtes Land in Aussicht stellen.

Lassen Sie mich auch noch den sicher sehr heiklen Fragenbereich der Lehrerbildung und der Konfessionalität hier kurz aufzeigen. Auch hier haben wir in der Bundesrepublik eine sehr unterschiedliche Regelung dieses Verhältnisses. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland und unser Land haben Verfassungsbestimmungen für die konfessionelle Volksschullehrerbildung. Wir haben außerdem konfessionelle Hochschulen in Niedersachsen und in Bayern. Wir wissen, daß die Entwicklungstendenz jetzt darauf hinzielt, eine Umwandlung dieser konfessionellen Pädagogischen Hochschulen vorzunehmen. Wir kennen diese Tendenzen in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg. Wir wissen, wieweit es bereits in Bayern gediehen ist, und die anderen Länder werden sicher folgen.

Es geht hier also darum, zu prüfen, wieweit die Notwendigkeit und die Berechtigung bestehen, diese Umwandlung vorzunehmen. Zunächst möchte ich noch einmal - das ist auch in früheren Diskussionen bereits von uns herausgestellt worden - betonen, daß es keinen Gegensatz zwischen Glauben und Wissenschaft gibt. Dieser Gegensatz stammt aus einem positivistischen Geiste des vorigen Jahrhunderts.

(Beifall bei der CDU.)

Diese Auffassung, als bestände hier ein Gegensatz, ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Theorie und Praxis widerlegt. In der Praxis - schauen Sie nur ins Ausland - werden Sie erkennen, welche großartigen Hochschulen, nicht nur Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, hier bestehen mit einem Rang, der den anderen sicher gleichkommt und sie teilweise übertrifft.

(Dr. Mohr)

Die Konfessionalität einer Hochschule - hier verstanden als Forschen, Lehren und Studieren - ist die Geistes- und Lebensform einer bestimmten Konfession und widerspricht weder der Wissenschaftlichkeit noch der akademischen Selbstverantwortung. Eine Konfession kann die Grundlage eines gemeinsamen Lebens der Lehrenden und Studierenden abgeben und kann auch wesentliche Impulse und sachliche Perspektiven gerade auch für die wissenschaftliche Arbeit abgeben.

Trotzdem stellt sich die Frage: Warum geben wir die konfessionelle Lehrerbildung auf? - Nun, die konfessionelle Hochschule ist nur dann sinnvoll, wenn sie von allen Hochschulbürgern bejaht wird. Eine katholische oder evangelische Hochschule kommt nicht dadurch zustande, daß sie vom Staat verfügt und eingerichtet wird. Der religiöse Charakter kann wohl ermöglicht und gefordert, aber nicht gewährleistet werden.

Sie wissen, daß in einigen Pädagogischen Hochschulen unseres Landes Umfragen unter den Studenten stattgefunden haben mit dem Ergebnis, daß ein großer Teil diese konfessionelle Hochschule ablehnt, und das müssen wir respektieren. Ein Weiteres kommt hinzu. Das ist auch, glaube ich, gerade im Zusammenhang mit diesem Problem sehr bedeutsam. Es hat auch ein kritisch-theologisches Denken in den Kirchen eingesetzt und zu neuen Einsichten geführt. Die Kirchen verstehen sich heute anders. Christlicher Glaube impliziert heute stärker als früher Freiheit und Offenheit und Dialog gegenüber Mitmenschen und Welt. Man hat auch einsehen müssen, daß die gesellschaftliche Potenz einer Gruppe nicht von ihrer institutionell rechtlichen Absicherung abhängt, sondern von ihrer qualitativen Repräsentanz. Die Neuorganisation und die damit verbundene Konzentration - die auch von Ihnen angesprochen wurde - der Pädagogischen Hochschule bringt in dieser Hinsicht Konsequenzen, und deshalb kommt schon von daher dieses Problem auf uns zu. Ganz gleich, ob wir zu einer Zweierlösung oder zu einer Dreierlösung kommen, wird von daher gesehen diese konfessionelle Regelung nicht mehr möglich sein.

Lassen Sie mich zum Schluß auch darauf hinweisen, daß eine Wandlung im Selbstverständnis der Pädagogischen Hochschulen stattgefunden hat. Die Pädagogischen Hochschulen haben an die Tradition der preußischen Pädagogischen Akademien angeknüpft, die vor allem auf die Ideen Sprangers und die Initiative des preußischen Kultusministers Becker gegründet wurden. Damals wurde die theoretische und praktische Ausbildung von Volksschullehrern als spezifische Aufgabe herausgestellt. Sie wurde vor allem auf die künftige Berufstätigkeit als Lehrer und Erzieher bezogen. Diese so verstandene Bildner-Hochschule, sollte deswegen auch überschaubar sein. Damals hat man gesagt: Die maximale Größe liegt bei 400, und damals war man auch der Auffassung, gerade aus der Zielvorstellung einer Bildner-Hochschule, daß diese Akademie eine weltanschauliche Geschlossenheit besitzen müsse.

Die preußischen Akademien waren bis auf eine alle konfessionell.

(Abg. Fuchs: Ist ja klar und war ja noch eine Kirche von Staats Gnaden!)

- Das, glaube ich, kann man von der Weimarer Zeit nicht mehr sagen. Ich sage ja: Die Pädagogischen Akademien haben sich selbst so verstanden, und dieses Selbstverständnis hat sich eben gewandelt.

Die überschaubare Pädagogische Hochschule im Sinne des Beckerschen Modells ist heute nicht mehr gegeben. Sie wird auch von uns nicht mehr so gesehen. Auch die Ausbildungsfunktion der Pädagogischen Hochschule hat sich erweitert. Hier werden nicht nur Volksschullehrer und Volkserzieher ausgebildet. Es ist auch daran gedacht, den Diplompädagogen auszubilden. Dadurch ist eine Erweiterung des Ausbildungszieles bereits angesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bildungsauftrag der Schule, auf die ja die Lehrerbildung immer ausgerichtet sein muß, hat sich eben geändert. Er wird heute anders verstanden.

Professor Robinsohn hat das einmal in einem Witz sehr deutlich dargestellt und anschaulich vorgezeichnet. Als der Lehrer die Mutter von Klein-Erna darauf hinwies, daß sich Klein-Erna öfter waschen müsse, weil sie stark röche, antwortete die Mutter schlicht und hart: „Sie sollen ihr nicht riechen, Sie sollen ihr lernen.“

Daraus erkennen Sie, daß beim Volke bereits ein neues Verständnis der Schule eingesetzt hat, daß die Schule - gerade auch die Volksschule - nicht mehr die Aufgabe habe, eine volkstümliche Bildung zu vermitteln, sondern daß auch zumindest die Hauptschule eine wissenschaftlich geleitete Schule sein muß.

Von daher gesehen sind wir der Auffassung, daß heute der Zeitpunkt gekommen ist, den Artikel 36 zu ändern und stimmen selbstverständlich der Überweisung in den Ausschuß zu. Ich möchte aber noch einige kurze Worte auch zur Begründung unserer Anfrage vortragen.

Die Große Anfrage der SPD bezieht sich ja weitgehend auf den jetzigen Zustand und auf die augenblickliche Situation der Pädagogischen Hochschule. Unsere Anfrage aber geht auf eine Konzeption für die Weiterentwicklung. Wir wollen also von der Landesregierung wissen, welche Konzeption sie im Blick auf die Weiterentwicklung unserer Pädagogischen Hochschulen und der Lehrerbildung ganz allgemein hat. Dabei gehen wir davon aus, daß für die Grund- und Hauptschulen eine gleichwertige Ausbildung gesichert sein muß.

Es ist in der Vergangenheit oft davon gesprochen worden - meistens aus finanzpolitischen Erwägungen heraus -, daß man hier eine Trennung vornehmen müsse zwischen dem Grund- und Hauptschullehrer. Aber ich glaube, daß gerade die Ergebnisse der modernen Lern-Psychologie, der Pädagogik und der pädagogischen Soziologie doch dazu geführt haben, daß es sich hier um einen entscheidenden Abschnitt in der schulischen Entwicklung handelt und von daher gesehen die wissenschaftliche Ausbildung der Grundschullehrer genauso garantiert sein muß wie die der Hauptschullehrer.

Weiter möchten wir die Landesregierung bitten, daß sie für die wegfallenden Standorte - ob wir zu einer Zweierlösung oder zu einer Dreierlösung kommen -, Ersatzlösungen findet. Ich war überrascht, meine Damen und Herren von der Opposition, welche ein positives Echo die Vorstellungen unseres Kultusministers bei Ihnen bereits gefunden haben, im Blick auf die Fakultät in Trier und Kaiserslautern.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind, das möchte ich dem Herrn Kollegen Herrmann sagen, sehr viel weiter, als Sie eigentlich vermuten. Ge-

(Dr. Mohr)

rade auch im Blick auf die Verfassungsänderung haben wir bereits Gespräche mit dem Nuntius geführt, so daß es nicht so ist, als hätte es erst Ihrer Großen Anfrage und Ihres Urantrages bedurft, diese Entwicklung einzuleiten.

(Abg. Ludes: Wer hat die Gespräche geführt?)

- Der Herr Ministerpräsident hat sie geführt!

(Unruhe und Heiterkeit im Hause. - Abg. Langes: Das ist unser Ministerpräsident! - Abg. Fuchs: Wir haben daran nicht gezweifelt, daß das Ihr Ministerpräsident ist! - Glocke des Präsidenten.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war heute die günstige Gelegenheit nach der Verabschiedung des Grund- und Hauptschulgesetzes, daß wir dieses Problem angepackt haben. Wenn der Herr Kollege Herrmann darauf hinwies, es sei schon sehr spät oder vielleicht zu spät, kann ich ihn nur auf die Situation in den anderen Bundesländern hinweisen, die eigentlich doch ein Stück weiter hinter uns her hinken. Wir sind sehr viel weiter, was gerade die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer anbetrifft, weil die Neuordnung der Prüfungsordnung bereits vorliegt und das Studium zumindest schon dahin orientiert wird. Eine völlige Neuordnung, so wie es erforderlich ist, kann erst dann erfolgen, wenn die Umorganisation abgelaufen ist. Wir können doch, meine Damen und Herren, nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Von daher wird es also unsere Aufgabe sein, die Verfassung zu ändern, um dann die Umstrukturierung und Umorganisation unserer Pädagogischen Hochschulen vornehmen zu können.

Wir erwarten vom Herrn Kultusminister dafür eine Konzeption, die nicht an bestimmte Festlegungen orientiert ist, wie bei Ihnen für eine universitäre Lösung, sondern die für eine zukunftsfruchtige Entwicklung offen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Zur weiteren Begründung der Großen Anfrage Drucksache VI/870 erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Danz (FDP).

Abg. Dr. Danz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Fuchs! Sie haben gemeint, daß die gemeinsame Große Anfrage der Koalitionsparteien auf den Druck der Opposition zurückzuführen sei. Das klingt gerade so, als müßten Sie - die SPD - uns in den Jagen hineinragen, und ich möchte zumindest für die FDP - für die habe ich hier zu sprechen - das doch weit von mir weisen; denn Herr Kollege Mohr wird ein solches Zitat, wie er es über Sie gebracht hat, von einem FDP-Sprecher nicht finden. Wir haben uns immer klar für die Simultanisierung der Lehrerbildung ausgesprochen und haben in unserem Rahmen auch alle Initiativen in dieser Frage ergriffen. Das können wir nachweisen.

(Beifall der FDP.)

Es ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß es eine Koalitionsvereinbarung mit einem klaren Zeitplan hinsichtlich unserer kulturpolitischen Unternehmungen in der Koalition gibt. Dort haben wir festgelegt, daß gleich nach der Verabschiedung des Gesetzes für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen das wichtige Problem der Neuordnung der Lehrerbildung im Zusammenhang mit einer neuen Hochschulgesetzgebung angegangen wird. So ist nicht von außen her, sondern von einem ganz konsequenten Zeitplan her heute unsere gemeinsame Große Anfrage auf den Tisch gekommen; denn die Große Anfrage soll einmal dem Herrn Kultusminister offiziell Gelegenheit geben, uns seine Konzeption vorzutragen, aber auch den einzelnen Fraktionen ihrerseits zu diesem Problem Gedanken und Überlegungen zu entwickeln.

Es gibt gar keine Frage, daß die Lehrerbildung neu geordnet werden muß. Ich glaube, dazu muß einmal ein erster Schritt getan werden. - Die Entkonfessionalisierung der Lehrerbildung ist eingeleitet worden durch die Änderung des Artikels 36 vor vier Jahren und soll heute weitergeführt werden zu einer endgültigen Lösung des Artikels 36 - Streichung der Absätze 2 und 3 -, wobei man hier in der Ausschlußberatung untersuchen kann, ob der Artikel 36 nicht entbehrlich ist und man die Lehrerbildung ganz dem Artikel 39 unterordnet.

Von dort her, das kann ich zu Ihrem Antrag schon sagen, wird die FDP selbstverständlich Ihren Urantrag unterstützen, auch seine Überweisung in den Ausschuß. Sie wissen, weshalb in unserem Lande das Problem der Änderung des Artikels 36 seine Zeit brauchte. Es hatten schwierige Verhandlungen mit den Kirchen vorausgehen müssen. Wir von der FDP stellen mit Befriedigung fest, daß diese Gespräche eingeleitet sind, daß sie offenbar positiv verlaufen und in sehr absehbarer Zeit auch positiv abgeschlossen werden können. Wir vertreten die Meinung, daß wir nach Abschluß dieser Gespräche sofort an die Änderung des Artikels 36 gehen und dann den Herrn Kultusminister ermächtigen sollten, die derzeit bestehenden sechs Pädagogischen Hochschulen aufzulösen und noch vor der Verabschiedung eines Gesetzes - damit keine Zeit verlorengeht - diese aufgelösten in eine Erziehungswissenschaftliche Hochschule hineinzunehmen mit den zwei oder drei Abteilungen, von denen nun schon überall gesprochen wird.

Die Erziehungswissenschaftliche Hochschule sollte dann allein dem Artikel 39 untergeordnet werden, und die zwei - höchstens drei - Abteilungen sind einfach notwendig, um die Lehrerausbildung zu konzentrieren.

Unseres Erachtens soll die wissenschaftlich-theoretische Ausbildung, die Forschung auf dem Gebiete der Pädagogik und der Didaktik - auch der Fachdidaktik - gewährleistet sein. Hierzu sollte diese Abteilung und diese Hochschule entsprechende Institute einrichten können. Sie muß mit einem entsprechenden Mittelbau ausgerüstet werden und in der personellen Hinsicht auch mit einem spitzeren Kegel innerhalb der Professorenschaft.

Unseres Erachtens sollte diese Erziehungswissenschaftliche Hochschule wie die Universität das Recht der Selbstverwaltung erhalten, und hinausgehend über die Empfehlung des Strukturausschusses sind wir der Meinung, daß hier die Studenten an dieser Selbstverwaltung beteiligt werden sollten.

Die Erziehungswissenschaftliche Hochschule - über deren Angliederung oder Eingliederung in einen Gesamthochschulbereich es mir derzeit, bevor nicht unser Hochschulgesetz schon vorgelegt ist, verfrüht erscheint,

(Dr. Danz)

schon eine endgültige Aussage zu machen -, sollte die Möglichkeit bekommen, einen akademischen Grad, nämlich den des Diplom-Pädagogen zu verleihen, eine zusätzliche Ausbildung zu geben, die die Kenntnisse noch wissenschaftlich vertiefen kann. Zur Studienreform an dieser Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, sollte - die Dinge sind ja schon eingeleitet, daß wir es heute nicht mehr mit den „Zehn-Kämpfern“ zu tun haben; denn wir haben ja schon auf Studienschwerpunkte abgestellt, sollten Grund- und Fachwissenschaften unterschieden werden. Hier kann sich die FDP den Vorschlägen des Strukturausschusses nicht voll anschließen. Sie meint aber, daß sie eine sehr geeignete Diskussionsgrundlage liefere, um an diese Studienreform heranzugehen.

Es ist gar nicht abzuwenden und als Forderung zu erheben, daß mit der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Lehrerbildung die Zulassungsvoraussetzungen erhöht werden müssen. Mir scheint in Zukunft die Hochschulreife als Zugang in diese Lehrerausbildung notwendig zu sein, wobei wir uns dann schon der Universität nähern, und ich meine, unser Hochschulgesetz in Rheinland-Pfalz müßte in der Tat so aussehen, daß es uns nichts in der Zukunft verbaut, sondern daß auch die Integration dieser Hochschule in die Universität möglich ist oder daß zumindest eine solche Möglichkeit offengehalten wird.

Die sehr zu vertiefende wissenschaftlich-theoretische Ausbildung in der Pädagogik und in einer Fachwissenschaft - denn wir brauchen ja für die Hauptschule den Fachlehrer und den Fachgruppenlehrer - wird ergeben, daß die mehr schulpraktische Ausbildung zwar nicht völlig fallengelassen wird, aber doch etwas kürzer kommen muß in der Ausbildung während der sechs Semester.

Deshalb wird sicherlich ernsthaft zu überlegen sein, ob man bei einer zweiten Phase der Lehrerausbildung nicht ein Referendariat einrichtet, wie wir es bei den Gymnasiallehrern haben, in dem dann die mehr theoretischen und didaktischen Kenntnisse an der Schulpraxis erprobt werden können und die eben nur aus dem Schulleben zu ermittelnden Kenntnisse noch erarbeitet werden können.

Die Lehrerausbildung sollte unseres Erachtens schließlich drei Phasen umfassen. Die Erziehungswissenschaftliche Hochschule wird neben Fernstudium und anderen Einrichtungen einen wichtigen Auftrag zu übernehmen haben, einen Forschungsauftrag. Das darf nicht vergessen werden. Die dritte Phase, nämlich die Weiterbildung und Fortbildung der Lehrer muß meines Erachtens wesentlich mehr angepackt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, meine Ausführungen - ich halte sie extra kurz, womöglich kommen wir in der Diskussion noch einmal miteinander ins Gespräch - haben doch gezeigt, daß die Regierungsparteien und die Landesregierung keineswegs die schwierigen und wichtigen Probleme der Lehrerausbildung und der Neuordnung dieser Frage mit der linken Hand gearbeitet haben, sondern daß hier ein ganz konsequentes Vorgehen vorliegt. Natürlich kann man darüber streiten, ob man erst die Lehrerausbildung neu ordnen müßte, ehe man an das Grund-, Haupt- und Sonderschulgesetz geht. Wir sind der Meinung, daß das Grund-, Haupt- und Sonderschulgesetz den Vorrang hatte.

Und wenn Sie wissen, wie lange es dauert, bis im letzten Winkel unseres Landes die von uns unterstützte Hauptschule entsteht, dann wissen Sie auch, wie

dringend das Problem war und bei aller Wichtigkeit der anderen Fragen dieser Schritt zuerst gemacht werden mußte, was nicht ausschließt, daß wir den zweiten so schnell und so gründlich tun wie es eben geht.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Ich eröffne die Aussprache zu den Beratungspunkten Drucksachen VI/815, VI/883 und VI/870. Ich erteile das Wort dem Herrn Kultusminister.

Kultusminister Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung habe ich die beiden Großen Anfragen zu beantworten sowie zu dem Antrag der Fraktion der SPD zur Änderung des Artikels 36 der Landesverfassung Stellung zu nehmen. Ich möchte das zunächst grundsätzlich tun und auf einzelne Bemerkungen, die in der letzten Stunde gemacht worden sind, nachher in der Diskussion zurückkommen.

Die Große Anfrage der SPD geht von der Sorge aus, die beabsichtigte Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen unseres Landes zu einer Wissenschaftlichen Hochschule und die damit verbundene Umstrukturierung könnte sich auf das augenblickliche Studium etwa nachteilig auswirken. Diese Anfrage zielt also auf die gegenwärtigen Verhältnisse.

Die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen hingegen fragt nach der Zukunft; sie möchte von der Landesregierung wissen, in welcher Form die künftige Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer nach Auffassung der Landesregierung erfolgen soll.

Der Antrag der SPD schließlich zielt auf eine Verfassungsänderung, durch die jede Sonderstellung der Ausbildung der Lehrer an Grund- und Hauptschulen aufgehoben und die entsprechenden Ausbildungsstätten dem Bereich der Wissenschaftlichen Hochschulen zugeordnet werden sollen. In der Begründung geht dieser Antrag sogar so weit, die gesamte Lehrerbildung in Zukunft in die eine Landesuniversität Mainz einbeziehen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lehrerbildung hat seit 1945 in unserem Lande einen besonders weiten Weg zurückgelegt. Wenn man heute über den Standort im Wettbewerb zwischen den Bundesländern diskutiert, dann sollte man auch die Ausgangspunkte mit in die Betrachtung einbeziehen. Im Juli 1946 bestimmte eine Verordnung der Militärregierung in Baden-Baden, die Lehrerbildung in zwei Stufen durchzuführen. Den Unterbau sollten vier, an die Volksschule - meine Damen und Herren, Sie hören richtig - anschließende Klassen bilden, die den Namen „Pädagogium“ erhielten; sie sollten als Zubringer für eine anschließende viersemestrige Ausbildung auf einer „Pädagogischen Akademie“ dienen.

An der Institution der „Pädagogischen Akademien“ hat auch die im Mai 1947 beschlossene Landesverfassung zunächst nichts geändert; auf wissenschaftlicher Grundlage sollte sich der zukünftige Lehrer über eine Ge-

(Kultusminister Dr. Vogel)

samentenfaltung der intellektuellen, der musischen und körperlichen Kräfte auf die betont ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Volksschule vorbereiten. Dieses Ziel fand seine Entsprechung durch eine starke Betonung der Berufspraxis bereits innerhalb der Ausbildung und fand seine Entsprechung in der Anknüpfung an die Sprangerschen und Beckerschen Modelle, auf die vorhin der Herr Abgeordnete Mohr verwiesen hat, an dem Gedanken der sog. „Bildnerhochschule“.

Durch Landesverfügung vom 11. April 1960 wurde die „Pädagogische Akademie“ in „Pädagogische Hochschule“ umgewandelt; sie wurde als Hochschule eigenständiger Prägung mit der Aufgabe versehen, den Lehrer der Volksschule auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in hochschulmäßiger Lehre auszubilden. Die Studienzeiten betragen seitdem, also seit Jahren, nicht mehr vier, sondern nun sechs Semester.

Es war selbstverständlich, daß diese Konstruktion bei veränderter Aufgabenstellung der bisherigen Volksschule nicht mehr würde befriedigen können. Wer die Hauptschule einführt, muß ihr auch den entsprechend vorgebildeten Lehrer geben, selbst wenn wir endlos darüber diskutieren, ob erst der Lehrer und dann die Schule oder erst die Schule und dann der Lehrer da sein soll. Wir müssen aber hinzufügen: Niemand hat gesagt, das Fach „Gemeinschaftskunde“ dürfe erst 20 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik eingeführt werden, weil erst dann genügend Lehrer dafür ausgebildet gewesen seien. Meine Damen und Herren! Wir müssen also jetzt die Lehrerausbildung ändern. Weil die Landesregierung das wußte, hat bereits mein Amtsvorgänger im Jahre 1965 einen Ausschuß für Strukturfragen berufen, der aus zwei Dozenten jeder unserer sechs Pädagogischen Hochschulen gebildet wurde. Die von ihm im Frühjahr 1967 vorgelegten Empfehlungen - Herr Abgeordneter Herrmann, auch dieser Ausschuß hat zwei Jahre gebraucht, um nur Empfehlungen zu erarbeiten - zur Neuordnung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz, sind Ihnen, meine Damen und Herren, sofort nach der Drucklegung zugegangen. Und wenn ich sie habe drucken, veröffentlichen und Ihnen zusenden lassen, dann habe ich eben gerade die öffentliche Diskussion unterstützen und nicht etwa, wie es vorhin zwischen den Zeilen anklang, behindern wollen. Ich habe diese Empfehlungen, die wichtiges Material für unsere Entscheidungen liefern, mehrfach eingehend gewürdigt, so war vor allem im Januar dieses Jahres in einer grundsätzlichen Rede, die vorhin der Herr Abgeordnete Herrmann bereits zitiert hat, und über die den Mantel der Vergessenheit zu breiten, weiß Gott nicht meine Arbeit ist. Sonst hätte ich sie nicht so häufig zitiert und immer wieder herangezogen.

Als die Landesregierung das neue Gesetz über die Grund-, Haupt- und Sonderschulen im Dezember vergangenen Jahres in diesem Hohen Hause einbrachte und als wir bei seiner dritten Lesung im April nochmals das Wort ergriffen, haben wir nachdrücklich betont, daß damit nur der erste Schritt zur zeitgerechten Neuordnung unseres Bildungswesens getan sei und daß zumindest der zweite und der dritte unverzüglich folgen müßten; der zweite, der in einer Umstrukturierung unserer Lehrerbildung besteht, und der dritte, der ein einheitliches neues Hochschulgesetz für alle wissenschaftlichen Hochschulen dieses Landes bringen muß. Nur eine weitgehende Um- und Neustrukturierung der Lehrerbildung vermag die gestellten Anforderungen tatsächlich zu erfüllen. Gewisse kleine Korrekturen, wie wir sie inzwischen vorgenommen haben, können

nur geringfügige Verbesserungen bewirken. Erst eine wesentliche Verringerung der Zahl der Lehrerbildungsstätten und die damit erstrebte Intensivierung des erziehungswissenschaftlichen Studiums schaffen zeitgerechte Voraussetzungen.

Weil wir darüber bereits sehr deutliche Vorstellungen haben, die ich Ihnen gleich anschließend entwickeln darf, sind wir verpflichtet, heute nichts zu tun, was die ohnehin großen Schwierigkeiten der Umstrukturierung noch weiter vermehren könnte. Wir halten es vielmehr für zweckmäßig, bereits jetzt an unseren Pädagogischen Hochschulen den gehobenen wissenschaftlichen Anforderungen des künftigen Lehrerstudiums so weit wie irgend möglich Rechnung zu tragen. Das muß sich vor allem in der Zusammensetzung des Lehrkörpers der Pädagogischen Hochschulen niederschlagen, wenn der Lehrkörper der neuen wissenschaftlichen Ausbildungsstätten weitgehend aus dem Lehrkörper der bisherigen Pädagogischen Hochschulen hervorgehen soll. Das bedeutet, daß die derzeitige Personalbewirtschaftung der Pädagogischen Hochschulen unseres Landes mit der künftigen Entwicklung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz abgestimmt wird. Das ist der Grund meiner Anordnung, freierwerbende Stellen an den Pädagogischen Hochschulen nur bei nachweisbarem Bedürfnis wieder planmäßig zu besetzen, sonst aber vorerst auf beamtete Hilfskräfte bzw. nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte zurückzugreifen.

Hieraus ergibt sich auch die Antwort auf die beiden konkreten Fragen der Großen Anfrage der SPD:

Um den durch das neue Gesetz über die Grund-, Haupt- und Sonderschulen gestellten höheren fachlichen Anforderungen bereits im Rahmen der zur Zeit gegebenen Möglichkeiten gerecht zu werden, wurde die Ordnung der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen und der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in mindestens drei Fächern (musische oder technische Fächer) mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 geändert.

Diese Änderung bezweckt vor allem, bereits jetzt ein vertieftes Studium in einzelnen Fächergruppen zu gewährleisten, womit freilich noch nicht die Studienordnung gegeben ist, die uns für die künftigen Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen vorschwebt. Aber wer sich auch nur ein wenig mit der Praxis beschäftigt, weiß eben, daß diese neue und endgültige Studienordnung die Konzentrierung voraussetzt, weil ich erst das entsprechend differenzierte und qualifizierte Lehrerkollegium brauche und dann eine stärkere Konzentrierung auf die einzelnen Fächer in einer Prüfungsordnung vorschreiben kann.

Die Änderungen der Prüfungsordnung wurden eingehend mit den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen erörtert. Hierbei wurde den Rektoren auch aufgetragen, die Auswirkungen eines vertieften Studiums in personeller Hinsicht festzustellen. Die Vorstellungen der Hochschule liegen uns inzwischen vor. Sie werden natürlich von uns auf ihre Stichhaltigkeit geprüft. Wir haben dafür Sorge getragen, daß auch dieser Mehrbedarf durch eine vermehrte Beschäftigung geeigneter nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehrkräfte bzw. beamteter Hilfskräfte wie Assistenten und Oberlehrer aufgefangen wird. Im Rahmen der angebotenen Lehrveranstaltungen ist es also im Wintersemester 1968/69 möglich, das Studium an den sechs Pädagogischen Hochschulen ordnungsgemäß und im Sinne der gegenwärtig gültigen Studien- und Prüfungsordnungen durchzuführen.

(Kultusminister Dr. Vogel)

Zur zweiten Frage der SPD: Vakante Stellen werden - wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht - nur dann wieder planmäßig besetzt, wenn die jeweilige Stelle durch nebenamtliche bzw. nebenberufliche Lehrkräfte oder durch beamtete Hilfskräfte nicht ausreichend versorgt werden kann. Selbstverständlich werden wir die Bewerber, die sich künftig einer Berufungsveranstaltung unterziehen, bereits nach den höheren wissenschaftlichen Maßstäben der künftigen wissenschaftlichen Hochschule zu beurteilen haben.

Am Rande sei mir erlaubt, auf eine Diskrepanz aufmerksam zu machen, die sich zwischen der Großen Anfrage der SPD vom 20. Juli und der Begründung des SPD-Urtrags vom 6. September allzu offensichtlich ergibt. In der Anfrage wird die Landesregierung aufgefordert, alle vakanten Stellen an den Pädagogischen Hochschulen unverzüglich zu besetzen. In der Begründung des Urtrages ist von einer Integrierung der Lehrerbildung in die Landesuniversität die Rede. Dies müßte wohl voraussetzen, auch den Lehrkörper der bisherigen Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversität zu übernehmen. Daß sich in einem solchen Fall die bereits vorhandenen Schwierigkeiten um ein Vielfaches vergrößern würden, liegt auf der Hand. Wer die Reform von morgen will, muß die Maßnahmen, die er heute trifft, bereits vor Augen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Die Neuordnung der Ausbildung der Lehrer an Grund- und Hauptschulen soll in Zukunft an einer wissenschaftlichen Hochschule erfolgen. Die bisherige Pädagogische Hochschule muß zur Erziehungswissenschaftlichen Hochschule weiterentwickelt werden, an der nicht nur ein erziehungswissenschaftliches, sondern ebenso sehr ein fachwissenschaftliches Studium gesichert ist.

Die Erziehungswissenschaftliche Hochschule soll demnach nicht nur die Grundwissenschaften der Bildung und Erziehung in Forschung und Lehre betreiben, sondern alle an ihr vertretenen Fachwissenschaften in bezug auf die wissenschaftliche Durchdringung ihrer Bildungsinhalte und ihrer didaktischen Probleme mit umfassen. Dies gilt sowohl für die Ausbildung des Grund- wie die des Hauptschullehrers. Die Frage, ob der Studienweg des künftigen Lehrers an Grund- und Hauptschulen der gleiche sei oder ob bereits während des Studiums der Schwerpunkt auf eine der beiden Schulen gelegt werden soll, ist viel diskutiert worden. Der Ausschuß für Strukturfragen empfiehlt in seinem Gutachten zwar eine schwerpunktmäßige Ausrichtung des Studiums auf Grund- oder Hauptschule; die Erziehungswissenschaften sollen jedoch die gemeinsame Grundlage beider Studienwege sein. Diese Empfehlung stimmt mit der Aussage vieler Fachleute überein; auch wir möchten uns dazu bekennen, daß die Ausbildung für den Grund- und Hauptschullehrer an der gleichen Erziehungswissenschaftlichen Hochschule getätigt werden soll.

Die Erziehungswissenschaftliche Hochschule hat somit die Aufgabe, einen Lehrer auszubilden, der durch ein erziehungswissenschaftliches Grundstudium in die Lage versetzt wird, den gesamten Erziehungs- und Bildungsprozeß zu überblicken, die besonderen Gegebenheiten einer bestimmten Altersstufe zu verstehen und eine bestimmte Gruppe von Unterrichtsfächern in besonderer Weise zu beherrschen.

Das letztere heißt, daß sich der einzelne Student stärker als bisher auf bestimmte Fächergruppen, insbesondere aber auf sein Wahlfach, konzentriert. Das setzt

eine Hochschule voraus, die sowohl in ihrem Lehrkörper als auch in ihren Instituten so ausgestaltet ist, daß sie mit ihrem Lehrangebot der gestellten wissenschaftlichen Aufgabe gerecht werden kann. Das erfordert aber auch - hier bin ich Herrn Dr. Danz außerordentlich dankbar dafür, daß er es schon sagte - bei den Studenten solche Eingangsvoraussetzungen, wie sie an den wissenschaftlichen Hochschulen gang und gäbe sind und verlangt werden.

Wir haben in der Zeit des akutesten Volksschullehrermangels die Tore sehr weit aufgemacht. Heute, wo wir den Bedarf wesentlich leichter befriedigen können und wo wir höhere Anforderungen stellen müssen, müssen wir diese zusätzlichen Berechtigungen ernsthaft überprüfen. Als Konsequenz ergibt sich, daß wir all jene Zugänge überprüfen, die ohne ein volles Abitur die Berechtigung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule einräumen. So haben wir bereits die Einrichtung der sogenannten Begabtensonderprüfung aufgehoben, da uns die Aufrechterhaltung dieser Notmaßnahme heute nicht mehr länger gerechtfertigt erschien.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage gestellt, ob das ebenfalls in Zeiten akuten Mangels eingerichtete Fachinstitut in Rengsdorf weiter fortbestehen soll, wenn in Zukunft der Bedarf an Lehrkräften auch anderwärts gedeckt werden kann. Die Erziehungswissenschaftliche Hochschule soll auch für denjenigen offen sein, so meinen wir, der zwar ein erziehungswissenschaftliches Studium absolvieren, aber nicht den Beruf des Lehrers ergreifen will. Wir meinen daher, daß das Studium an dieser Hochschule außer der ersten Staatsprüfung für den Lehrer auch den Erwerb eines pädagogischen Diploms ermöglichen soll, eine Forderung, die wir übrigens, wie erinnerlich, seinerzeit im Hinblick auf diese Entwicklungsmöglichkeit bereits im § 61 unseres neuen Schulgesetzes aufgenommen haben.

Eine besondere Notwendigkeit, dieser Hochschule auch das Promotions- oder sogar das Habilitationsrecht einzuräumen, sehen wir derzeit nicht, zumal wir beabsichtigen, alle wissenschaftlichen Hochschulen so eng miteinander zu verbinden, daß eine Promotion oder Habilitation an der Universität auch demjenigen ohne Schwierigkeit möglich sein wird, der zunächst an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule studiert und dort selbständig wissenschaftlich gearbeitet hat. Wenn wir den Schritt zur Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, das heißt zu einer wesentlichen Konzentrierung tun, müssen wir schon der geringen Zahl wegen von der bisherigen Bindung der meisten Pädagogischen Hochschulen des Landes an eine konfessionelle Lehrerbildung abgehen. Da dies Änderungen in unseren Verträgen mit den beiden Kirchen voraussetzt, hat die Landesregierung diesbezüglich Verbindung zu ihnen aufgenommen. Unter Leitung des Herrn Ministerpräsidenten hat das erste Gespräch mit dem Nuntius am 14. Oktober stattgefunden, die nächste Begegnung ist hier in Mainz am 8. November geplant. Auch mit den Evangelischen Landeskirchen ist bereits für die allernächsten Tage ein Besprechungstermin vorgesehen. Wir glauben Grund zur Annahme zu haben, daß sich keine unüberwindlichen Schwierigkeiten ergeben und daß alle Beteiligten zügig zu neuen Vertragsvereinbarungen kommen. Dabei werden wir Regelungen auf der Basis der eben unterzeichneten bayerischen Lösung anstreben, sowohl was die Beteiligung der Kirchen an der Besetzung gewisser weltanschaulich relevanter Lehrstühle, insbesondere der theologischen, betrifft, als auch im Hinblick auf das Recht privater Träger, Hochschulen in eigener Verantwortung zu errichten und dafür in

(Kultusminister Dr. Vogel)

dem Maße unsere öffentliche Unterstützung zu finden, wie die Öffentlichkeit durch diese Privatinitiative entlastet wird.

Wenn man nicht länger auf ein überholtes staatliches Schulmonopol pocht, sondern sich zu Pluralismus und Demokratie bekennt, muß das auch hier seine Auswirkung haben. Die katholische Seite hat uns nachdrücklich an unser Versprechen erinnert, das geltende Privatschulgesetz zu novellieren; die Landesregierung fühlt sich auch darum verpflichtet, bald die in der Regierungserklärung vom Mai 1967 angekündigte Novelle vorzulegen.

Sobald der Weg zur Erziehungswissenschaftlichen Hochschule von dieser Seite her frei ist, spricht unseres Erachtens nichts länger mehr dagegen, die notwendige Verfassungsänderung vorzunehmen. Auch der Landesregierung erscheint es zweckmäßig, die Absätze 2 und 3 des Artikels 36 zu streichen und damit auch die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer in die Regelungen des Artikels 39 übergehen zu lassen. Der verbleibende Artikel 36 Abs. 1 wäre dann eine Aussage zur Qualifikation jedes Lehrers in unserem Lande und verlöre seine heute ohnehin nicht mehr sehr zweckmäßige Begrenzung auf die Volksschullehrerschaft. Wenn dieses Hohe Haus die Verfassungsänderung bald beschließt, gewinnen wir Zeit, um die Neuordnung einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen so früh wie möglich durchzuführen. Wir müssen ohnehin bedenken, daß es sechs Semester dauert, bis ein Abiturient sein ganzes Studium nach dem neuen Ausbildungsgang durchlaufen hat, daß wir aber möglichst bald adäquat ausgebildete Grund- und Hauptschullehrer brauchen.

Wir streben an, eine Erziehungswissenschaftliche Hochschule für das ganze Land zu errichten, die sich aber nach dem zu errechnenden Bedarf in mehrere Abteilungen gliedern kann. Diesen Bedarf zu bestimmen, ist aus verschiedenen Gründen außerordentlich schwierig und mit voller Sicherheit kaum möglich: Unsere Lehrerschaft an den Volksschulen hat sich durch eine überaus rasche Zunahme in den letzten Jahren stark verjüngt. 1950 hatten wir im Lande nur etwas über 8 000 Grund- und Hauptschullehrer, damals Volksschullehrer, am 15. November d. J. werden es über 13 500 sein, und das, obwohl sich die Kinderzahl natürlich verringert hat, weil heute viel mehr zu weiterführenden Schulen gehen als 1950.

Diese Zahlen haben zur Folge, daß die Zahl der aus Altersgründen ausscheidenden Lehrer in den kommenden 20 Jahren weitaus unter dem sonst üblichen Durchschnitt liegt. Die Zahl der Schüler an Realschulen und Gymnasien aber wird weiter steigen, das heißt, der Prozentsatz der Hauptschüler wird insofern abnehmen, als wir auch auf dem flachen Lande Abgangsquoten erreichen werden, wie wir sie heute in den Städten und Ballungszentren schon haben. Andererseits weiß jedermann, daß die Stundenbelastung gerade unserer Grund- und Hauptschullehrer zu hoch ist und in eine gesunde Relation zur sinkenden Arbeitszeit im übrigen öffentlichen Dienst gebracht und während der nächsten 20 Jahre gehalten werden muß. Die Klassenfrequenzen sind trotz aller Fortschritte der letzten Jahre vor allem am internationalen Vergleich bei weitem zu hoch. Hinzu kommt, daß wir uns mittel- oder langfristig möglicherweise auf eine weitere Schulzeitverlängerung, unter Umständen in freiwilliger Form, einrichten müssen.

Die Studien des Bildungsrates zur Ganztagschule schließlich führen uns weiter zu der Erkenntnis, daß damit ein erheblicher Mehrbedarf an Lehrkräften auf

uns zukommt. Hinzu kommt, daß der vertieften theoretischen Ausbildung an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule als zweite Phase eine praktische Vorbereitungszeit früher oder später folgen muß. Unabhängig von der Frage, wie dieser Vorbereitungszeit aussehen wird, muß festgehalten werden, daß ein Mehrbedarf an Lehrkräften entsteht, wenn man die jungen Lehrer weitgehend für die berufspraktische Ausbildung freistellen will.

Das sind nur einige wenige der langen Liste von Problemen, die man bedenken muß, wenn man die Zahl der Abteilungen festlegen möchte. Es hängt nicht von der Kulturpolitik allein, sondern von der wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte ab, wann wir welche der genannten Forderungen erfüllen können. Die Statistiker haben trotzdem mit allen Vorbehalten und bei allen diesen vielen Unbekannten nur schwer zu errechnenden Bedarf eine Zahl ermittelt, die es erfordern würde, daß wir an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule unter den jetzt angestrebten Ausbildungsbedingungen mit bis zu höchstens 3 000 Studenten rechnen müssen. Dabei ist schon berücksichtigt, daß ein gewisser Prozentsatz von ihnen nicht den Lehrerberuf anstrebt.

Wieviele Abteilungen sollen wir für diese 3 000 Studenten errichten?

Meine Damen und Herren! Diese Frage darf und kann nicht in erster Linie die Frage nach den Standorten sein, sie verlangt vielmehr zunächst eine sachbezogene und sachgerechte Antwort. Das eingangs erwähnte Strukturgutachten spricht im Grunde - ohne eine Zahl ausdrücklich zu nennen - von drei Abteilungen. Ich habe mir die hierfür angeführten Argumente zunächst auch zu eigen gemacht. Wir bekämen in diesem Fall drei überschaubare Abteilungen mit je etwa 1 000 Studenten, wir könnten sie sinnvoll und zweckmäßig über unser Land verteilen, die vorhandenen baulichen Gegebenheiten wären ohne bedeutsame Erweiterungen an fünf der sechs Pädagogischen Hochschulen anzubieten. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß sich in den letzten Monaten die Stimmen häuften, die dafür plädieren, nur zwei Abteilungen zu schaffen. Zwar würden dann etwa 1 500 Studenten auf eine Abteilung entfallen, zu welchem Standort man sich auch entschließen würde, gewisse bauliche Erweiterungen wären unumgänglich.

Jedoch: Die Differenzierung des Lehrkörpers, des Lehrangebots sowie der Forschungsmöglichkeiten wäre größer, für künftige Entwicklungen, für die wir uns gerade im augenblicklichen Zeitpunkt der bildungspolitischen Diskussion unbedingt offenhalten sollten, wären wir bei der zweiten Lösung freier und ungebundener. Bei der Entscheidung müssen wir ferner berücksichtigen, inwieweit die Kirche ihr Interesse, eine private kirchliche Hochschule errichten zu dürfen, auch tatsächlich realisiert - sei es in unserem Lande oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft - und in welchem Ausmaß das zu einer Entlastung der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule unseres Landes beitragen könnte. Jedenfalls, meine Damen und Herren, die Entscheidung muß alsbald fallen. Eine Lösung in kleinen Schritten kann in niemandes Interesse liegen. Wenn wir diesen für manche Stadt und manche Region schmerzlichen Schritt tun, dann sollte dem, nach reiflicher Überlegung, nach Anhören der Beteiligten und Verantwortlichen, eine auf die Dauer tragfähige Entscheidung zugrunde liegen und nicht etwa ein Zurückgehen in kleinen Schritten.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen heute Für und Wider der Dreier- und der Zweierlösung vortra-

(Kultusminister Dr. Vogel)

gen, damit die Diskussion sachgerecht geführt werden kann und damit wir uns bei Kenntnis möglichst aller Fakten ein Urteil bilden können. Erst wenn die grundsätzliche Frage entschieden ist, kann über die Standortfrage gesprochen werden, eine für die politisch Verantwortlichen gewiß nicht leichtere Aufgabe als die erste. Auch hier wollen wir die Betroffenen hören. Aber auch hier sind die Folgen zu bedenken. Niemand in Deutschland kann es sich in dieser Zeit leisten, Ausbildungskapazitäten ungenutzt zu lassen: Die Abiturientenlawine kommt angesichts der in den letzten Jahren rapide gestiegenen Sextanerzahlen mit absoluter statistisch vorausberechenbarer Sicherheit auf uns zu. Die Abiturienten wollen aber studieren, wenigstens zum größten Teil, unsere Universitäten und Hochschulen aber werden sie mit Sicherheit nicht fassen können. Wenn heute bei rund 280 000 Studenten bereits in einigen Fächern an allen Hochschulen, in anderen Fächern an einigen Hochschulen ein numerus clausus besteht, wie sollen wir dann nach 1975 die Zahl von rund 500 000 Studenten bewältigen? Das aber darf nicht erst 1972 oder 1973 überlegt werden, wenn diese Abiturienten an die Toren der Universitäten pochen, darüber müssen wir heute sprechen. Sonst dürfen wir diese Kinder nicht auf ein Abitur und damit auf die Studienberechtigung vorbereiten.

Unser Land hat nach dem Krieg eine große Leistung vollbracht, als es aus dem Nichts die Landesuniversität Mainz aufbaute. Sie hat sich inzwischen in Forschung und Lehre in den Kreis der teilweise wesentlich älteren Schwestern eingefügt und einen anerkannten Namen erworben. Jetzt gilt es, auch wenn wir nicht zu den reichen Ländern gehören, darüber zu sprechen, wie wir unseren Anteil an den in Zukunft notwendigen wissenschaftlichen Ausbildungsplätzen im Lande Rheinland-Pfalz schaffen können. Die Mangellage ist jedoch sehr unterschiedlich: Nicht ausgefüllten Kapazitäten in manchen Disziplinen, darunter, Herr Abgeordneter Herrmann, auch in bestimmten Teilen der Technischen Hochschulen, steht ein besonders gravierender Mangel in den Naturwissenschaften, in der Mathematik, aber auch in modernen Sprachen, in Deutsch und Geschichte gegenüber.

Angesichts dieser Situation möchte ich diesem Hohen Hause heute vorschlagen, zwei neue Fakultäten zu gründen, eine für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, und eine für die geisteswissenschaftlichen Disziplinen. Diese beiden Fakultäten sollten wir in zwei Städten ansiedeln, die für die Ausbildung des Grund- und Hauptschullehrers entbehrlich werden, die darüber hinaus von ihrer Struktur her die Voraussetzungen bieten, diese Aufgabe zu übernehmen und sie gegebenenfalls weiter auszubauen. Die beiden Fakultäten sollten wiewohl disloziert angesiedelt, untereinander verbunden sein und mit der Universität Mainz kooperativ zusammenarbeiten. Die Fakultäten sollen ihren Aufgabenbereich in Forschung und Lehre in vollem Umfang betreiben, sie sollen dabei der vermehrten Ausbildung von Lehrern für unsere Gymnasien und unsere Berufsschulen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und womöglich als Modell neuer Wege der Lehrerbildung dienen. Wenn wir in diesem Hause vor einer Woche über Schulversuche sprachen, möchte ich in Ergänzung zu dem damals Gesagten heute in diesem Zusammenhang einen Lehrerbildungsversuch anregen.

Wenn Sie meinen Überlegungen hinsichtlich der Gründung der beiden neuen Fakultäten zustimmen, werde ich gern bereit sein, die notwendigen Verhandlungen einzuleiten, die vielerorts nicht zuletzt im Hinblick auf

die finanzielle Unterstützung natürlich geführt werden müssen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren! Ich muß zurückkommen auf die Große Anfrage der CDU und FDP. - Es tut mir leid, die Sekretärin hat sich verschrieben: hier steht CDU und SPD. Ich muß aber der Gerechtigkeit wegen von der Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen sprechen. Es tut mir nicht leid, daß sie es sind, es tut mir nur leid, daß es nicht alle drei sind, Herr Dr. Danz.

Ich muß darauf antworten und will das ganz knapp tun:

1. Die Landesregierung sieht vor, für die künftige Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer eine Erziehungswissenschaftliche Hochschule als öffentlich-rechtliche Körperschaft zu schaffen. Diese Hochschule gliedert sich in zwei oder drei Abteilungen, die an verschiedenen Orten unseres Landes errichtet werden.
2. Der Studiengang sieht neben dem erziehungswissenschaftlichen Grundstudium ein Schwerpunktstudium in der Stufe der Grund- oder Hauptschule vor. Daneben wird durch ein vertieftes Studium in einer Fächergruppe, insbesondere in dem Wahlfach, den erhöhten Anforderungen vor allem der Hauptschule Rechnung getragen.
3. Der Personalbedarf der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule wird sich orientieren an dem unter Punkt 2 angeführten Studiengang und Aufgabenkatalog.

Insbesondere das vertiefte Fachstudium erfordert eine stärkere Besetzung der einzelnen Abteilungen, als dies an den z. Z. bestehenden Pädagogischen Hochschulen der Fall ist. Diese Verstärkung wird einmal durch die Konzentrierung der Pädagogischen Hochschulen erreicht werden, zum anderen durch eine Umstrukturierung des Stellenplanes, nicht zuletzt im Sinne einer Vermehrung des akademischen Mittelbaues und der mehrfachen Besetzung einzelner Lehrgebiete.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß einen Zeitplan für die notwendig werdenden Schritte entwickeln.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Skopp (SPD)?

Kultusminister Dr. Vogel:

Bitte!

Abg. Dr. Skopp:

Herr Minister, Sie sprachen von zwei Fakultäten, die kooperativ mit der Universität zusammenarbeiten sollen. Jetzt schlagen Sie vor, daß Sie eine Erziehungswissenschaftliche Hochschule mit zwei Abteilungen installieren wollen. Ich verstehe das nicht recht und würde Sie bitten, das noch einmal klar zu sagen.

Kultusminister Dr. Vogel:

Herr Abgeordneter Dr. Skopp, in meinen längeren Ausführungen habe ich über verschiedenes gesprochen. Ich habe mich eine gewisse Zeit dabei aufgehalten, daß ich die Bildung für den Grund- und Hauptschullehrer an einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule sehen möchte, die sich in zwei oder drei Abteilungen gliedern kann.

(Abg. Fuchs: Sie brauchen nicht die ganze Rede zu wiederholen!)

- Ich muß doch versuchen, das dem Fragenden deutlich zu machen. Später habe ich dann davon gesprochen, daß wir es uns nicht leisten können, angesichts der Abiturientenlawine, die bevorsteht, dafür nicht Vorsorge zu treffen und habe vorgeschlagen, in zwei Städten des Landes zwei volle Hochschulfakultäten zu begründen, die disloziert sein können. Man hat das in anderen Ländern sehr häufig, man hat auch in Deutschland Beispiele, daß es eine Universität gibt, beispielsweise Erlangen und Nürnberg, die liegt zum Teil in Erlangen, zum Teil in Nürnberg. In England hat man das sehr häufig, die alle zusammen akademische Organe haben und die darüber hinaus, wie übrigens alle wissenschaftlichen Anstalten des Landes, kooperativ untereinander verbunden sind, insbesondere mit der Mutter der wissenschaftlichen Institution dieses Landes Rheinland-Pfalz, nämlich der Universität Mainz.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich habe nur noch vor, einen Zeitplan zu entwickeln, insbesondere da Herr Abgeordneter Herrmann mich darauf so sehr angesprochen hat. Herr Herrmann, ich bin sehr gespannt, ob dieselben Argumente heute nachmittag, wenn über eine Reform gesprochen wird, die sich über Jahre hinauszieht, auch kommen, daß nämlich wir so zögernd und langsam vorgehen in einer Sache, die allerdings erst fünf Monate ansteht.

(Vereinzelter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Voraussetzung für alles Weitere ist - ich hoffe, das ist klar geworden, auch wenn ich etwas zu rasch gesprochen habe -, daß wir die Verfassung ändern und die Verträge mit den Kirchen neu fassen. Gleichzeitig kann die Entscheidung über Zahl und Standorte der Abteilungen der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule fallen. Wir können dann die bestehenden Pädagogischen Hochschulen umgehend auflösen, und zwar alle, auch diejenigen, die Standorte einer Abteilung werden sollen; im gleichen Augenblick können wir die zwei oder drei neuen Abteilungen der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule begründen, die notwendigen Versetzungen und Berufungen vornehmen und die neue Studien- und Prüfungsordnung einführen. Denn ich bin im Gegensatz zu den Ausführungen von vorhin der Meinung, daß wir sehr wohl eine schlagartige Umstrukturierung erwarten und daß eigentlich nichts dagegen spricht, sie auch an einem Tage vorzunehmen. Dies alles sollte unverzüglich geschehen, noch in diesem Winter, damit wir im nächsten Sommer den Studenten bereits sagen können, wo sie sich einschreiben sollen. Dabei sollten wir so vorgehen, daß zumindest die jüngeren Semester, die heute bereits die Pädagogische Hochschule besuchen, noch in den Genuß veränderter Studienbedingungen kommen. Wenn wir die Pädagogischen Hochschulen schließen, sollten wir aber den betroffenen Städten auch bereits verbindliche Auskunft geben können, was für sie weiter vorgesehen

ist. Gleichzeitig sollte in diesem Hohen Hause im Jahre 1969 die Beratung des Hochschulgesetzes beginnen, um alsbald der neuen Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, der Landesuniversität, aber auch den anderen wissenschaftlichen Ausbildungsstätten, eine zeitgemäße neue Ordnung zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich brauche nicht zu betonen, daß damit viel Arbeit und viele wichtige Entscheidungen verbunden sind. Dennoch meine ich, werden sie jetzt leichter sein, als wenn wir sie weiter anstehen lassen. Ich meine, wir sollten über die angeschnittenen Fragen in eine intensive Diskussion eintreten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen jetzt die Sitzung bis 13.45 Uhr. Mit Rücksicht auf den Umfang der weiteren Tagesordnung bitte ich Sie, sich möglichst pünktlich wieder hier im Sitzungssaal einzufinden.

Unterbrechung der Sitzung: 12.45 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.56 Uhr.

Präsident Van Volxem:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir sind bei der Besprechung der Punkte 2, 3 a und 3 b der Tagesordnung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuchs (SPD).

Abg. Fuchs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kurzfristige Mittagspause hat offensichtlich nicht ausgereicht, um alles wieder an Bord zu bringen. Aber ich glaube, es ist trotzdem notwendig, zu einigen Punkten der Diskussion von heute vormittag und den Ausführungen des Herrn Kultusministers etwas zu sagen. Ich will mich dabei beschränken auf einige nach meiner Ansicht wesentliche Punkte.

Zunächst freut es mich, daß der Herr Kollege Mohr hier klar festgestellt hat, daß nach den bestehenden Meinungen der Fachleute die Ausbildung innerhalb der Universität für alle Lehrer ein gangbarer Weg ist. Wir Sozialdemokraten meinen, daß das der Weg für die Zukunft sein wird. Deshalb sagen wir: Machen wir diesen Schritt jetzt gleich, damit wir uns nicht wieder in drei oder vier Jahren irgendwo anhängen müssen. Das ist unser Argument, warum wir uns entschieden haben für diese Möglichkeit der Ausbildung aller Lehrer innerhalb der Universität.

Nun bin ich zitiert worden. Das ist immer eine hohe Anerkennung für geistige Leistungen, so nehme ich das an. Die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause hat immer sowohl für unsere Schulen wie für unsere Lehrerbildung die gemeinsame Ausbildung und Bildung zu allen Zeiten und zu jedem Zeitpunkt gefordert. Wir haben auch 1964 die simultane Lehrerausbildung und die Änderung des Artikels 36 in diesem Hause

(Fuchs)

verlangt. Das ist nicht das erste Mal, daß wir das hier zur Debatte stellen. Nachdem das aber von Ihnen damals abgelehnt worden und damit keine Änderung des Artikels 36 in dieser weitgehenden Form möglich war, haben wir Sozialdemokraten gefordert: Dann müssen wir wenigstens auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage, die wir so nicht wollten, eine Beschränkung der Zahl der Pädagogischen Hochschulen erreichen, damit wir wenigstens zwei oder drei leistungsfähige Pädagogische Hochschulen haben.

Und da blieb nur die Konsequenz - auf der Grundlage dieser Verfassungsbestimmungen, die wir nicht zu vertreten hatten - der Forderung nach einer simultanen, einer katholischen und einer evangelischen Pädagogischen Hochschule - nicht, weil das die Zielvorstellung oder die politische Idealvorstellung der Sozialdemokraten gewesen wäre, sondern weil es das Maximale dessen war, was auf Grund der damaligen Verfassungsbestimmungen möglich und erreichbar war. Das ist ganz klar; ich wollte das hier nur noch einmal sehr deutlich herausstellen.

(Beifall der SPD.)

Es freut mich, daß der Herr Kultusminister einige Gedankengänge, die auch in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gekommen sind, mit in seinem Repertoire hat. Die Frage dieser Fakultäten, einer geisteswissenschaftlichen - wie ich sie angesprochen habe - und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen - ich habe von der Grundlage zur Entwicklung einer Technischen Hochschule gesprochen -, wird man sicher ernst prüfen müssen, das heißt, in welcher rechtlichen Form diese Fakultäten entstehen sollen und in welcher Verbindung sie zur Universität Mainz sein sollen. Wir von uns aus werden diese Entwicklung unterstützen, weil sie auch von uns bereits vor Wochen befürwortet worden ist.

Nun, Herr Minister, Sie haben gemeint, es wäre eine Diskrepanz zwischen unserem Antrag zu Artikel 36 und der Großen Anfrage über die derzeitige Situation an den Pädagogischen Hochschulen.

(Kultusminister Dr. Vogel: In der Begründung!)

- Nein, zu unserer Großen Anfrage über die jetzige Situation der heutigen Pädagogischen Hochschulen liegt gar keine Diskrepanz vor. Denn, meine Damen und Herren, eines ist auch ganz sicher: Bis zur Verwirklichung neuer Schritte kann man die jetzigen Pädagogischen Hochschulen nicht „schmoren lassen“, sondern da muß man auch die eine oder andere Sofortmaßnahme ergreifen, um die Ausbildung an den gegenwärtig bestehenden Pädagogischen Hochschulen einigermaßen vernünftig unter den heutigen Gesichtspunkten zu ermöglichen. Dieses Zwischenstadium darf unserer Meinung nach nicht lange dauern. Herr Minister, Sie haben zwar gesagt, seit fünf Monaten sei das Thema ja erst so richtig in der Diskussion, und deshalb hätten Sie eigentlich schnell gearbeitet; aber ich nehme an, Sie wollten damit einen kleinen pfälzischen Witz oder, sagen wir, ein kleines pfälzisches Bonmot hier anbringen - das ist wohlwollend gemeint -, denn die Frage der Lehrerbildung ist doch nicht erst seit fünf Monaten aktuell oder akut, sondern sie ist dies seit Jahren, ebenso wie die Einführung der Hauptschule mindestens seit dem Hamburger Abkommen eine aktuelle Frage ist.

(Beifall der SPD.)

Insofern kann man nicht so tun, als wäre das plötzlich und überraschend wie aus heiterem Himmel auf uns zugekommen.

Es freut mich auch, daß wir übereinstimmen wegen der Notwendigkeit der Änderung des Artikels 36 und daß der Antrag der SPD-Fraktion hier also offensichtlich weitgehende Unterstützung findet. Wir meinen auch, daß wir schnell handeln sollten. Im Grunde genommen wäre die SPD-Fraktion bereit, die drei Lesungen über die Änderung des Artikels 36 noch heute durchzuführen; so schnell zu handeln wären wir an sich bereit. Wir sind also jederzeit willens, die notwendigen Entscheidungen über Artikel 36 der Landesverfassung herbeizuführen.

Nun, Herr Minister, ich bedauere eigentlich ein klein wenig, daß Sie heute in Ihrer Konzeption nicht den Durchbruch gefunden haben zu dem wirklich großen Schritt moderner Lehrerbildung. Das, was Sie vorgetragen haben, sind kleine Schritte, die auf halbem Wege enden. Wir bedauern das. Es bleiben dabei viele Fragen offen: Status der Studenten, der Dozenten, Dozentenauswahl und viele andere Fragen, die im Ausschuß sehr sorgfältig geprüft werden müssen.

Sie haben auch angekündigt ein pädagogisches Diplom am Ende dieser Erziehungswissenschaftlichen Hochschule, aber nichts darüber ausgesagt, was denn ein solches Diplom in der Praxis tatsächlich bedeutet; denn nur ein Diplom auszuhändigen, ohne zu wissen, was das beinhaltet und welche Rechte dieses Diplom mit sich bringt, ist, finde ich, sehr theoretisch. Ich hoffe, daß es nicht eine ähnlich theoretische Konstruktion ist wie die Berufsreife bei der Hauptschule, von der wir heute schon wissen, daß sie in der praktischen Entwicklung der Hauptschule kaum verwendbar sein wird.

Dann haben Sie angekündigt, daß eine private Hochschule im Bereich der Lehrerbildung ermöglicht werden solle. Sie haben dabei auch von staatlichen Subventionen gesprochen. Nun, ich will mich hier nicht länger auslassen über die Frage, ob auch eine konfessionelle Hochschule ihre wissenschaftliche Aufgabe erfüllen kann; das kann durchaus der Fall sein. Nur, meine Damen und Herren, ich muß hier ganz schwere Bedenken anmelden, ob es richtig ist, zum ersten Mal im deutschen Hochschulbereich

(Kultusminister Dr. Vogel: Nee!)

die private Hochschule mit staatlicher Subvention in dieser Form zu ermöglichen.

(Abg. Völker [zu Kultusminister Dr. Vogel]: Das haben Sie gesagt!)

Das, meine Damen und Herren, kann zu schwerwiegenden Konsequenzen im Gesamtbereich der deutschen Hochschulen führen. Wir Sozialdemokraten jedenfalls werden diese Frage sehr ernst überprüfen. Wir werden nach meiner persönlichen Meinung keinen Schritt mitmachen, der den Anfang einer Aufweichung des deutschen Hochschulwesens im Sinne der Schaffung staatlich subventionierter privater Hochschulen bedeuten würde.

(Beifall bei der SPD. - Widerspruch bei der CDU.)

- Ja, meine Damen und Herren, wenn ein solch erster Schritt hier getan wird, muß man genau abwägen: Welche Konsequenzen hat das generell im Gesamtbereich des deutschen Hochschulwesens? Jedenfalls, nach

(Fuchs)

bisherigem deutschen Denken von der Hochschule wäre das ein Bruch mit unserer Tradition; und wir waren uns ja immer einig --

(Erneuter Widerspruch bei der CDU. - Abg. Langes: Das macht doch nichts! Tradition, was soll das?)

- Tradition brauchen wir auch! Nur, meine Damen und Herren von der CDU, Sie können nicht dann Tradition abwerten wollen, wenn es gerade in Ihr Konzept paßt,

(Abg. Langes: Nein, das wollen wir gar nicht!)

sondern diese Frage muß man sehr ernst und sehr genau überprüfen.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Das, was diese Konzeption, die der Herr Kultusminister vortragen hat, weiterhin beinhaltet, bedeutet die völlig getrennte Ausbildung der Lehrer an Grund- und Hauptschulen auf der einen und der Lehrer an den übrigen Schulen auf der anderen Seite. Hier wird kein Schritt getan zur gemeinsamen Ausbildung der Lehrer aller Schulformen. Insoweit müssen wir ebenfalls Bedenken anmelden, weil wir befürchten, daß durch diese Form des Vorgehens die Klassifizierung zwischen den Lehrern auch in Zukunft nicht beseitigt wird. Und was Sie vor allen Dingen nicht erreichen, ist die Austauschbarkeit zwischen den verschiedenen Schulen.

Insgesamt bleiben es kleine Schritte. Wir Sozialdemokraten hoffen, bei den Ausschußberatungen noch so viel an Fortentwicklung erreichen zu können, daß wir das, was dann endgültig beschlossen wird, auch für die Zukunft zu verantworten vermögen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werte diese nachmittägliche Diskussion nur als ersten Einstieg in die auch von Ihnen, Herr Abgeordneter Fuchs, angekündigten Ausschußberatungen, die dann lange et late uns die Dinge, die uns am Herzen liegen, beraten lassen. Aber lassen Sie mich aus dem Stegreif ein paar Gedanken doch gleich äußern.

Bezüglich der Schritte kann man natürlich darüber streiten, ob sie klein oder groß genug sind. Ich selbst als Bergsteiger mache die Schritte immer so, daß ich weiß, daß ich beim nächsten Schritt sicheren Halt finde; und das würde ich gerne auch hier anwenden.

(Beifall der CDU.)

Ob damit der Durchbruch zur wirklich großen Konzeption, von der gesprochen wurde, erleichtert oder erschwert wird, das wird diskutiert werden müssen.

Wir müssen aber auch prüfen, ob sich die universitäre Lösung in Hessen bewährt hat. Vor allem müssen wir

zunächst prüfen, welcher Unterschied noch zwischen Ihrer, Herr Abgeordneter Fuchs, und der von mir vortragenen Meinung der Landesregierung besteht. Ich sprach von einer Zusammenfassung in einem Hochschulgesetz und einer Kooperation aller wissenschaftlichen Anstalten. Sie sprachen zwar von einer Integration in die Universität, haben aber dann entgegen meinen Befürchtungen, ich sage Ihnen das ganz offen, davon gesprochen, daß dies gar nicht in Mainz geschehen müsse, sondern draußen an anderen Orten geschehen könne. Wir müssen erst einmal sorgfältig prüfen, was dann noch an unseren beiden Vorstellungen unterschiedlich ist; es sei denn, Sie wollen unserem kranken Patienten „Universität“, der schon mit seiner jetzigen Aufgabe nicht fertig wird, noch eine zusätzliche Aufgabe geben, die - abgesehen von gewissen Verbesserungen an der Pädagogischen Hochschule, von denen ich sprach - in der Vergangenheit zur vollen Zufriedenheit gelöst wurde. Ich meine, daß man über diese Unterschiede sprechen muß.

Dann sagten Sie, ich hätte das pädagogische Diplom nicht interpretiert, und haben die Gelegenheit noch einmal zu einem Diskussionsbeitrag über die Berufsmatur genutzt. Herr Abgeordneter Fuchs, über die Berufsmatur lassen Sie uns einmal in drei Jahren sprechen. Dann wollen wir prüfen, ob Ihre Aussage nach dem Protokoll der heutigen Landtagssitzung oder meine Aussage zutrifft, daß es nämlich eine Selbstverständlichkeit sein wird, daß auch die Hauptschule ebenso wie die Realschule und das Gymnasium einen Abschluß hat und benötigt.

Warum jedoch soll ich das Diplom erklären? Ich gehe von der Annahme aus, daß jeder hier im Saale weiß, was ein volkswirtschaftliches Diplom ist und was man damit machen kann, daß jeder weiß, was ein Diplom der Hochschule nämlich ein Hochschul-Examen, darstellt und daß man dies genauso wie an der Universität in den Fächern, in denen eine Notwendigkeit dafür besteht, an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule erwerben kann. In anderen Fächern haben wir die Magisterprüfung als Äquivalent und in anderen wiederum haben wir staatliche Abschlußprüfungen. Dieses Diplom kann man gemeinlich nach der deutschen Universitätstradition als pädagogisches Diplom, als Universitätsdiplom, bezeichnen.

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fuchs (SPD)?

Kultusminister Dr. Vogel:

Bitte!

Abg. Fuchs:

Herr Minister, ist der Inhaber eines pädagogischen Diploms berechtigt, auch an anderen Schulen zu unterrichten?

Kultusminister Dr. Vogel:

Das pädagogische Diplom ist, wie jedes Diplom, im Unterschied zum Staatsexamen keine staatliche Prüfung und Berechtigung, sondern eine Hochschulprüfung und -berechtigung.

(Beifall bei der CDU.)

Es gehört also, meine Damen und Herren, in den Bereich von Promotion, Habilitation, Magister- und anderen wissenschaftlichen Prüfungsqualifikationen und nicht in den Bereich der staatlichen Prüfungen, wozu Abitur und auch das Staatsexamen für das Lehramt usw. gehören.

Ich habe hier die Gelegenheit, zu einem weiteren Punkt eine vorläufige Anmerkung zu machen, und das ist der Bereich der privaten Hochschulen. Ich will jetzt nicht die Zweckmäßigkeit und die Berechtigung, diese im Bereich der Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz einzuführen, zur Diskussion stellen; hierüber muß ausführlicher diskutiert werden. Nur muß dem sofort widersprochen werden, daß es das in der deutschen Hochschultradition nicht gegeben hätte und nicht gäbe. Meine Damen und Herren, es gibt private Erziehungswissenschaftliche Hochschulen in der Bundesrepublik; es gibt seit eh und je eine wissenschaftlich voll anerkannte private Hochschule im Lande Rheinland-Pfalz, nämlich die Theologische Hochschule in Trier. Sie ist voll anerkannt in der Rektorenkonferenz vertreten, und die dort abgelegten Examina und Diplome werden von niemandem bestritten. Es gibt in Frankfurt und in vielen anderen Städten private Hochschulen. Ob man dies von der Ausbildungsaufgabe her will, darüber müssen wir natürlich diskutieren; aber daß es neu in der deutschen Hochschultradition sei, stimmt nun meines Erachtens in der Tat nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Kölsch.)

- Ich kann leider nicht darauf antworten, Frau Kollegin, weil ich Sie nicht verstanden habe.

Dann kam die Frage der Trennung der Ausbildung. Herr Abgeordneter Fuchs, ich möchte gerade den Schritt zur gemeinsamen Lehrerbildung im Rahmen der Vorstellungen, wie sie beispielsweise ein Mann wie Robinsohn entwickelt hat, tun. Und ich möchte dazu, wenn das Hohe Haus zustimmt, die Voraussetzungen eines Versuchs - ich sprach vom Hochschulversuch - setzen. Aber auch Herr Robinsohn, der das einschlägige Konzept entwickelt hat, ist an uns Kultusminister mit der Bitte herangetreten, dies im Versuch zu machen, und nicht mit der Aufforderung, dies von einem auf den anderen Tag verpflichtend an allen Anstalten vorzunehmen. Und daher vorhin meine wohlbedachte Bemerkung, daß man einen solchen Versuch in der Tat im Lande Rheinland-Pfalz machen sollte, zumal dies dann zum erstenmal in der Bundesrepublik geschieht.

Abschließend möchte ich die Frage beantworten, wie rasch wir dies verwirklichen können. Wenn wir heute keine drei Lesungen abhalten können - ich will nicht in den Plan des Hohen Hauses eingreifen -, dann auch deswegen, weil uns Verträge binden, die kurzfristig und bald geändert werden können; der Respekt vor diesen Verträgen verlangt es jedoch, daß man dazu die notwendige Zeit zwischen den Lesungen vergehen läßt.

Sie haben dann den pfälzischen Witz - eigentlich war es ein Kompliment, das Sie mir damit gemacht haben, Herr Fuchs -

(Abg. Fuchs: Wir gehören doch hier zusammen in einem Regierungsbezirk, Herr Minister!)

- Ja, ja, wir gehören noch in ganz anderen Beziehungen jetzt zusammen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Herr Fuchs, nur eines. Ich darf Ihnen noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen: Das erste Land, das die Hauptschule einführte und dafür ein Gesetz verabschiedete - dies ist heute früh bei den klagenden und auch anklagenden Worten des Herrn Abgeordneten Herrmann so etwas vergessen worden -, war das Land Rheinland-Pfalz, und wir brauchen uns hier keine Vorwürfe zu machen.

(Beifall der CDU.)

Schließlich wird die Frage der Grundlage einer Technischen Hochschule diskutiert werden müssen. Herr Abgeordneter Fuchs, ich hoffe auch hier, daß die ausführliche Diskussion zeigt, daß die Unterschiede gar nicht so groß sind. Es geht mir nur darum, daß wir das Notwendigste zuerst tun, und das sind in erster Linie die Mathematik und die Naturwissenschaften, nicht so sehr die Disziplinen der Technischen Hochschule. Hierüber kann sicherlich noch fachkundig gesprochen werden.

Noch ein Wort zu dem Hinweis auf die Gefahr, daß die Hauptschule wegen der mangelnden Voraussetzungen von Anfang an diskreditiert werde. Dies haben Sie, Herr Abgeordneter Fuchs, und dies hat auch der Herr Abgeordnete Herrmann angeschnitten. Ich möchte noch einmal sagen: Wir stellen nicht hinterher fest, daß noch einiges dazu fehlt, um dies überall im Lande getan zu haben, sondern wir haben im Vorhinein in aller Deutlichkeit gesagt, daß diese Hauptschule im Gesetz zu beschließen und sie draußen in jeder Gemeinde zu verwirklichen, zwei Paar Stiefel sind und daß es einige Zeit dauern wird, bis das vollzogen ist. Wir können uns jetzt nicht bis zum Tage des endgültigen Vollzugs vorwerfen lassen, daß wir hier etwas eingerichtet hätten, was noch nicht verwirklicht sei. Es ist ein Schritt auf die Zukunft hin gewesen; dies haben wir vorher gesagt und müssen es auch jetzt bestehen lassen. Meine Befürchtung, daß die Hauptschule diskreditiert wird, rührt nicht daher, daß wir sie noch nicht überall haben, sondern daher, daß man sie von Anfang an mit der Musik begleitet, sie könne ja gar nicht gelingen, weil sie nicht über die notwendige Ausstattung verfüge. Wenn diese Musik als Begleitprogramm gesendet wird, müssen wir hiergegen etwas sagen. Ich meine jedoch, daß wir mit dieser Musik die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, in Gefahr bringen.

Nun noch ein Letztes. Nirgendwo in diesem Lande haben wir einen Lehrer einer Schulart über, den wir nicht dort einsetzen würden, wo Mangel besteht. Ich habe mich lediglich dagegen gewehrt, jetzt der Volksschule Lehrkräfte zu entziehen und ans Gymnasium zu geben, wo wir sie für das Gelingen der Hauptschule an der Hauptschule tatsächlich brauchen. Man kann aber nicht sagen, daß wir wegen Schranken, die da bestünden, uns nicht gegenseitig austauschen würden. Wir tun das bei den Eingangsstufen und bei allen gemeinsamen Projekten ohnehin und werden das auch weiter tun. Es ist selbstverständlich, wenn dort ein Lehrer übrig ist, wird er dort verwandt, wo das notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten. - Abg. Frau Kölsch: Herr Kultusminister, wie stellen Sie sich in der Praxis

(Kultusminister Dr. Vogel)

den Austausch vor, wenn ein Lehrer der seitherigen Volksschulbildung in der Oberstufe des Gymnasiums etwa in den Naturwissenschaften unterrichten soll?)

- Verehrte gnädige Frau! Es wird nie möglich sein, alle Lehrer so auszubilden, daß sie in der Oberstufe des Gymnasiums Mathematikunterricht geben können. Ich halte das auch für erheblich zu teuer. Das will ich gar nicht, sondern was ich will - -

(Abg. Frau Kölsch: Die Antwort genügt mir nicht!)

- Dann fragen Sie erneut!

(Abg. Frau Kölsch: Ich stelle die Frage, wie Sie einen Volksschullehrer der seitherigen Volksschullehrerbildung im Gymnasium verwenden wollen!)

- Das will ich sehr wohl! Ich möchte zunächst sagen, daß ich ihn

1. im Rahmen seiner Fähigkeiten, dann wenn er an der Volksschule überzählig ist, am Gymnasium aber dringend gebraucht wird, durchaus in den Unterklassen verwenden kann.

An jeder gemeinsamen Eingangsstufe wirken - wo wir sie haben - heute schon der Hauptschullehrer, der Realschullehrer und der Gymnasiallehrer zusammen.

2. Können Sie nicht den Kultusminister des 22. Oktober 1968 verpflichten, Vorsorge zu treffen, daß der im Jahre 1930 ausgebildete Lehrer heute in allen Schularten einsetzbar ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir können uns darüber unterhalten - das haben wir ja bereits begonnen -, wie man ihn durch Weiterbildung stärker befähigen kann, das zu tun, und deshalb möchte ich sagen: Verlängert nicht die Grundausbildung, sondern nehmt Zeit, damit wir nach einer gewissen Berufstätigkeit weiter- und fortbilden können. - Aber ich muß noch einmal sagen: Wenn die Entwicklung im kultur- und bildungspolitischen Bereich so rasch voranschreitet, wie sie das gegenwärtig tut, und wenn wir bereit sind, ihr ins Auge zu sehen und das Notwendige zu tun, dann müssen wir andererseits ablehnen, uns für alles prügeln zu lassen, was in den vergangenen drei oder vier Jahrzehnten anders entwickelt worden ist als es heute paßt. - Dann müssen wir sagen, daß es auch hier die Voraussetzungen zur Umstellung zu schaffen gilt, daß wir aber zu messen sind an der Bereitschaft der Weiterentwicklung und nicht zu messen sind an der Stimmigkeit mit dem System von vorgestern; denn dadurch würden Sie uns ja nur drängen und veranlassen, keine Reform einzuleiten, damit solche Spannungen nicht entstehen. Täuschen wir uns nicht. Die Lehrer, die wir im Jahre 1969 an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule auszubilden beginnen, werden im Jahre 2009 auch Schwierigkeiten haben, mit den dann notwendigen Gegebenheiten fertigzuwerden. Das ist eine Schwierigkeit, die wir mit einbezählen müssen, die aber nicht an der Gutwilligkeit oder Böswilligkeit einer Landtagsmehrheit oder einer Landesregierung liegt.

Auch ich möchte nicht mit diesen Sätzen, sondern mit dem Wunsche schließen, daß wir alsbald das Begonnene in der intensiven Diskussion im Ausschuß fortsetzen können.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilf (CDU).

Abg. Hilf:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte, mit Rücksicht auf die weitere Tagesordnung, nicht fortsetzen, obwohl hier noch viel zu sagen wäre. Ich wollte nur im Auftrag der CDU-Fraktion den Antrag stellen, daß wir unsere Große Anfrage, auch im Einvernehmen mit der FDP, dem Kulturpolitischen Ausschuß als Material überweisen, weil diese Debatte dort fortgesetzt werden muß, um die schwierigen Fragen, zum Beispiel der Standorte usw., zu lösen. Ferner möchte ich im Namen der CDU-Fraktion bitten, daß die Landesregierung, besonders der Herr Kultusminister, sofort mit den vorbereitenden Überlegungen und Gesprächen beginnen, die für die Lösung der Standortfrage der Fakultäten von Wichtigkeit sind, und dann dem Kulturpolitischen Ausschuß darüber zu berichten. Wir denken hier besonders an die Standorte Trier und Kaiserslautern.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Besprechung ist geschlossen. Es wird zu Punkt 2 vorgeschlagen, die Drucksache VI/815 dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Sie sind damit einverstanden. -

Ferner wird zu Punkt 3 a) und b) vorgeschlagen, die beiden Großen Anfragen Drucksachen VI/683/870 dem Kulturpolitischen Ausschuß als Material zu überweisen. - Damit sind Sie einverstanden.

Ich rufe auf den Punkt 4 der Tagesordnung:

Mitteilung des Präsidenten betr. Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Nachwahl von Beisitzern für den Beschwerdeausschuß Mainz des Lastenausgleichsamtes

- Drucksache VI/831 -

Hierzu liegen mir keine Wahlvorschläge vor.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 GG

- Drucksache VI/862 -

Diese Vorlage wird nicht begründet. - Ich eröffne die Besprechung. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete May (NPD).

Abg. May:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Hause wird hier der Entwurf eines Landesgesetzes zur

(May)

Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 GG vorgelegt. Dieses Gesetz hat bereits seinen Niederschlag gefunden in dem Grundgesetz, und wir wissen, daß dort eine ganz entscheidende Beschränkung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte vorgesehen sind. In diesem wird also das Briefgeheimnis, das Fernmeldegeheimnis und das Postgeheimnis stark eingeeengt, und jeder weiß, daß darüber im Bundestag, man kann sagen leidenschaftlich, diskutiert und beraten worden ist. Der hier vorliegende Entwurf ist im Wortlaut dem Bundesgesetz angeglichen. Was auffällt, ist, daß hier zwei ganz entscheidende Passagen weggefallen sind. Es heißt hier in § 3 Abs. 2: „(2) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen ...“

Beim Vergleich der Vorlage und mit dem Gesetz des Bundestages fällt hier auf, daß es dort heißt: „Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muß, und zwei Beisitzern.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine ganz entscheidende Passage, eine ganz entscheidende Stelle, und wir bitten, daß sie auch hier unter allen Umständen in unserem Gesetzentwurf in Rheinland-Pfalz festgehalten wird.

Weiterhin ist eine Bestimmung weggefallen. Es heißt hier in der Begründung zu § 3 Abs. 2: „Ein weiteres Gremium, wie es für den Bund in § 9 Abs. 1 G 10 vorgesehen ist, ist angesichts der wenigen Fälle, die für den Zuständigkeitsbereich des Landes voraussichtlich zu erwarten sind, entbehrlich.“

Dieser Paragraph, der hier entfallen soll, heißt im Bundesgesetz: „Der nach § 5 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesminister unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten ein Gremium, das aus fünf vom Bundestag bestimmten Abgeordneten besteht, über die Durchführung dieses Gesetzes.“

Analog müßte es also bei uns heißen, daß hier fünf Landtagsabgeordnete mit in diese Kommission berufen werden, denen dann halbjährlich Bericht zu erstatten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bedauern außerordentlich, daß diese entscheidenden Abweichungen nicht sofort von allen Fraktionen erkannt bzw. zurückgewiesen wurden. Ginge das Gesetz nach diesem Entwurf durch, wäre damit der Willkür Tür und Tor geöffnet.

In einem Rechtsstaat sollten solche Gesetze unmöglich sein. Wir Nationaldemokraten werden uns mit allen uns zustehenden rechtlichen Mitteln gegen die Verabschiedung eines solchen Gesetzes zur Wehr setzen. Ich möchte alle Fraktionen bitten, bei der weiteren Beratung der Vorlage sich mit dafür einzusetzen, daß hier ein Gesetz verabschiedet wird, in dem diese zwei Stellen, die im Bundestag bewußt eingebaut worden sind als Sicherungsklauseln, damit hier das Recht nicht gebogen und willkürlich verletzt werden kann, auch bei uns mit einbezogen werden.

(Beifall der NPD.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Besprechung. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Drucksache VI/862 dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Damit sind Sie einverstanden.

(Zuruf von der SPD: Eine Gegenstimme!)

- Bei einer Gegenstimme ist die Überweisung an den Rechtsausschuß beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Antrages der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betreffend Entwurf eines Fünften Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz

- Drucksache VI/853 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Storch (FDP).

Abg. Dr. Storch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre, im Namen der drei Landtagsfraktionen eine gemeinsame Begründung zu diesem Gesetzentwurf vorzutragen, zu dem Entwurf eines Fünften Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz.

Als in der Juli-Sitzung dieses Jahres die drei Fraktionen einen gemeinsamen Antrag - Entwurf eines Vierten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz, Drucksache VI/698 - einbrachten, der zahlreiche Gebietsänderungen von kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden vorsah, bestand bereits damals Einmütigkeit unter den drei Fraktionen darüber, daß dieser Antrag auf mögliche Ergänzungen und Veränderungen hin noch einer eingehenden Überprüfung bedarf. Dies brachte der Landtag auch seinerzeit klar und eindeutig in einem gemeinsamen Entschließungsantrag, in der Drucksache VI/717, zum Ausdruck.

Die in der Zwischenzeit angestellten Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß insbesondere bei den kreisfreien Städten und bei den großen kreisangehörigen Gemeinden bei Zugrundelegung der gleichen objektiven Maßstäbe weitere Gebietsänderungen notwendig sind. Das Ergebnis dieser Überlegungen ist in dem neuerlichen gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen, der heute hier vorliegt, in der Drucksache VI/853, niedergelegt.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt Ihnen außerdem ein gemeinsamer Entschließungsantrag, die Drucksache VI/880, der drei Fraktionen vor. Ich darf zunächst diesen Antrag in seinem Wortlaut verlesen:

Die Landesregierung wird ersucht, die an den vorgesehenen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden zu hören. Dabei sollen die Gründe, die im Einzelfall für die beabsichtigte Eingliederung maßgebend waren, den Gemeinden schriftlich mitgeteilt werden. Die Landesregierung wird weiter ersucht, zu den allgemeinen Vorschriften des Gesetzentwurfs sachlich und rechtlich Stellung zu nehmen sowie die in

(Dr. Storch)

den §§ 1, 2, 4, 6 und 10 genannten Gebietsteile katastermäßig zu umschreiben und die Stellungnahme dem Landtag baldmöglichst vorzulegen.

Es geht also bei diesem Entschließungsantrag darum, daß die Landesregierung, wie es in der Vergangenheit bei den Landkreisen und auch bei dem ersten Antrag über die Neugliederung von Gemeinden geschehen ist, die Gemeinden zu den vorgesehenen Gebietsänderungen anhört.

Es ist bewußt darauf verzichtet worden, den Antrag noch einmal im einzelnen zu begründen. Die Begründung in einem solchen Gesetzentwurf kann notwendigerweise nur sehr allgemein gehalten sein, womit den Gemeinden im Einzelfall nicht gedient wäre. Auf der anderen Seite ist es aber notwendig, den Gemeinden im einzelnen mitzuteilen, warum der Gesetzgeber Gebietsänderungen in ihrem Bereich für notwendig erachtet. Diese Gründe sollen deshalb den Gemeinden im Rahmen des Anhörungsverfahrens konkret mitgeteilt werden, damit sie sich bei ihrer Stellungnahme mit diesen Gründen auseinandersetzen können.

Da es sich bei den allgemeinen Vorschriften des Gesetzentwurfs um sehr schwierige sachliche und rechtliche Fragen handelt, erscheint es zweckmäßig, wenn die Landesregierung hierzu eine Stellungnahme abgibt, wie es im zweiten Absatz des Entschließungsantrags gefordert wird.

Ich bitte das Hohe Haus im Namen der drei Landtagsfraktionen, den Antrag den vorgesehenen Ausschüssen, nämlich dem Ausschuß für Verwaltungsreform und dem Innenausschuß, zu überweisen und dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Harth (NPD).

Abg. Dr. Harth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Über den Rahmen eines Vierten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz - Drucksache VI/698 - hinaus liegt nun dem Landtag ein weiterer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP vor - Drucksache VI/853 - über den Entwurf eines Fünften Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung, der unter anderem weitere Zwangseingemeindungen vorsteht.

Auch diese Zwangseingemeindungen haben die passiv betroffenen Gemeinden wiederum zum größten Teil praktisch in letzter Stunde erst erfahren, und wiederum hatte es, was von den Kommunalfachleuten, die durchgängig Ihre Parteifreunde sind, besonders gerügt wird, niemand nötig, vorher mit den Gemeinden zu sprechen und zu erklären, inwieweit hier die zu einer Zwangseingemeindung erforderlichen überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Zu diesen neu aufzulösenden Gemeinden gehören gemäß § 5 der Drucksache VI/853 zum Beispiel die Gemeinden Dansenberg, Erlenbach, Hohenecken und Mor-

lautern, die nun in die Stadt Kaiserslautern eingegliedert werden sollen.

Interessant, jedoch nicht erhebend, ist in diesem Zusammenhang, daß der Herr Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, Dr. Jung, in einem am 11. Juli dieses Jahres in der „Rheinpfalz“ veröffentlichten Artikel mit der Überschrift „Eingemeindungen sind kein Patentrezept“ ausdrücklich erklärte - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -:

Zwar mag die Eingemeindung durchaus als eine mögliche Gestaltungsform des Stadtumlandbereichs angesehen werden. Ungeachtet der damit verbundenen Vor- und Nachteile kann jedoch nicht übersehen werden, daß die gemeindliche Selbstverwaltung mit all ihren Folgen nach dem ausdrücklichen Willen des Grundgesetzes und der Landesverfassung ein tragendes Prinzip der freiheitlichen Ordnung unseres Staatswesens ist. Das Recht der Selbstverwaltung ist daher auch zutreffend als wesentliches Fundament und zugleich als wesentliche Garantie für den Staat bezeichnet worden. Dieses Recht muß in gleicher Weise aber auch für die im Vorfeld der Städte gelegenen Gemeinden gelten, in deren Rathäusern zum Teil vorbildliche Arbeit geleistet wird. Solange und soweit die Lösung der Stadtumlandbeziehungen durch andere Formen des kommunalen Zusammenlebens erreicht werden kann, verbleibt für die Eingemeindung als zwangsweise Enteignung des Selbstverwaltungsrechts unserer Gemeinden kein Raum. Eine solche zeitgerechte und erfolgversprechende Gestaltungsform hat der Gesetzgeber mit den Verbandsgemeinden geschaffen, die auch für die kommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten und ihren Umlandgemeinden eine durchaus geeignete Basis aufzeichnen.

Ein erfahrener Kommunalpolitiker hat kürzlich die Verwaltungsreform mit dem vom Fernsehen bekannten „Spiel ohne Grenzen“ verglichen. Wenn ein solcher Vergleich erlaubt ist, dann bleibt zu hoffen, daß am Ende der Verwaltungsreform nicht die „Aktion Sorgenkind“, sondern der „Goldene Schuß“ stehen wird. Mit Eingemeindungen wird ein solcher Volltreffer allerdings kaum zu erreichen sein.

Hohenecken stimmte vorgestern mit 95,2 Prozent der abgegebenen Stimmen mit Nein. Weiter werden nun gemäß § 6 des neuen Antrages die Gemeinden Rheindürkheim und Wies-Oppenheim aufgelöst und ihr Gebiet sowie ein an das Gebiet der Stadt Worms angrenzender Gebietsteil der Gemeinde Osthofen in das Gebiet der Stadt Worms eingegliedert.

Bis vor wenigen Tagen war die Gemeindeverwaltung Osthofen der Ansicht, daß es sich um einen kleinen am Rheinufer liegenden Streifen von 5 000 qm handele. Erst in den letzten Tagen wurde sie vor die Tatsache gestellt, daß 1,3 Millionen qm - wesentliches Entwicklungsgelände Osthofens zum Rhein hin - von Worms vereinnahmt werden soll. Die Gemeinde Osthofen wird - falls diese Enteignung vom Landtag beschlossen werden sollte - das Verwaltungsstreitverfahren anstrengen.

Im § 3 des Gesetzentwurfes werden nun noch Mußbach, Gimmeldingen und Königsbach in die Zahl der nach Neustadt an der Weinstraße zwangseingemeindeten Orte aufgenommen. Der einzige uns und den betreffenden Gemeindevertretungen hierzu faßbare Grund scheint der zu sein, daß in der Protestschrift der Ge-

(Dr. Harth)

meinde Lachen-Speyerdorf gegen deren Eingemeindung nach Neustadt außer einer Reihe sonstiger, unserer Ansicht nach nicht widerlegbarer Argumente gegen diese Zwangseingemeindung auch auf die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes hingewiesen worden ist.

Die neuerliche Einzugsforderung ist erstaunlicherweise, wie auch in der Gemeinderatssitzung von Mußbach erklärt wurde, nach Ansicht des Bürgermeisters deshalb erfolgt, um damit den Vorwurf der mangelnden Gleichbehandlung auszuräumen. Außerdem weist die Gemeindeverwaltung Mußbach darauf hin - Sie finden es heute in dem Artikel der „Rheinpfalz“ -, daß noch vor wenigen Wochen die Abgeordneten dieses Hauses, Herr Dr. Kohl, Herr Dr. Brix und Herr Paul Wolf, also bis in die jüngste Zeit hinein, fortgesetzt und stets mit aller Bestimmtheit erklärt haben, daß Mußbach für eine Eingemeindung überhaupt nicht in Frage käme. Auch Mußbach hat erklärt, falls die Zwangseingemeindung durchgeführt würde, den Weg des Gerichts beschreiten zu wollen.

Bei den bisherigen Eingemeindungsgesetzen, die die Landesregierung eingebracht hat, hatten, wie in der Drucksache des Gemeindetags Rheinland-Pfalz vom 3. Oktober 1968 an die Mitglieder des Landtages Rheinland-Pfalz festgestellt wird, „die Gemeinden stets vorher Gelegenheit, Stellung zu nehmen.“ Außerdem wird darauf hingewiesen, daß zwischen einer Gesetzesinitiative der Regierung und einem Antrag einer Fraktion oder in diesem Falle von fast allen Abgeordneten insofern ein Unterschied besteht, als sich im ersten Falle die Fraktionen mit der Meinung der Regierung zu befassen haben, also der Landtag mehr eine überprüfende Aufgabe wahrnimmt, während sich in diesem zweiten hier vorliegenden Falle die Fraktionen vor der Einbringung eines Urtrags bereits eine Meinung gebildet und sich damit auch schon politisch festgelegt haben, ohne sich allerdings die Mühe gemacht zu haben, diejenigen, die als Gemeinden untergehen, vorher zu konsultieren.

Für die Gemeinden, die erst jetzt, nachdem ihr Name schon auf dem Antrag steht, ihre Meinung darlegen können, ist es um so schwerer, mit ihren Argumenten durchzukommen, als nun auch ein politischer Entschluß revidiert werden muß. Als besonders bedauerlich bezeichnet es der Gemeindegtag, daß die Fraktionen ihre Anträge, die in der ersten Lesung eingebracht worden sind, nicht als das maximale Ergebnis ihrer Überlegungen unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Wohles betrachten, sondern die größeren Städte geradezu noch auffordern, dem Landtag weitere Vorschläge für Eingemeindungen zu unterbreiten. Deshalb hätten die Nachbargemeinden größerer Städte den Eindruck gewinnen müssen, daß der Landtag ihre Belange als zweitrangig betrachtet. Im übrigen würden durch die Einbeziehung weiterer Gemeinden in die Auflösungsaktion die sachlichen Argumente nicht besser.

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz können aus Gründen des öffentlichen Wohles Gemeindegrenzen geändert, Gemeinden aufgelöst oder neue Gemeinden gebildet werden. Es bleibt also zu untersuchen, ob Gründe des öffentlichen Wohles im Sinne der Verwaltungswissenschaft, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder sonstiger einschlägiger und maßgebender Instanzen vorliegen und zutreffen. Bundesminister Lücke führte seinerzeit aus - ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten -: „Die Voraussetzung einer Neuordnung des kommunalen Gebietsstandes ist, daß das einzelne Gemeinwesen infolge seiner Finanz- und Verwaltungsschwäche nicht mehr

in der Lage ist, die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen.“ Auch der Beirat für Raumordnung beim Bundesinnenministerium hält eine Eingemeindung nur in wenigen Fällen für anwendbar, und zwar dort, wo sie zu einer sinnvollen Grenzkorrektur führt. Professor Gerhard Isbary, Experte auf dem Gebiet der Landesplanung und Raumordnung, erklärt: „Die Städte, insbesondere die kreisfreien Städte, müssen sich von dem Trauma lösen, daß alles, was sich vor ihren juristischen Grenzen befindet, zu ihnen gehöre und stets Kernrandzone sei.“

Aus der Selbstverwaltungsgarantie ergibt sich für den Gesetzgeber die Pflicht, im Interesse der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden, welche Verlässlichkeit der Gesetze voraussetzt, nur aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles in die Gemeindegstruktur einzugreifen. Tut er das, ohne daß er diese überwiegenden Gründe beweisen kann, so handelt er gesetz- und rechtswidrig. Was die Gründe des öffentlichen Wohls im einzelnen angeht, so hat das Oberverwaltungsgericht Münster, wie allgemein bekannt ist, in einem Urteil vom 23. Mai 1950 die Vernichtung einer Selbstverwaltungskörperschaft als eine so weitreichende Maßnahme bezeichnet, daß es zumindest einer Erörterung der Gründe mit den beteiligten Gemeinden bedürfe. Weiterhin dürfe eine bisher selbständige Gemeinde nur aus schwerwiegenden Gründen aufgelöst werden, denen nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen Genüge getan werden kann. Der Gesetzgeber müsse, wie das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen feststellt, die Gründe des übergemeindlichen öffentlichen Interesses und den Willen der Bevölkerung sorgfältig und gewissenhaft prüfen. Ein Lösungsvorschlag - vorausgesetzt einmal, daß überhaupt eine Änderung nötig ist -, der Eingemeindungen vorsieht, muß folglich hinreichende Gründe anführen, die der richterlichen Nachprüfung standhalten. Bei der Abwägung der Gründe ist auch, wie der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof ausdrücklich betont, auf die Interessen und Lebensfähigkeit des beteiligten Landkreises Rücksicht zu nehmen. Von den allgemeinen Verfassungsprinzipien, die der Gesetzgeber zu beachten hat, ist weiterhin, wie das Bundesverfassungsgericht feststellt, insbesondere der Grundsatz der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit von Bedeutung - das sogenannte Übermaßverbot -, da dieser Grundsatz auch im Bereich des Artikels 28 Abs. 2 Grundgesetz gilt. Der Grundsatz der Erforderlichkeit gebietet, daß unter mehreren möglichen Mitteln oder Methoden nur dasjenige oder diejenige mit den geringsten einschneidenden Folgen gewählt werden darf. Dieser Grundsatz ist vom Oberverwaltungsgericht Münster ausdrücklich auch auf Eingemeindungen angewendet worden.

Bei der vorausgehenden Gesetzesvorlage Drucksache VI/698 haben unseres Erachtens ein großer Teil der zur Zwangseingemeindung heranstehenden Gemeinden - ich denke hier insbesondere an die nach Trier einzugemeindenden Orte und an Lachen-Speyerdorf - überzeugend dargetan, daß keiner der für die Eingemeindungsnotwendigkeit angeführten Gründe des Gesetzesvorschlags zutreffen, daß kein übergeordnetes öffentliches Wohl diese Eingemeindung fordert oder mit dieser Eingemeindung gefördert wird, und daß lediglich das einseitige Interesse der eingemeindungswilligen Stadt diese auch früher von ihr abgelehnten Eingemeindungspläne heranreifen ließen.

Im neuen Antrag Drucksache VI/853 haben wir das Kuriosum, daß nun in der Stadt Kaiserslautern vier

(Dr. Harth)

Orte eingemeindet werden sollen, obwohl der Oberbürgermeister dieser Stadt sich vor wenigen Wochen so äußerst skeptisch zur Frage der Zwangseingemeindung geäußert hat.

Weiter sieht dieser Gesetzentwurf in seinem § 4 die Zwangseingemeindung von Kapellen-Stolzenfels nach Koblenz vor; eine Tatsache, mit der diese Gemeinde auch über Nacht, wie fast überall, bekanntgemacht worden ist, obwohl die Gemeinde erklärt, jederzeit den Beweis erbringen zu können - ein Teil der Beweise wird schon durch einen Blick auf die Landkarte erbracht -, daß

1. ein räumlicher Zusammenhang mit Koblenz nicht gegeben ist,
2. ein künftiges Zusammenwachsen unmöglich ist,
3. Bau- und Industriegelände nicht vorhanden ist,
4. gemeinsame Versorgungsleitungen unrentabel sind und
5. Kapellen-Stolzenfels überwiegend Pendler aus Koblenz beschäftigt, und nicht umgekehrt.

Trotz dieses völligen Mangels an sachlicher Fundierung wurde die Gemeinde ohne vorherige Rücksprache und ohne vorherige Unterrichtung des Landrats auf die Liste der einzugemeindenden Orte gesetzt. Wir fragen, welche sachlichen Gründe bleiben für diesen schwerwiegenden Schritt überhaupt noch übrig?

Wer eine Gemeinde auflösen will, hat die Beweisspflicht für das Vorliegen des überwiegenden öffentlichen Interesses. Er hat zu beweisen, daß ein Patient da ist oder ein Schwächefall, der geheilt oder gekräftigt werden muß, und daß, falls er diesen Beweis überhaupt erbringen kann, der Fall nur mit der drastischen, als ultima ratio zuzulassenden Eingemeindung gelöst oder geheilt werden kann. Wie Ihnen bekannt ist, bestreitet Kapellen-Stolzenfels wie eine ganze Reihe anderer Eingemeindungskandidaten das Vorliegen sachlicher Gründe. Kapellen-Stolzenfels ist der Überzeugung, daß es durch die Eingemeindung nach Koblenz wesentlich geschädigt wird und diese Eingemeindung keinen anderen Zweck habe, als der Stadt Koblenz zusätzliche Steuereinnahmen zu verschaffen.

Bei der sogenannten Rittersturzkonferenz „Aktion zur Rettung der Freiheit der Selbstverwaltung in Rheinland-Pfalz“ wurde der Zeitpunkt des Anhörungsverfahrens besonders bemängelt und weiter behauptet, es müsse als geradezu skandalös und alarmierend wirken, wenn zum Beispiel Landgemeinden, die teilweise seit 800 Jahren selbständig existierten, durch die Tagespresse gewissermaßen „über Nacht“ erfahren müssen, daß sie durch den rheinland-pfälzischen Landesgesetzgeber aufgelöst werden sollen. Bis heute scheint uns die Behauptung der Rittersturzkonferenz vom 18. September 1968 nicht widerlegt zu sein, daß nämlich alle Beweise und sachlichen Argumente bisher einfach ohne Begründung übergangen worden seien. Nebenbei bemerkt berührt es seltsam, wenn von den Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern in Rheinland-Pfalz 12,5 Prozent aufgelöst werden sollen, jedoch von den Gemeinden zwischen 3 000 und 5 000 Einwohnern 25 Prozent. Wir schließen uns der Erklärung, die die Verwaltungsfachleute anlässlich der Rittersturzkonferenz abgegeben haben, an: es sei nicht zu verantworten, derart fundamentale Gesetze, die für die künftige politische, wirt-

schaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes von solch ausschlaggebender Bedeutung sind, unter Zeitdruck zu verabschieden. Soll die Erklärung einer so ausgewählten Versammlung von Fachleuten, wie sie der Gemeindegtag Rheinland-Pfalz darstellt: „Die zwangsweise Eingemeindung ist nicht geeignet, gemeinsame Probleme in den Verdichtungsgebieten sachgerecht zu lösen.“, und: „Die zwangsweise Eingemeindung ist fast ausnahmslos nicht aus Gründen des Gemeinwohls geboten und widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.“, kein Gewicht haben?

Ein Argument für die Zwangseingemeindung soll das Fehlen von Flächen für die Ansiedlung von Industrie abgeben. Hier wäre im Einklang mit den Zielvorstellungen der Landesplanung zu prüfen, ob eine weitere Ansiedlung von Industrie in einem Verdichtungsgebiet erforderlich ist, oder es nicht richtiger wäre, die Industrie in zentrale Orte des flachen Landes zu lenken. Eine zu starke Ansiedlung von Industrie in den Verdichtungsgebieten widerspricht den raumordnerischen Zielen der Landesplanung. Aber selbst wenn die Ansiedlung von Industrie mit den raumordnerischen Zielen zu vereinbaren ist und die dafür erforderlichen Flächen nur in den Gemarkungen der benachbarten Gemeinden vorrätig sind, ist es sachlich nicht notwendig, die Nachbargemeinden einzugemeinden. Es ist kein zwingender Grund einzusehen, daß Industrie nicht auch in den Nachbargemeinden angesiedelt werden könnte.

Völlig abzulehnen ist es, wenn im Zuge einer Vermassungsideologie der Städteverband in seiner Eingabe zum Stadt-Nachbarschaftsausschuß von „antiquierten Verwaltungseinheiten“ spricht. Mit solchen Schlagworten können verfassungsmäßig geschätzte und geschützte Prinzipien, wie das des Rechtes auf eine leistungsfähige Selbstverwaltung und sonstige Forderungen, wie insbesondere die nach der bürgernahen Verwaltung, nicht einfach entwertet und ausgehöhlt werden, insbesondere dann nicht, wenn man sich bei gegebener Veranlassung wieder als Schüler oder Bewunderer des Freiherrn vom Stein bezeichnen will.

Die abrupte Festlegung von Eingemeindungskandidaten läßt uns noch einmal darauf hinweisen, daß es der Gesetzgeber ist, der aus der institutionellen Selbstverwaltungsgarantie heraus die Verpflichtung hat, den Nachweis für das Vorliegen solcher schwerwiegenden Gründe des öffentlichen Wohles zu erbringen, die eine Eingemeindung verlangen, und daß es der Gesetzgeber ist und nicht die zur Eingemeindung vorgesehenen Gemeinden, der den Beweis zu erbringen hat, daß andere Formen kommunaler Zusammenarbeit, die nicht so schwerwiegend in das Verwaltungsrecht eingreifen wie die Zwangseingemeindung, nicht ausreichen. Diesen letzten Punkt hält der Gesetzgeber anscheinend nicht einmal für erwähnenswert und schon gar nicht für prüfungswert.

Obwohl bei der Abstimmung, die sich mit Eingemeindungsfragen befaßt, keine Befangenheitsvorschriften gelten, wie sie der § 40 der Gemeindeordnung enthält, wäre es wünschenswert, daß die im Landtag vertretenen Bürgermeister der Städte, die Eingemeindungswünsche haben, sich hier der Abstimmung enthalten und bedenken, daß in anderen Bundesländern Gesetze ausgearbeitet oder in Vorbereitung sind über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, ein Gesetz, wie es Rheinland-Pfalz trotz seiner Vorrangigkeit vor vielen anderen Gesetzentwürfen leider bis heute noch nicht kennt. Wir sind überzeugt, daß die vorgesehenen

(Dr. Harth)

Zwangseingemeindungspläne fast durchgängig rechtlich nicht begründet sind und nach den einschlägigen höchst-richterlichen Erkenntnissen diese Gemeinden ihre Selbständigkeit nicht verlieren können.

Wir stimmen daher gegen den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Entwurf eines Fünften Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz -.

(Beifall bei der NPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inhalt, Form und Ton dessen, was eben hier vorgebracht wurde, erfordert eine wenn auch kurze Replik. Ich will sie in zwei allgemeinen Bemerkungen halten.

Zunächst einmal zur Sache. Es ist hier so vieles vorgebracht worden, was an sich einfach unzutreffend und teilweise unwahr ist, daß ich es mir versagen möchte, im Detail darauf einzugehen.

Zur sachlichen Feststellung ist zu sagen, daß der heute hier eingebrachte zweite gemeinsame Antrag genau wie der erste vom Juli d. J. den Zweck hat, daß nach einer ersten Lesung im Plenum das Gesetzgebungsverfahren eintritt. Und wenn man so spricht wie eben gesprochen wurde, muß man einfach hinzufügen, daß vor wenigen Minuten der Kollege Storch für die drei Fraktionen hier einen Entschließungsantrag begründet hat, in dem sehr deutlich das Verfahren enthalten ist, daß nämlich dieser Entschließungsantrag - dies ist der Sinn der ersten Lesung, seit es Parlamente gibt - jetzt die Anhörung, und zwar in breiter Front, mit all den Argumenten in Gang setzen soll und daß natürlich die Frage des öffentlichen Wohls und des wohlverstandenen Interesses der Bürger in Stadt- und Landkreisen, im Stadtumlandbereich und in den Städten genau geprüft wird. Die Antragsteller haben es seinerzeit erklärt und ich darf es sicherlich auch für die Kollegen aus allen Fraktionen dieses Hauses hier erklären, daß wir sehr wohl wissen, daß in diesem Punkt bis zur dritten Lesung sich Veränderungen ergeben werden, sonst hätten wir es nicht als sinnvoll empfunden, ein solches Verfahren durchzusetzen.

Wer also die Behauptung aufstellt, ob ausgesprochenenmaßen oder unterschwellig, daß diese Anhörung eine Farce sei, daß etwa das, was hier im Verwaltungsreformausschuß des Hauses oder in der Arbeit der demokratischen Parteien und Fraktionen, in Einzelanhörungen draußen oder in den Fraktionen geschieht, von vornherein eine „gestellte“ Sache sei, mit dem kann man sich nicht weiter auseinandersetzen, weil er von vornherein den Boden der gemeinsamen Auseinandersetzung verläßt.

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren! Es ist völlig selbstverständlich, daß sich in dieser Frage die Meinungen hart stoßen. Es ist völlig selbstverständlich, daß hier sehr kontroverse Positionen auftauchen. Aber es ist gerade günstig für das Klima einer freiheitlichen Demokratie, daß auch in den Parteien die Meinungen hart miteinander ringen, daß es hier keine uniforme Meinung gibt. Aber, meine Damen und Herren: Die deutsche Demokratie ist nach dem zweiten Weltkrieg angetreten, um aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen. Sie ist auch angetreten, um für dieses Volk und die junge Generation in diesem Volk eine Zukunftschance zu gewinnen. Jeder von uns weiß, daß dieser unser Staat in vielen entscheidenden Punkten reformbedürftig ist. Jeder von uns weiß, daß auch die jetzt vorgesehene Verwaltungsstruktur einer Veränderung notwendigerweise unterliegen muß, wie das gesamte gesellschaftliche Leben dieses unseres Landes.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Van Volxem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Harth (NPD)?

Abg. Dr. Kohl:

Bitte schön!

Abg. Dr. Harth:

Herr Dr. Kohl, ist Ihnen bekannt, daß die Argumente und die geäußerten oder unterschwelligen Behauptungen, es handele sich um eine Farce bei den Anhörverfahren und daß der ganze Unwille und Zorn doch zu 99,9 Prozent von Leuten vorgebracht wird, die Ihren drei Parteien angehören?

Abg. Dr. Kohl:

Ich komme auf diese Sache gleich noch einmal zu sprechen in einem anderem Zusammenhang. Herr Abgeordneter.

(Abg. Schadt: 99,9 Prozent ist uns noch geläufig! - Heiterkeit im Hause.)

- Ich würde auch mit den 99 Prozent etwas vorsichtiger sein.

Ich will noch einmal sagen: Dieses Hohe Haus und jeder, der Verantwortung übertragen bekommt, würde sich an der Zukunft unseres Landes versündigen, wenn er nicht genau prüft, ob die gesellschaftliche Struktur unserer Tage in die Welt von morgen paßt. Wenn wir uns im Bereich der großen Technologie, wenn wir uns im Bereich der Wissenschaft und Forschung, wenn wir uns im Bereich staatlicher Normen auf diese Welt von morgen zurüsten, dann wären wir ja miserabel beraten, wenn wir die öffentliche Verwaltung ausnehmen würden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(Dr. Kohl)

Wenn ich das so sage, bedeutet das nicht, daß ich gleichzeitig behaupte, daß das, was wir jetzt haben, automatisch geändert werden muß. Es muß untersucht werden, es muß darüber nachgedacht werden. Man kann aber nicht einfach mit finsterster Demagogie und finsterster Verunglimpfung desjenigen, der eine andere Position einnimmt, arbeiten.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, zum jetzt nachfolgenden Punkt der Tagesordnung erscheint heute in einigen rheinland-pfälzischen Tageszeitungen - ich füge hinzu: ich wundere mich über die Aufnahme - ein Aufruf eines Mitglieds des sogenannten Rittersturz-Kreises für den Landkreis Sankt Goar in Form einer Todesanzeige. Ich will dies als ein Beispiel unter vielen herausheben. Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis für jeden, der um seine engere Heimat und deren Gestaltung ringt; ich habe Verständnis für jeden, der bereit ist, das Nötige zu tun, um den eigenen Heimatbereich so zu erhalten, wie er jetzt gerade ist. Aber ich verfechte die Meinung, daß auch diejenigen Verständnis, ich würde sagen, noch mehr Verständnis verdienen, die darüber nachdenken, ob dieses Idyll, das hier und da zu beobachten ist, in diese Welt von heute und morgen überhaupt noch paßt, ob wir nicht verpflichtet sind, mit einem hohen Maß an Mut, mit einem hohen Maß an Zivilcourage und persönlicher Einsatzbereitschaft auch dort, wo unsere Mitbürger nicht sofort bereit sind, diesen besseren Weg in die Welt von morgen zu sehen, dann Risiko auf uns zu nehmen und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Nun, das haben die drei Fraktionen beispielhaft auf sich genommen, meine Damen und Herren. Als wir antraten in dieser Sache, wußten wir, daß damit keine breite Zustimmung zu finden ist. Manch einer rettet sich jetzt in die direkte Demokratie; aus manchen Kreisen höre ich heute das Votum: Laßt doch dann im einzelnen darüber abstimmen. Ich habe eigentlich aber noch selten gehört, daß der gleiche Bürgermeister, der das vom Landtag verlangt, bereit ist, über seine speziellen gemeindlichen Belange, etwa über eine Abwassersatzung und ähnliche Dinge, die unangenehm und unpopulär auf der örtlichen Ebene sind, in direkter Demokratie abstimmen zu lassen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Wer dieses Instrument bedient, muß sich darüber im klaren sein, daß sich am Rande einer solchen Entwicklung eine Menge Demagogen ansiedeln. Meine Damen und Herren, die Republik von Weimar hat diese Möglichkeit eröffnet, und es haben sich eine Reihe von Kreisen dort angesiedelt, deren letzten Spuren wir heute noch gelegentlich in diesem Saale spüren.

Damit leite ich über zu einem anderen Punkt. Bei allem Verständnis dafür, daß man in dieser Frage sich engagiert, würde ich mir - und ich sage das in vollem Bewußtsein - als Mitglied wichtiger Spitzengremien dieser oder jener Art doch die Weggenossen betrachten, die ich mir in diesem Zusammenhang leicht einhandele. Ich würde nicht in der Nachbarschaft von Leuten erscheinen wollen, die allzu leicht und allzu flott von 99,9 Prozent sprechen. Warum, meine Damen und Herren, ist denn heute bei uns das in allen rechtsstaatlich-freiheitlichen Ländern der Welt gegebene Instrument der Möglichkeit auch einer gesetzlichen Eingemeindung so

verfehrt? Doch wahrlich deswegen, weil wir in Deutschland das Reichsstatthaltergesetz und die Gauleiter unseligen Angedenkens noch in zu guter Erinnerung haben, meine Damen und Herren,

(Beifall der Regierungsparteien und bei der SPD.)

und weil es uns seltsam dünkt, daß ausgerechnet die geistigen Nachfahren aus jenem Bereich heute nun rechtsstaatliche Gesinnung vorgeben,

(Abg. Dr. Rösler: Sehr richtig!)

und uns hier rechtsstaatliche Gesinnung predigen; Kreise, meine Damen und Herren, von denen ich schliankweg behaupten möchte, daß sie ein gut Stück dazu beigetragen haben, daß wir heute noch diesen Nachholbedarf auf vielen Gebieten haben, daß wir unsere Kraft konzentrieren müssen auf das Wesentliche und auf das Eigentliche.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist schon einmal eine deutsche Republik daran zugrunde gegangen, daß die damalige Politik und die Verantwortlichen im entscheidenden Moment nicht mit dem nötigen Mut, mit der nötigen Hingabe und Entschiedenheit notwendige Beschlüsse gefaßt haben. Wir wollen uns diesen Vorwurf nicht machen lassen. Und es mutet mich eigenartig an, daß die Anhänger einer politischen Splittergruppe, die draußen im Wahlkampf bei jeder nur denkbaren Gelegenheit predigen: es wird zuviel verwaltet, es muß eine Reform des Staates in die Wege geleitet werden, ausgerechnet dann, wenn diese Reform hier und an diesem Ort Wirklichkeit werden soll, nichts anderes zu tun haben, als auf der Straße liegende Argumente einzeln aufzusammeln und zusammenzufügen. Meine Damen und Herren, es ficht uns sicherlich nicht an, aus solchem Munde den Freiherrn vom Stein zitiert zu hören; ich denke nur, der würde sich sehr wundern, in welche Gesellschaft er gelegentlich gerät.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien und der SPD.)

Ich will noch weiter hinzufügen: Man kann natürlich jetzt so eine Art Städtefeindlichkeit erzeugen.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Was soll's, wenn hier unter 100 Abgeordneten gefordert wird, die Oberbürgermeister nicht mitstimmen zu lassen? Erstens ist das nach der Zahl und bei der parlamentarischen Grundsituation eines solchen Antrags, den drei Fraktionen eingebracht haben, parlamentarisch unerheblich. Dies ist ein Punkt, der durchaus erfüllt werden könnte, wenn es die einzelnen Kollegen nur wollten. Ich könnte mir sogar vorstellen, es gäbe den einen oder anderen betroffenen Kollegen, der ganz froh wäre, wenn eine solche Regelung jetzt Platz griffe; und deswegen bin ich gerade dagegen; ich bin dafür, es soll keiner aus seiner Verantwortung entlassen werden.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien und der SPD sowie Beifall bei der CDU.)

(Dr. Kohl)

Hinzu kommt aber folgendes. Wenn wir das zur Übung werden ließen, müßte ich mich fragen, wer bei bestimmten Dingen dann sonst ebenfalls nicht mitstimmen dürfte.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Ich könnte mit Hilfe des Handbuches sicherlich zu einer Klassifizierung gelangen; aber wir wären dann halt wiederum im Bereich einer Ideologie, die dazu beigetragen hat, daß solche Grundsätze einer Reform in der Praxis heute so schwer zu verwirklichen sind.

Wir haben Respekt vor jedem, der, meinetwegen auch mit harten Bandagen, seine Meinung in dieser Frage kontrovers zu der unseren vertritt. Dies ist eine Frage, die natürlicherweise Gegensätze entzündet, und die müssen ausgetragen werden. Wir verfügen nicht von irgendeinem zentralen Punkt aus - per Gau-leiter - Eingemeindungen; wir stellen uns der Diskussion; wir sind bereit, Punkt um Punkt zu diskutieren. Wir sind allerdings auch bereit, auf Grund unserer Erkenntnisse schließlich und endlich eine Entscheidung zu treffen. Darin, meine Damen und Herren, liegt eben der grundlegende Unterschied.

Nun, ich habe es in einer früheren Debatte schon angekündigt, daß es so kommen wird, wie wir es heute erleben. Einer der Herren der NPD hat mir damals widersprochen und gesagt, das sei nicht so. Was Sie heute hier verspürten, war das erste Anzeichen fürs politische Alibi draußen.

(Abg. May: Das ist doch unerhört, Herr Kohl! -
Abg. Schwarz: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, fürs politische Alibi draußen - - Sie können dazu gerne eine Frage stellen, bitte!

(Abg. May: Ich möchte eine persönliche Feststellung zu der unerhörten Unterstellung treffen -)

- Das tut mir leid, Sie können jetzt allerdings eine Frage stellen.

(Abg. May: Ich verwehre mich dagegen, daß hier eine sachliche Diskussion in dieser Form ausgetragen wird! - Starke Unruhe im Hause und Gegenrufe. - Glocke des Präsidenten. - Abg. May: Ich finde, das ist eine unmögliche Situation, Herr Präsident! - Glocke des Präsidenten.)

Präsident Van Volxem:

Herr Abgeordneter May, Sie hatten nur das Wort zu einer Zwischenfrage; und das war keine Zwischenfrage.

(Abg. May: So geht es auch nicht! - Anhaltende Unruhe im Hause.)

Abg. Dr. Kohl:

Ich bin mit Ihnen einig in der Feststellung, daß es so nicht geht, Herr Kollege May!

(Zustimmende Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD und FDP.)

Das ist ein Punkt, wo wir uns in der Tat einig sind.

Ich stelle noch einmal fest: Wir haben bereits in der Juli-Debatte darauf hingewiesen, daß natürlich zu erwarten sei, daß die NPD sich genau an diesem Punkt ansiedelt. Und das ist ja das, was Sie betreiben, das ist der politische Stil, den Sie üben: Sie stellen sich hin und fordern den Fortschritt, Sie fordern die Modernisierung der Verwaltung und was auch immer es sei; und wenn es dann zum Schlagen kommt, ziehen Sie sich zurück und beziehen die Position, jedem alles zu versprechen. Meine Herren, ich gebe zu: Sie haben im Augenblick den einen oder anderen Weggenossen, über den man sich wundern muß. Ich sage das auch nicht zu Ihnen; denn ich glaube nicht, daß wir uns bei langer Debatte in diesem Punkt gegenseitig befruchten können.

(Abg. Otto: Zu wem reden Sie denn andauernd?)

Ich sage nur zu manch einem anderen, den Sie heute zitiert haben, er möge darüber nachdenken, wem er Weggenosse in dieser Sache ist.

Es ist es wert, darüber nachzudenken; denn, meine Damen und Herren, wir lassen uns in Sachen Demokratie - dies gilt für die Freie Demokratische Partei, für die Sozialdemokratische Partei und die Christlich-DEMOKRATISCHE UNION dieses Hauses - nichts von Leuten sagen, die nichts, aber auch gar nichts, aus der Geschichte gelernt haben.

(Anhaltender Beifall der drei Fraktionen.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Abgeordnete Thorwirth (SPD).

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von dem Sprecher der NPD ist vorhin in einer Häufigkeit, die zu denken gibt und die einen das Wundern lehren könnte, das Wort „Eingemeindung“ verwendet worden.

(Zuruf von der SPD: „Zwangseingemeindung“!)

- „Zwangseingemeindung“. Dies geschieht auch draußen. Nun ist die Wahl der Worte für jeden frei. Meine Damen und Herren, da und dort jedoch, wo dies geschieht, um mit diesem Wort Erinnerungen an eine unselige deutsche Vergangenheit zu wecken, müssen wir eine solche Diffamierung auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall der SPD und vereinzelt im Hause.)

Wir sind der Meinung, daß die Entscheidung eines frei gewählten Parlaments, die in einer Prüfung und Würdigung der Sachverhalte getroffen wird, mit einer solchen Sache nichts zu tun hat und damit nicht zu vergleichen ist!

(Abg. Fuchs: Sehr gut! - Beifall der drei Fraktionen.)

Meine Damen und Herren! Hier sind Andeutungen über das Ringen des einen oder anderen Verantwort-

(Thorwirth)

lichen in unserem Lande in dieser Frage gemacht worden. Ich darf darauf hinweisen, daß es darüber in der Vergangenheit unterschiedliche Meinungen in dem Suchen nach dem Weg gab, auf dem man ein schwieriges Problem lösen kann. Meine Damen und Herren, es ist sicher keine Schande, sondern ehrt den, der sich im Ringen um einen richtigen Weg überzeugen mußte, daß es andere zu vernünftigen Ergebnissen führende Formen nicht gibt. Wir alle in diesem Hause, zumindest die drei demokratischen Fraktionen, haben monatelang geprüft,

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

ob es andere Wege gibt, die uns den Weg der Eingemeindung vermeiden lassen und mit denen wir die schwierigen Fragen der Umlandprobleme und Ballungsräume lösen können. Wenn wir dann, nachdem alle Überlegungen angestellt und sämtliche Wege untersucht worden sind, zu der Auffassung kamen, daß uns keine andere Form einer wirksamen Lösungsmöglichkeit verbleibt, so ist dies eine Feststellung, die sicherlich ernster Natur ist und über die man sicher wird diskutieren müssen, die aber zu ernst ist, um sie hier in einer solchen Weise abzuhandeln.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht um die Frage „Stadt oder Land“, „Städte oder Gemeinden“; im Grunde geht es doch um die Menschen, die in diesen Räumen leben!

(Beifall der drei Fraktionen.)

Im Grunde geht es darum, zu untersuchen, auf welche Weise und auf welchem Weg wir den schwierigen Problemen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung gerecht werden können. Wenn wir in diesem Lande Rheinland-Pfalz industrielle Standorte besonderer Anziehungskraft haben, wenn wir wissen, daß wir in den nächsten zehn Jahren Entscheidendes tun müssen, um die Strukturveränderungen in dieser Landschaft zu meistern, dann haben wir auch dafür zu sorgen, daß die Ballungsräume in die Lage versetzt werden, solche Aufgaben zu bewältigen!

(Beifall bei der SPD.)

Diese gestellte Aufgabe ist zu ernst, um sie anders zu behandeln. Die Herstellung der Identität von Siedlungsstrukturen und Verwaltung und damit Erhöhung der Leistungsfähigkeit zur Lösung dieser Aufgabe ist das, was wir uns vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Es ist mehrfach betont worden - es wurde auch heute zum Ausdruck gebracht -, daß es nicht darum gehe, mit den von den Fraktionen gestellten Uranträgen den Eindruck zu erwecken, als sei in jedem darin enthaltenen Einzelfall das letzte Wort und die letzte Entscheidung gefallen. Wir machen eine erste Lesung, und wir haben uns immer für sämtliche Entscheidungen und Veränderungen in den Einzelproblemen offen erklärt. Wir glauben aber, daß wir, wenn wir hier eine Verwaltungsreform machen und dabei sind, die Situation unserer Struktur zu verbessern, auch daran denken müssen, in den Ballungsräumen zu einer vernünftigen Ordnung zu gelangen.

(Beifall bei den drei Fraktionen.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Harth (NPD).

Abg. Dr. Harth:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herrn Dr. Kohl scheint es entgangen zu sein, daß hier nicht diese Gemeinden angeführt wurden, damit sie eventuell mehr oder weniger NPD wählen; dies ist gar nicht drin.

(Heiterkeit im Hause.)

- Jawohl, vollkommen sachlich. Ich hatte als Beispiele vielmehr solche Gemeinden ausgesucht, bei denen der gesamte Gemeinderat, das Bürgermeisteramt und alle Bürger keinen Grund dafür finden konnten, warum sie auf die Eingemeindungsliste kamen.

Herr Abgeordneter Thorwirth spricht nur von Ballungsräumen. Ich habe einige Beispiele gebracht, in denen Winzerorte neben der Stadt liegen, nehmen wir nur Kapellen-Stolzenfels - ich habe hier auf die Landkarte verwiesen -, und in denen vor einer Ballung und einem Ballungsraum überhaupt keine Rede sein kann. Ich hatte mir bereits früher erlaubt, auf die nach Trier einzugemeindenden Orte zu verweisen. Es liegt in der Luft, daß man nun die Argumente beispielsweise von Ehrang-Pfalzel widerlegt. Es handelt sich um solche Fälle, in denen kein industrieller Ballungsraum als Lösung anstand und trotzdem eine Eingemeindung vorgeschlagen wurde. Die Leute wurden hier plötzlich vor eine solche Situation gestellt. Es handelt sich nicht darum, daß man dann immer wieder die Statthalter und Gauleiter anruft. Ich habe keinen Statthalter und Gauleiter erwähnt.

(Unruhe im Hause.)

Herr Dr. Kohl, in der Anhörung der Vertreter von Ehrang-Pfalzel wurde erwähnt, daß zwei Gemeinden 1928 und 1929, nicht nicht 1933, nach Trier eingemeindet wurden. Diese beiden Gemeinden wurden vom Bürgermeister der Gemeinde Ehrang-Pfalzel beispielhaft dafür genannt, daß es Ihnen nun in der Daseinsvorsorge und -fürsorge viel kümmerlicher gehe als den neu einzugemeindenden Gemeinden. Dies sind doch sachliche Gesichtspunkte!

(Abg. König: Das ist doch alles dummes Zeug, was Sie da sagen! - Abg. Schwarz: Das ist nicht sachlich, was Sie da sagen!)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete May (NPD).

(Unruhe im Hause. - Zurufe von der CDU: Jetzt kommt der Gauleiter! - Glocke des Präsidenten.)

Abg. May:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es fast erwartet, daß die Diskussion wieder diesen Verlauf nehmen würde. Ich weiß aber auch, daß unter Ihnen eine ganze Reihe Abgeordneter sind, die der Entgegnung des Herrn Dr. Kohl nicht beipflichten können;

(Zischen im Hause.)

(May)

denn das, was Herr Dr. Harth vortrug, war ausgesprochen sachlich. Es wäre für dieses Parlament ein Anreizzeugnis, wenn in einer solch entscheidenden Frage nicht auch einmal eine Stimme laut würde, die für die Gemeinden spräche. Ich weiß nicht, wie viele Abgeordnete hier sitzen, denen bei diesem Thema absolut nicht wohl in ihrer Haut ist. Auf der einen Seite stimmen sie hier einem Gesetz zu, und auf der anderen Seite wissen sie, daß in ihrem Heimatbezirk die Dinge völlig anders liegen.

Herr Dr. Kohl, ich kann Ihnen nur eines erwidern: Sie haben mir in der vorletzten Sitzung entgegeng gehalten, die NPD würde bei dieser Gesetzesvorlage auf großen Fischfang ausgehen, und wir würden einen Stoß gegen die Demokratie führen. Ich glaube, jeder, der auch nur einigermaßen objektiv ist, muß zugeben, daß gerade wir uns in dieser Frage, die, wie Sie wissen, draußen sehr viel Staub aufwirbelt, absolut zurückgehalten haben. Ich hätte Gelegenheit gehabt, in Bürgerversammlungen zu gehen. Ich wurde sogar hierzu aufgefordert. Ich bin weggeblieben, weil ich weiß, wie dies ausgelegt worden wäre. All das, meine Damen und Herren, nützt nichts. Wir können uns verhalten wie wir wollen; es fängt ewig bei 1933 und beim Gauleiter an. Wir Nationaldemokraten sind der Auffassung, daß wir hier im Jahre 1968 eine Verwaltungsreform zu bearbeiten haben, und nicht mehr im Jahre 1933 stehen!

(Zurufe von der NPD: Sehr richtig!)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor; ich schließe daher die Besprechung. Ich lasse zunächst abstimmen über die Überweisung der Drucksache VI/853 an den Ausschuß für Verwaltungsreform und an den Innenausschuß. Ich bitte diejenigen, die der Überweisung zustimmen, das Handzeichen zu geben. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Ihnen in der Drucksache VI/880 vorliegenden gemeinsamen Entschließungsantrag der drei Fraktionen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Dritte Beratung eines Dritten Landesgesetzes
über die Verwaltungsvereinfachung im Lande
Rheinland-Pfalz - Kreisreform -**

- Drucksache VI/878 -

Die Berichterstattung für den Ausschuß für Verwaltungsreform erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Dr. Schmitt (CDU). Er hat das Wort.

Abg. Dr. Schmitt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Dritten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz, der heute hier in diesem Hause zur dritten Lesung ansteht, hat seinen Ausgangspunkt in der Regierungsvorlage eines Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz, die sich in ihrem

II. Abschnitt mit der Neugliederung von Landkreisen befaßt. Dieser Entwurf wurde am 19. März 1965 in erster Lesung beraten. Die ursprüngliche Regierungsvorlage gelangte zu dem Vorschlag, die heute 39 Landkreise des Landes um sechs zu vermindern, nämlich die acht Landkreise Zweibrücken, Speyer, Frankenthal, Kirchheimbolanden, St. Goar, Zell, Saarburg und den Loreleykreis aufzulösen, und zugleich einen Landkreis Grünstadt und einen Mittelrheinkreis neu zu bilden.

Der Berichterstatter möchte heute darauf verzichten, meine Damen und Herren, den Gang der Entwicklung des Entwurfs von seinem Ausgangspunkt bis zu der am 9. Juli dieses Jahres erfolgten zweiten Lesung im einzelnen zu verfolgen, zumal bei der zweiten Lesung des Entwurfs insoweit eine detaillierte Darstellung bereits gegeben worden ist.

(Vizepräsident Dr. Völker übernimmt den Vorsitz.)

Notwendig erscheint allerdings auch heute die Feststellung, daß die zwischenzeitliche Entwicklung, wozu vor allem die allgemeine Entwicklung des Gesamtfragenbereiches territorialer Verwaltungsreform innerhalb der Bundesrepublik, besonders aber die von dem Hohen Hause beschlossene Neuregelung der gemeindlichen Verwaltungsstufe durch das Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften und zur Vorbereitung der Neugliederung von Gemeinden vom 16. Juli dieses Jahres gehören, nicht ohne Einfluß auf Vorstellungen und Vorschläge hinsichtlich der Vereinfachung der Verwaltungsstufe der Landkreise bleiben konnte.

Sind die gesetzlichen Grundlagen gelegt - und sie sind gelegt -, die Verwaltung auf gemeindlicher Stufe durch die allgemeine Einführung einer Verbandsgemeinde schlagkräftiger, einfacher und übersichtlicher zu gestalten, so zieht dies zwangsläufig Schlußfolgerungen hinsichtlich der Zahl und der Abgrenzung der Landkreise nach sich. Der Ihnen vorliegende Entwurf, meine Damen und Herren, geht daher folgerichtig wesentlich über die Regierungsvorlage hinaus und sieht die Verminderung der Zahl der Landkreise um 11, das heißt also von 39 auf 28 vor. Ein weiterer Landkreis soll als Folge einer Sondersituation - Sie wissen, es ist der Landkreis Zweibrücken - in gegenwärtiger Gestalt nur für eine mehrjährige Übergangszeit erhalten bleiben.

Heute, wie in der zweiten Lesung, meine Damen und Herren, ist die Feststellung notwendig, daß trotz des tiefgehenden Eingriffs in die Gesamtheit der Landkreise, der Landkreis als Typus für den Ausschuß das Leitbild darstellte, wie er sich in seiner typischen Funktion als Selbstverwaltungskörperschaft einerseits und zugleich als untere staatliche Verwaltungsbehörde andererseits bis zum jetzigen Zeitpunkt entwickelt hat und sich uns darstellt. Der Ausschuß hat einerseits die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erkannt, im Interesse schlagkräftiger Verwaltungseinheiten, im Durchschnitt zu einem größeren Flächenzuschnitt unserer Landkreise zu gelangen, zugleich aber in der oberen Grenze an dem Grundsatz der Überschaubarkeit der Lebensverhältnisse und der Verwaltungsvorgänge festgehalten.

Seine Vorschläge bedeuten, daß die Durchschnitts-Einwohnerzahl der Landkreise unseres Landes insgesamt deutlich über 100 000 liegen wird, wobei sich naturgemäß bei Berücksichtigung der Strukturverschiedenheiten eine stärkere Diskrepanz der Grenzwerte nach oben und unten ergeben muß.

(Dr. Schmitt)

Die Bildung etwa von Großkreisen, etwa mit einer Einwohnerzahl von 200 000 bis 300 000 oder mehr, die das Vorlassen des bisherigen Landkreises als Typus einer bestimmt geprägten Verwaltungseinheit darstellen würde und übrigens auch weitgehend Folgerungen in der übrigen Verwaltungsorganisation des Landes nach sich ziehen müßte, hat der Ausschuß nicht verfolgt. Vielmehr war es sein Bestreben, unter Berücksichtigung der Strukturelemente der einzelnen Räume, die Neuregelung organisch aus den bestehenden Verhältnissen zu entwickeln, wie dies mit begrenzter Zielsetzung bereits die Regierungsvorlage getan hatte.

Faktoren, wie Einwohnerzahl, voraussehbare Zahl der künftigen Verbandsgemeinden, die geographischen und damit strukturellen Verschiedenheiten nach Einwohnerdichte, Verkehrserschließung und klimatischen Verhältnissen, selbstverständlich auch geschichtliche Entwicklung und landsmannschaftliche Verbindungen, waren unter anderem wesentliche Beurteilungselemente, wobei der Ausschuß bei allen Vorschlägen sich nach den Maßstäben des öffentlichen Wohles orientierte.

Wenn der Ausschuß als Ergebnis seiner Arbeit mit der Auflösung von 22 Landkreisen - von 39 - und der Neubildung von 11 Landkreisen nach Raum und Inhalt einen tiefen Eingriff in diesen Sektor der Verwaltung im Lande vorschlägt, so geht er dabei insbesondere davon aus, daß der Landkreis als Einrichtung zwar institutionell garantiert ist, indessen die Landkreise in ihrer konkreten Gestalt keine Bestandsgarantie besitzen, sondern nach Maßgabe des Gesetzes und in der Sachbetrachtung unter den Notwendigkeiten und Folgen allgemeinen, strukturellen Wandels zur Disposition des Gesetzes stehen.

Nach der zweiten Lesung, meine Damen und Herren, hat gemäß § 8 der Landkreisordnung - ich will mich an dieser Stelle nicht in die Frage vertiefen, ob das rechtlich zwingend nötig gewesen wäre oder sich der Landesgesetzgeber im Zuge einer solchen allgemeinen Entwicklung auch über diese Vorschrift eines normalen Landesgesetzes hätte rechtlich hinwegsetzen können - die Anhörung der Kreistage der beteiligten Landkreise stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Anhörung wurden, nebst dazu erarbeiteten und dem Ausschuß vorgebrachten Stellungnahmen des Ministeriums des Innern sowie der Landesplanung, vom Ausschuß eingehend beraten.

Es würde den Rahmen dieser Berichterstattung, meine Damen und Herren, ersichtlich sprengen, die zum Teil detaillierten Stellungnahmen der Kreistage hier und an dieser Stelle im einzelnen darzustellen. Insoweit muß auf die dem Ausschuß vorgelegten Ausarbeitungen des Ministeriums des Innern, die neben der Stellungnahme der Kreistage zusätzlich die Stellungnahmen dieses Ministeriums und der Landesplanung und sonstiger statistischer Angaben hinsichtlich der neuen Kreisgebilde enthielt - es handelt sich um die Vorlage 60 228 unseres Hauses -, Bezug genommen werden.

Nur so viel sei hier festgestellt, daß von den 22 zur Auflösung und Neubildung vorgesehenen Landkreisen die Hälfte, nämlich 11, den vorgesehenen Lösungen uneingeschränkt oder jedenfalls im Grundsatz zugestimmt haben, während ebenfalls 11 - die andere Hälfte - entweder keine Veränderung wünschten oder ihrerseits andere Lösungen in Vorschlag bringen.

In der zweiten Lesung waren zunächst noch folgende Fragen - und zwar bewußt - offengeblieben: Der Sitz

der Landkreisverwaltung bei den neugebildeten Landkreisen und der Name der neugebildeten Kreise. Indessen bestand bereits vor der zweiten Lesung im Ausschuß Übereinstimmung darüber, daß diese Fragen bei der dritten Lesung zu entscheiden sein würden, und es wurden von uns weitere Erkenntnisse zu diesen überdies aus der zwischenzeitlichen Anhörung der Kreistage erwartet.

Der Entwurf sieht nunmehr in allen Fällen die Festlegung des künftigen Sitzes des Landratsamtes in den neugebildeten Kreisen vor.

Grundsatz war die Wahl des Ortes mit optimaler Zentralität innerhalb der neuen Gebilde. Hinsichtlich der Namen der neugebildeten Landkreise kommt der Entwurf, soweit nicht im einzelnen Fall Landschaftsnamen vorgesehen sind, grundsätzlich zu Doppelnamen durch Zusammenfügung der bisherigen Namen, wobei in der Regel der künftige Sitzort an erster Stelle steht.

In den Grundsatzentscheidungen der Zusammenführung bisheriger Landkreise zu neuen größeren Kreisen hält der Ihnen jetzt vorliegende Entwurf im wesentlichen an der Fassung der zweiten Lesung fest.

Andererseits haben sich aus der Beratung des Ergebnisses der Anhörung der Kreistage und aus sonstigen weiteren Überlegungen eine ganze Reihe von Veränderungen ergeben, teils daß auf in der zweiten Lesung noch vorgesehene Regelungen verzichtet wird, teils daß neue Regelungen vorgesehen sind. Im einzelnen darf hier unter Verzicht auf Detaildarstellungen auf die Ihnen vorliegende Drucksache VI/878 Bezug genommen werden.

Der Darstellung des wesentlichsten Inhalts der Vorlage sei allgemein noch folgendes vorausgeschickt. Die Tatsachen, daß die Zielpäne für die Bildung der Verbandsgemeinden noch nicht vorliegen können, ferner die Einräumung einer Freiwilligkeitsphase in der Bildung der Verbandsgemeinden in den Teilen des Landes, die die Einrichtung der Amtsverwaltung nicht kannten, also im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz und im ehemaligen Bezirk Montabaur, bringen es zwangsläufig mit sich, daß in der Zuordnung einzelner Gemeinden zu diesem oder jenem Landkreis Zweifel bestehen, weil ihre künftige Verbandsgemeindezugehörigkeit heute noch nicht klar überschaubar ist. Der Ausschuß hat in solchen Fällen grundsätzlich von einer Veränderung der Kreiszugehörigkeit im gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen, zumal für die spätere Regelung der Verbandsgemeinden die Änderung von Kreis- und Bezirksgrenzen im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist.

Auch in der heutigen Darstellung, meine Damen und Herren, werden Sie es dem Berichtersteller sicher erlassen, die Fülle kleinerer Regelungen der Kreisgrenzen zu vermerken, auch soweit gegenüber der zweiten Lesung Änderungen nach der einen oder anderen Seite hier eingetreten sind. Insoweit sei auf die Ihnen vorliegende Drucksache Bezug genommen. Der wesentliche Inhalt des Entwurfs sollte aber bei der Bedeutung der Sache, auch unter Inkaufnahme von Wiederholungen - ich bitte deshalb um Ihre Nachsicht - der Berichterstattung in zweiter Lesung, hier in gedrängter Kürze zusammengefaßt werden.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr - übrigens unter technischer Umgestaltung der Fassung der zweiten Lesung - die Auflösung der Landkreise Cochem, Loreleykreis, St. Goar - ich gebe die Reihenfolge nach dem

(Dr. Schmitt)

Alphabet innerhalb der Regierungsbezirke an -, Simmern, Unterlahnkreis und Zell des Regierungsbezirks Koblenz, Bernkastel, Saarburg, Trier und Wittlich des Regierungsbezirks Trier, Alzey, Bergzabern, Bingen, Frankenthal, Kirchheimbolanden, Landau, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt, Rockenhausen, Speyer und Worms des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz vor.

Diese Auflösungsmaßnahmen und die vorgeschlagenen Neubildungen von Landkreisen bieten in den Grundzügen nunmehr das folgende Bild - die Darstellung erfolgt nach der Reihenfolge der Paragraphen des Entwurfs -:

1. Der ganze bisherige Kreis Cochem wird mit dem Kerngebiet des bisherigen Kreises Zell zu einem neuen Landkreis „Cochem-Zell“ mit dem Sitz in Cochem zusammengefaßt. Randräume des bisherigen Kreises Zell werden dabei zum neuen Landkreis „Bernkastel-Wittlich“ und zum neuen „Rhein-Hunsrück-Kreis“ orientiert. Angesichts der Struktur beider Teilräume und ihrer starken bisherigen inneren Verzahnung, besonders im Bereich des Moseltales, erscheint eine solche Neugestaltung des dem Regierungsbezirk Koblenz angehörenden Teiles des Raumes der mittleren Mosel als natürliche Lösung.

Der Vorschlag für den Sitz der Verwaltung des künftigen Kreises ist die Folge der deutlich überlegenen Zentralität und Ausstrahlungskraft der Stadt Cochem innerhalb des neuen Gesamtgebildes.

2. Der bisherige Loreleykreis und der bisherige Unterlahnkreis sollen einen neuen Landkreis mit dem Namen „Rhein-Lahn-Kreis“ mit dem Sitz in Bad Ems bilden.

Die Zusammenfügung dieser von geschichtlicher Entwicklung und Gegenwartsstruktur her gewiß verwandten Räume lag und liegt nahe, seitdem der Gedanke eines beide Stromseiten des Rheines umfassenden Mittelrheinkreises so gut wie allgemein aufgegeben worden war. Hier war in schwieriger Abwägung geographischer und realer Zentralität der als Sitz der Verwaltung in Frage kommenden Städte der Vorschlag eines neuen Kreissitzes zu erarbeiten, nachdem die bisherigen Kreisstädte Diez und St. Goarshausen bezogen auf den neuen Gesamtraum zu peripher erscheinen müssen. In der Mittellage zwischen den Räumen der Lahnmündung und des Rheintales einerseits und dem Raum Diez andererseits wird in der Vorlage die Stadt Bad Ems vorgeschlagen.

3. Der ganze bisherige Kreis Simmern und das Kerngebiet des bisherigen Kreises St. Goar werden, zugleich mit Korrekturen gegenüber den bisherigen Kreisen Zell und Bernkastel, zu einem neuen „Rhein-Hunsrück-Kreis“ mit dem Sitz in Simmern zusammengeführt.

Parallel der vorgeschlagenen Lösung auf dem rechten Rheinufer findet der Vorschlag in der Verflechtung der Rheintallandschaft mit dem dahintergelegenen Höhengebiet seine Rechtfertigung. Mit der Orientierung der Räume Stadt und Amt Bacharach in Richtung Bingen/Mainz und Brodenbach in Richtung Koblenz wird den inneren Zusammenhängen dieser Teilräume in diesen Randgebieten Rechnung getragen, ohne daß der Grundgedanke der Zusammenführung der Kernräume beider bisheriger Kreise wesentlich beeinträchtigt oder verlassen wird.

Der Sitz der Verwaltung des neuen Kreises in Simmern bietet sich an, da Simmern innerhalb des Gesamtgebiete

tes des neuen Kreises eine beachtliche Zentralität aufzuweisen hat, während die bisherige Kreisstadt St. Goar und die übrigen in Betracht kommenden Rheinstädte innerhalb des neuen Gebildes durchaus peripher gelegen sind.

4. Im Bereich der mittleren Mosel - Regierungsbezirk Trier - wird die Zusammenführung der bisherigen Kreise Wittlich und Bernkastel mit Korrekturen im Verhältnis zu Birkenfeld und zum neuen „Rhein-Hunsrück-Kreis“ und überdies zum bisherigen Kreis Zell zu einem Landkreis „Bernkastel-Wittlich“ mit dem Sitz in Wittlich vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag stellt gewissermaßen das Gegenstück zu einem neuen Kreis „Cochem-Zell“ dar und findet wie dieser, insbesondere in einer bereits bestehenden starken Verzahnung der bisherigen Kreise im Bereich des Moseltales, seine innere und natürliche Berechtigung.

5. Die Zusammenführung der beiden Landkreise Saarburg und Trier zu einem neuen Landkreis „Trier-Saarburg“ mit dem Sitz in Trier entspricht bereits der Regierungsvorlage und stellt in der geographischen Situation dieser Grensräume die natürliche und nächstliegende Lösung dar.

Innerhalb des Gesamttraumes der zusammengeführten beiden Kreise muß der Stadt Trier die erheblich überlegene Zentralität zuerkannt werden. Sie ist deshalb als Sitz der Kreisverwaltung vorgeschlagen.

6. Aus den beiden bisherigen Landkreisen Alzey und Worms soll ein neuer Landkreis „Alzey-Worms“ mit dem Sitz in Alzey bei gleichzeitigen Grenzkorrekturen im Verhältnis zum Kreis Kreuznach und zum neugebildeten „Donnersbergkreis“ gebildet werden.

Die Kleinräumigkeit des bisherigen Regierungsbezirks Rheinhessen und sein hoher Grad innerer Erschlossenheit fordern und rechtfertigen die Reduzierung von vier auf zwei Kreise in diesem Raum. Dabei bot sich die Ost-West-Lösung der Zusammenführung der Kreise Alzey und Worms einerseits und Bingen und Mainz andererseits an.

Der Vorschlag des künftigen Kreissitzes bereitere hier in der Abwägung der Argumente gewiß besondere Schwierigkeiten, mußte aber zugunsten der bisherigen Kreisstadt Alzey als der Stadt mit der höheren Zentralität innerhalb des Gesamttraumes lauten.

7. Bei einer gewissen Grenzkorrektur im Verhältnis zum Nachbarkreis Pirmasens sollen die Kreise Bergzabern und Landau zu einem Landkreis „Landau-Bad Bergzabern“ mit dem Sitz der Verwaltung in Landau zusammengeschlossen werden.

Der hohe Grad bereits bestehender Verzahnungen und die Strukturverwandtschaft beider Räume legen diese Lösung nahe, gegen die auch nach dem Ergebnis des Anhörverfahrens durchgreifende Bedenken nicht zu erkennen waren. Die Grenzlandfunktion des Südraumes kann auch innerhalb eines größeren Gesamttraumes wirksam wahrgenommen werden.

Hier wie im gesamten Raum der Vorderpfalz sind bei der strukturellen Eigenart des Rheingrabens einerseits, des Haardtrandes und des Gebirges andererseits Nord-Süd-Lösungen den ebenfalls denkbaren Ost-West-Lösungen im Grundsatz vorzuziehen. Der Stadt Landau

(Dr. Schmitt)

als dem Ort mit der weitaus größten Zentralität und Ausstrahlungskraft dieses Raumes war die Funktion des künftigen Kreissitzes zuzuerkennen.

8. Die bisherigen Landkreise Mainz und Bingen sollen zu einem neuen Landkreis Mainz-Bingen mit dem Sitz in Mainz zusammengeführt werden. Auf die bereits gemachten grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich des rheinhessischen Raumes wird Bezug genommen. Neben der Abgabe einer Reihe von Gemeinden des bisherigen Landkreises Bingen an den Landkreis Kreuznach im Ausstrahlungsbereich der Stadt Bad Kreuznach steht die Zuordnung des überwiegenden Teiles der bisherigen Verbandsgemeinde Bingerbrück des Kreises Kreuznach und von Stadt und Verbandsgemeinde Bacharach im bisherigen Kreis Sankt Goar als Folge naturräumlicher Gegebenheiten dieses Teiles des Rheintales und der Ausstrahlung der Stadt Bingen in diesem Bereich. Mainz als Verwaltungssitz erscheint von der Mittelpunktlage dieser Stadt innerhalb des Gesamttraumes des neuen Kreises her zwingend.

(Lebhafte Unruhe bei der SPD.)

Die Bemerkung galt wohl nicht dem Berichterstatter?

(Abg. Thorwirth: Nein!)

Danke!

(Abg. Thorwirth: Ich habe gesagt, der Herr Kollege Dr. Rösler wüßte als einziger in diesem Raum, was naturräumlich ist. - Unruhe im Hause. - Abg. Dr. Rösler: Ich werde bei Gelegenheit darauf antworten!)

Vizepräsident Dr. Völker:

Ich bitte Sie, fortzufahren, Herr Berichterstatter!

Abg. Dr. Schmitt:

Ich schaue nicht hinter die Motive und muß im Augenblick auf eine legale Interpretation des Begriffes „naturräumlich“ verzichten.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD. - Glocke des Präsidenten.)

9. Der westliche Teil des bisherigen Kreises Frankenthal soll mit dem bisherigen Kreis Neustadt an der Weinstraße zu einem neuen Kreis mit dem Sitz in Bad Dürkheim und entsprechendem neuen Namen zusammengeführt werden. Der Vorschlag erscheint bei enger struktureller Verwandtschaft beider Räume einerseits aus der Zusammenführung des östlichen Teiles des bisherigen Kreises Frankenthal mit dem Raum Ludwigshafen-Speyer und zum anderen mit der Bildung eines Donnersbergkreises im Westen des Raumes naheliegend, ja zwingend.

Bad Dürkheim als Ort mit optimaler Zentralität im neugestalteten Raum bietet sich als Kreissitz um so nachdrücklicher an, als die im Gesamttraum des neuen Kreises durchaus peripher gelegene bisherige Kreisstadt Neustadt an der Weinstraße durch das Vierte Vereinfachungsgesetz voraussichtlich oder möglicherweise eine Akzentuierung als kreisfreie Stadt erfahren wird.

10. Die bisherigen Landkreise Kirchheimbolanden und Rockenhausen sollen einen neuen Donnersbergkreis bilden, wobei allerdings bei gewissen Grenzkorrekturen insbesondere eine Reihe von Randgebieten des bisherigen Kreises Rockenhausen dem Landkreis Bad Kreuznach in der Hauptsache als Folge der Ausstrahlungskraft der Stadt Bad Kreuznach zugeteilt werden. Eine einheitlich zu sehende Entwicklungsaufgabe dieses Raumes rund um den Donnersberg rechtfertigt es, ihn auch als einheitlichen Verwaltungsraum zu gestalten. Als Sitz des neugestalteten Kreises ist Kirchheimbolanden vorgesehen, da dieser Stadt eine höhere Zentralität gegenüber Rockenhausen zuzuerkennen ist.

11. Schließlich sollen die Räume der bisherigen Kreise Ludwigshafen, Speyer und der östliche Teil des Landkreises Frankenthal zu einem neuen Landkreis zusammengefaßt werden, eine Lösung, die im wesentlichen bereits der Regierungsvorlage entspricht, im übrigen aber auch der Struktur dieses stadtnahen Bereiches und der überragenden Ausstrahlungskraft der Stadt Ludwigshafen entspricht. Ein Kreisverwaltungssitz nördlich oder südlich der Stadt Ludwigshafen wäre für die jeweils entgegengesetzt liegenden Räume schwerlich akzeptabel.

12. Von den übrigen Landkreisen sind die Kreise Birkenfeld, Koblenz, Bad Kreuznach, Kusel, Kaiserslautern, Pirmasens und Bitburg von gebietlichen Änderungen verschiedenartigen Umfanges berührt, die sich zum Teil bereits aus der bisherigen Darstellung überdies ergeben. Insoweit darf ich auf die §§ 13 bis 19 des Ihnen vorliegenden Entwurfs Bezug nehmen.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs, auf die in der zweiten Lesung wegen ihrer wesentlich technischen Bedeutung nur kurz verwiesen wurde, haben in der Schlußphase der Gestaltung des Entwurfs eine erhebliche sachliche Ausweitung erfahren. Sie bedürfen deshalb im heutigen Bericht einer gedrängten Darstellung.

1. Die Vorschriften eines II. Abschnittes regeln die Überleitung der Verwaltung. Sie stellen die Kontinuität der landräumlichen Verwaltung sicher, indem sie in einer Übergangsphase Ämter als Außenstellen in ihren bisherigen Zuständigkeiten fortbestehen lassen (§ 20), die Vertretung der neugebildeten Landkreise in der Übergangsphase (§ 21) und ebenso die Haushaltsgestaltung sicherstellen (§ 22).

2. Die Vorschriften des III. Abschnittes regeln die Überleitung des Personals. Es war das nachdrückliche Bestreben des Ausschusses, eine Regelung zu finden, die den berechtigten sozialen Belangen des Personals und der Respektierung des Fürsorgegedankens in vollem Umfange Rechnung trägt, ohne auf der anderen Seite den Weg zu notwendigen organisatorischen Eingriffen und Umgestaltungen zu versperren.

Die bundesgesetzliche und für den Landesgesetzgeber verbindliche Regelung der §§ 128 ff. des Bundesrechtsrahmengesetzes wurde deshalb im Entwurf ergänzt durch eine auf den 1. Januar 1975 zeitlich begrenzte, aber damit zugleich zeitlich ausreichend bestimmte Unterbringungspflicht sämtlicher Landkreise, also auch derjenigen, deren Auflösung im vorliegenden Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Ist die anteilige Übernahme der Beamten durch die neuen Landkreise bereits durch § 128 des eben erwähnten Bundesrechtsrahmengesetzes gewährleistet, so legt § 30 des Entwurfs für die Angestellten und Arbeiter im Verhältnis der Kreise zueinander den gleichen Grundsatz für die zwischen den Kreisen zu treffenden Auseinandersetzungen fest.

(Dr. Schmitt)

3. Aus dem IV. Abschnitt der sonstigen Überleitungsvorschriften ist erwähnenswert, daß die Neuwahl der Kreistage der von der Neugliederung berührten Landkreise am Tage der allgemeinen Kommunalwahl 1969 stattfinden soll.

4. Ein V. Abschnitt regelt schließlich die Auswirkung der Neugliederung auf die Kreissparkassen. In der Abwägung einer mehr oder weniger strengen Durchführung des Territorialprinzips - es lagen dem Ausschuß zwei formulierte Konzeptionen vor -, und zwar hier übrigens in Übereinstimmung mit dem Beratungsergebnis des Innenausschusses, wurde eine Regelung vorgesehen, die dieses Territorialprinzip konsequent zur Anwendung bringt, zugleich aber für die danach erforderlichen Maßnahmen elastisch eine Frist von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes einräumt.

5. Angemerkt sei schließlich, daß die Aufnahme eines weiteren Abschnittes über die Überleitung der Regionalplanung nur deshalb unterblieben ist, weil formulierte Vorschriften erst in der letzten Sitzung des Ausschusses vorliegen konnten und weil nach der Überzeugung des Ausschusses systematisch diese Regelung ebensogut in dem in der Beratung begriffenen Vierten Vereinfachungsgesetz Aufnahme finden kann, dort allerdings als notwendige Regelung dann auch Aufnahme finden sollte.

6. In einem VI. Abschnitt hatte die dem Minister des Innern zu erteilende Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsvorschriften insbesondere ausdrücklich die Fälle zu berücksichtigen, bei denen die Änderung von Kreisgrenzen gleichzeitig in den Bestand einer Verbandsgemeinde oder einer gemeinschaftlichen Bürgermeisterei eingreift. Die Ermächtigung umfaßt wohl auch die Möglichkeit, die Behörden, die sich nach dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung traditionellerweise in ihrem Zuständigkeitsbereich räumlich mit dem Gebiet unserer Landkreise decken - denken Sie etwa an Gesundheits-, Veterinär- oder Katasterämter -, mit den neuen Kreisen deckungsgleich zu gestalten.

7. Schließlich soll das Gesetz nach dem Beschluß des Ausschusses in seinen wesentlichen Teilen am Tage vor der Kommunalwahl 1969 in Kraft treten, so daß die Neubildung der kommunalen Vertretungskörperschaften im Rahmen dieser allgemeinen Wahl mit dem geringstmöglichen Sonderaufwand erfolgen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ihnen allen vorliegende Drucksache VI/881 verweisen, die als Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP vorliegt, daß dieses Gesetz am 7. Juni 1969 in Kraft treten soll, was augenscheinlich auch Rückschlüsse auf den Tag der Kommunalwahlen zuläßt, über die der Berichterstatter sich hier aber weiter nicht auszulassen hat.

Abschließend sei noch angemerkt, daß der Innenausschuß als mitbeteiligter Ausschuß die Überleitungsvorschriften des Entwurfs, also die eben von mir in sehr gedrängter Kürze dargestellten Abschnitte II bis VI mitberaten hat, daß sich aber eine gesonderte Darstellung erübrigt, da seine Empfehlungen voll in die Beschlußfassung des Ausschusses für Verwaltungsreform und damit in die Ihnen vorliegende Vorlage eingegangen sind.

Die Berichterstattung ist damit wohl abgeschlossen, Wertungen sind naturgemäß dem Berichterstatter ver-

sagt. Mit aller Vorsicht möchte ich aber sagen: Der Ausschuß für Verwaltungsreform hat seine Beratungen abgeschlossen in der Meinung, daß eine annähernd den gesamten Bereich des Landes erfassende Neuregelung der landrätlichen Verwaltungsorganisation einen weit hin sichtbaren Kernbeitrag zur aktuellen Aufgabe der Verwaltungsreform überhaupt darstellt und daß die jetzt vorgesehenen Änderungen als Folge zwischenzeitlicher Entwicklungen erheblich, um nicht zu sagen weit über das hinausgehen, was als Inhalt der Regierungsvorlage vor Jahren berechtigtes Aufsehen und Anerkennung weit über die Grenzen unseres Landes hinaus gefunden hatte.

Ich bitte Sie namens des Ausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter diesen Aspekten um Ihre Zustimmung zu dem Entwurf in dritter Lesung.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen. Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rothley (SPD).

Abg. Rothley:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß wir erst wenige Minuten vor 16 Uhr ein so wichtiges Gesetz heute in dritter Beratung zur Aussprache stellen und uns darüber unterhalten. Aber vielleicht ist das überhaupt kennzeichnend für diese Vorlage, daß sie unter einem Zeitdruck erwachsen ist, der zum Teil als unerträglich empfunden wurde, wobei es sich um ein Gesetz handelt, das von der Verwaltungsstruktur her gesehen doch in den einzelnen Gebieten unseres Landes entscheidende Eingriffe vornehmen soll.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Herr Abgeordneter Rothley, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU)?

Abg. Rothley:

Bitte schön.

Abg. Dr. Kohl:

Herr Kollege Rothley, würden Sie mir in der Feststellung zustimmen, daß auch Sie bei der Tagesordnungsfestlegung im Ältestenrat waren und dieser Tagesordnung zugestimmt haben?

Abg. Rothley:

Das schließt nicht aus, daß ich trotzdem mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen kann, daß wir erst kurz

(Rothley)

vor 16 Uhr damit beginnen, nachdem wir im Ältestenrat der Auffassung waren, daß wir mit dieser Materie mindestens sofort nach der Mittagspause beginnen würden. Darüber waren wir uns sicher im klaren.

(Abg. Schwarz: Ist 16 Uhr keine gute Arbeitszeit?)

- Da können die Meinungen auseinandergehen. Ich habe mein Bedauern darüber ausgesprochen aus der Erfahrung heraus, die ich in diesem Hoherl Hause im Blick auf die fortgeschrittene Zeit schon gemacht habe.

Aber lassen Sie mich sagen, daß wir heute in der Aussprache zur dritten Beratung uns die Frage zu stellen haben, ob dieses Gesetzeswerk, das uns vorliegt, den Erfordernissen der Gegenwart und der Zukunft gerecht wird. Ich bedauere im Namen der SPD-Fraktion, hier feststellen zu müssen, daß diese Frage von uns zu verneinen ist. Denn die Vorlage kann für sich nicht in Anspruch nehmen, ein Reformwerk darzustellen. Der Inhalt der Vorlage ist in vielen Teilen wirklichkeitsfremd. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Neuordnung, die hier vorgesehene ist, sich in vielen Fällen in der Praxis nicht bewähren kann. Die Gründe, die für eine Ablehnung dieser Vorlage sprechen, lassen sich vielleicht kurz wie folgt zusammenfassen.

Die Vorlage zementiert die Vielstufigkeit der Verwaltung und den damit verbundenen hohen Verwaltungskostenaufwand. Sie steht teilweise in krassem Gegensatz zu raumordnerischen Vorstellungen und den Überlegungen der Regional- und Landesplanung. Sie beinhaltet zum dritten Größenordnungen der Kreise zwischen 40 000 und 160 000 Einwohnern und verhindert nach meiner Meinung dadurch eine echte Funktionalreform auf Kreisebene. Die Gesetzesvorlage beinhaltet eine Fülle territorialer Unebenheiten und Unvollkommenheiten, die eine permanente Unruhe bei Teilen der Bevölkerung bewirken wird. Und sie wird letzten Endes zu Fehlinvestitionen führen, die nach meinem Dafürhalten volkswirtschaftlich nicht verantwortet werden können. Wenn ich sehe, daß hier die Vielstufigkeit der Verwaltung und damit auch ein extrem hoher Verwaltungskostenaufwand für die Zukunft zementiert wird, dann darf ich daran erinnern, daß wir Sozialdemokraten es waren, die von Anfang an die Auffassung vertreten haben, daß in der Frage der Kreisreform eine Lösung gesucht werden muß, die in die Zukunft weist, und zwar dergestalt, daß wir zu einer Dreistufigkeit der Verwaltung kommen, nämlich der Verbandsgemeinde, der Regionalverwaltung und der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD.)

Wir wissen, daß die Erfüllung und Verwirklichung einer Regionalverwaltung im Augenblick zum mindesten nicht in allen Regionen des Landes denkbar ist. Das ergibt sich aus der Fläche, das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Verbandsgemeinden noch nicht installiert sind. Das muß erst einmal eine Weile laufen. Aber es wäre sinnvoll und zweckmäßig gewesen, die Kreise heute so zu schneiden, daß sie in die Regionen hineinpassen, so daß hier eine Möglichkeit in der Zukunft gegeben wäre, Kreise und Regionen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Kreise sind in solchen Gebieten ja heute schon gezwungen, in entscheidenden Entwicklungs- oder Versorgungsfragen oft weitgehend zusammenzuarbeiten, was dann sicher leichter gegangen wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Daß es die Möglichkeit gegeben hätte, solche Fälle schon zu praktizieren, ergibt sich eindeutig aus der Situation, die wir in der Südpfalz vorfinden. Dort hätte ohne Schwierigkeit eine Region zu einem Kreis zusammengeschlossen werden können. Aus welchen Gründen auch immer hat man darauf verzichtet, den Kreis Germersheim in seiner unmöglichen Gestalt diesem Südpfalz-kreis, nämlich den vereinigten Kreisen Bergzabern und Landau zuzuführen. Dabei hätte sich nach meiner Meinung gerade dieses Gebiet hervorragend geeignet, als Modellfall zu dienen.

Wir wissen, daß, wenn wir auf diese regionangenäheren Kreise eingegangen wären, auch teilweise eine Korrektur der Regionsgrenzen notwendig gewesen wäre. Denn darüber sind wir uns auch einig, daß die Regionsgrenzen, wie sie in dem Gesetz über die Einteilung des Landes in Regionen geschaffen worden sind, zum Teil auch umstritten und von der Wirklichkeit entfernt sind. Sie haben anders entschieden. Wir sind der Auffassung, daß es eine schlechte Entscheidung ist, weil eine sinnvolle Kreisreform sich nur innerhalb der Regionen hätte vollziehen sollen, weil wir der Meinung sind, daß insbesondere in den großen Regionen 2, 3 oder meinetwegen im einen oder anderen Falle 4 Landkreise hätten geschnitten werden sollen.

Wenn Sie, Herr Dr. Kohl, in der zweiten Lesung zu diesem Gesetz gemeint haben, daß diese Kreisreform einen Anzug darstelle, der ausgemessen sei auf dieses Land, dann darf ich Ihnen heute aber doch sagen: Das ist kein Maßanzug, sondern das ist ein Anzug von der Stange, der an vielen Stellen des Körpers nicht paßt.

(Beifall bei der SPD.)

Mir will auch scheinen, daß Ihnen selbst in der Zwischenzeit Zweifel gekommen sind, ob das, was Sie hier als Gesetz vorgelegt haben, wohl durchdacht ist; denn daß heute offensichtlich auch von Ihnen nicht bestritten wird, daß kein richtiges Durchdenken der Gesetzesvorlage erfolgt ist, ergibt sich ja aus Ihrem Entschließungsantrag Drucksache VI/879, den Sie nunmehr auf den Tisch des Hauses gelegt haben. Sie verlangen darin, den Eifelraum und den Raum um Koblenz und Neuwied neu zu untersuchen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für diese Räume gefordert wird, trifft für eine ganze Reihe anderer Gebietsteile unseres Landes im selben Umfange zu;

(Beifall der SPD.)

das gilt mindestens für die Westpfalz, für die Vorderpfalz und auch für die Nordpfalz, gilt aber auch für andere Teile. Ich meine deshalb, daß der Entschließungsantrag doch ein gewisses Eingeständnis darstellt, daß das, was hier heute Gesetz werden soll, nicht ganz der Weisheit letzter Schluß sein kann. Trotzdem muß dieses Gesetz heute verabschiedet werden - gestalten Sie mir den harten Vorwurf -: aus parteitaktischen Überlegungen und aus Prestige Gründen. Ich glaube, wenn man sich nicht so frühzeitig festgelegt hätte, daß dieses Gesetz Ende Oktober vom Landtag verabschiedet werden müßte, wären wir in einer gänzlich anderen Beratungssituation gewesen, worauf ich noch eingehen werde. Wir hätten zumindest die Möglichkeit gehabt, über eine entsprechend längere Strecke das gründlich zu beraten, was meines Erachtens zu kurz gekommen ist. Jeder objektive Betrachter kann nach meinem Empfinden nur den Kopf schütteln über den unerhörten Zeitdruck, unter dem die Beratung dieses wichtigen Gesetzes stattgefunden hat. Ich finde, daß das Ergebnis auch danach ist.

(Rothley)

Statt zukunftsweisende Maßnahmen zu treffen, die im Endergebnis die dreistufige Verwaltung hätten bringen müssen, hat man hier Kreise geschaffen, die teilweise schon in ihrer Geburtsstunde sich als Mißgeburten erweisen. Die Vielstufigkeit wird zementiert durch die Verbandsgemeinde, durch die Kreisverwaltung, durch die Regionalverwaltung auf planerischem Gebiet, sie wird zementiert durch die Beibehaltung der Bezirksregierungen und schließlich noch durch die Landesregierung, so daß wir insgesamt fünf Stufen der Verwaltung vorfinden. Dazu kommen noch eine Reihe von Sonderbehörden im Lande, wie Wasserwirtschaftsämler, Straßenneubauämter und Kulturämter; auch die müßten ja im Zuge einer Verwaltungsreform mit einbezogen werden in die gesamten Überlegungen; es wäre sehr wünschenswert, einmal Betrachtungen darüber anzustellen, wie man solche Ämter bei einer Regionalverwaltung mit einbauen könnte.

Nach meiner persönlichen Meinung und der Meinung meiner Fraktion beinhaltet die Vorlage in vielen Punkten keine zukunftsweisenden Perspektiven, und wir vermessen darin zu unserem Bedauern ein Denken in größeren Räumen. Lassen Sie mich sagen, daß der Entwurf leider viel Negatives enthält, so etwa auch, daß die Kreiseinteilung unerschwerlich sicher mit begründet wurde aus der Überlegung, es müsse unbedingt an dem staatlichen Landrat festgehalten werden. Ich bin sicher, daß man bei regionsangenehmeren Kreisen zu einem kommunalen Landrat gekommen wäre, daß es in der Entwicklung auch unumgänglich ist, dahin zu gelangen; Sie wissen, daß das eine alte Forderung der sozialdemokratischen Fraktion ist und daß es im Bundesgebiet nur zwei Länder gibt, die staatliche Landräte haben. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, daß die Entwicklung in den kommenden Jahren auch an uns nicht vorbeigehen wird, daß wir uns ihr vielmehr beugen müssen und so auch in dieser Frage eine Änderung Platz greifen wird.

Wenn ich sage, daß diese Vorlage im Gegensatz zu raumordnerischen Vorstellungen und Überlegungen steht, so darf ich bekräftigend darauf verweisen, daß Kreise zusammengelegt wurden, die verschiedenen Regionen angehören, beispielsweise Bernkastel und Wittlich, die beide jeweils einer anderen Region zugeordnet sind; das gilt auch für Simmern und Sankt Goar, das gilt für andere Kreise, die hier mit angesprochen wurden. Und wenn ich sage, daß die Überlegungen der Raumordnung und Landesplanung vernachlässigt worden sind, dann sei noch der Hinweis angefügt, daß die Schmeidung der Kreise in der Vorderpfalz nach unserer Auffassung ebenfalls falsch erfolgt ist. Statt die Kreise von West nach Ost, von der Haardt zum Rhein hin zu schneiden, wie es natürlich wäre, hat man sich darauf versteift, die Aufteilung in Nord und Süd vorzunehmen. Dabei ergibt sich das groteske Bild eines Landkreises Ludwigshafen, der in seiner Mitte drei kreisfreie Städte einschließt.

Ich denke auch, wir wären gut beraten gewesen, erst die Stadtumlandfrage zu lösen, ehe wir uns der Kreisreform endgültig zugewandt hätten. Wir haben im Ausschuß den Antrag gestellt,

(Glocke des Präsidenten.)

den Landkreis Ludwigshafen für drei Monate auszuklammern, bis diese Frage geklärt ist; Sie haben sich diesem Antrag versagt.

Vizepräsident Dr. Völker:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hörter (CDU)?

Abg. Rothley:

Bitte schön!

Abg. Hörter:

Herr Kollege Rothley, bei dem Schnitt der Kreise nach Ihrer Vorstellung, nämlich von West nach Ost, erlaube ich mir die Frage: Wieviel kreisfreie Städte wären dann in diesem Vorderpfalz-Kreis enthalten gewesen - bei Ihrer Vorstellung?

Abg. Rothley:

Es wären in jedem Falle keine drei kreisfreien Städte in einem Landkreis gewesen.

(Abg. Dr. Kohl und andere CDU-Abgeordnete: Sondern vier! - Lachen bei der CDU. - Abg. Hörter: Ich habe ja nur gefragt!)

- Das ist ja nicht wahr!

(Zurufe von der CDU: Doch, doch!)

- Ja, aber meine Herren, das sind dann ganz neue Erkenntnisse, die Sie da auf den Tisch des Hauses legen!

(Beifall bei der SPD. - Gelächter bei der CDU.)

Ich habe gar nicht gewußt, daß Sie in der Region Vorderpfalz eine Kreisverwaltung einrichten wollen; das haben Sie bis zur Stunde nicht gesagt.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Denn wenn Sie hier feststellen, daß in einem solchen Landkreis vier kreisfreie Städte gewesen wären, dann ist die gesamte Region umfaßt; dafür bin ich Ihnen dankbar, und ich würde jeden Änderungsantrag in dieser Richtung sofort, auch von meiner Fraktion her, unterstützen.

(Abg. Dr. Kohl: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

Vizepräsident Dr. Völker:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU)?

Abg. Rothley:

Ja.

Abg. Dr. Kohl:

Herr Kollege Rothley, habe ich Sie so richtig verstanden: Sie würden also einen Antrag unterstützen, der besagt, daß die Vorderpfalz, das heißt die jetzt hier

(Dr. Kohl)

vorgesehenen Kreise Bad Dürkheim und Ludwigshafen oder die bisherigen Kreise Speyer, Ludwigshafen, Frankenthal und Neustadt, einen Kreis bilden, und Sie wären dann bereit, eine Kreisverwaltung für diesen Raum vorzusehen, obwohl vier kreisfreie Städte darin liegen?

(Zurufe von der SPD: Als Region!)

Abg. Rothley:

Sicher, als Region!

Abg. Dr. Kohl:

Entschuldigung, ich habe aber gefragt: als Kreis? Denn Sie haben ja den Antrag gestellt: als Kreis.

Abg. Rothley:

Als Regionalverwaltung!

(Abg. Dr. Kohl: Nur als Regionalverwaltung?)

- Ja.

(Abg. Dr. Kohl: Dann muß ich nur feststellen: Diesen Antrag haben Sie in der Form nicht gestellt; es ging um die Neueinteilung des Kreises Vorderpfalz!)

- Ich habe hier jetzt überhaupt keinen Antrag gestellt.

(Abg. Dr. Kohl: Aber im zuständigen Ausschuß! - Teils Heiterkeit, teils Widerspruch bei der CDU.)

- Ach! Der Antrag war bezogen auf den Landkreis Ludwigshafen, wie ihn jetzt die Gesetzesvorlage neu vorsieht, weil das Stadtumlandproblem in diesem Raum noch nicht gelöst ist. Und wir sind uns doch bei objektiver Betrachtung sicher einig: Wenn hier Veränderungen eintreten, dann ist das ein unmögliches Kreisgebilde; daran führt kein Weg vorbei, das kann man drehen und wenden, wie man will.

Im übrigen gibt es ja auch noch andere Ungereimtheiten ähnlicher Art in dieser Gesetzesvorlage. Ich darf nur den Donnersberg-Kreis erwähnen, der neu gebildet worden ist, und wo ganz eindeutig ist, daß der Trend der Bevölkerung nach Alzey, nach Worms, nach Frankenthal/Ludwigshafen, nach Kaiserslautern und Bad Kreuznach geht, wo ein echter Mittelpunkt, der sich überzeugend darstellen würde und der auch imstande wäre, eine Anziehungskraft auf die Umgebung auszuüben, einfach nicht gegeben ist.

Man installiert hier beispielsweise zwei Landratsämter in einer Entfernung von 20 Kilometern, ohne daß zwischen diesen beiden Städten überhaupt bevölkerungsmäßig eine entsprechende Besiedlung besteht. Daraus ergibt sich die ganz klare Aussage: daß hier eine schlechte Lösung gefunden wurde. Das flächenmäßig große Gebiet der Nordpfalz erscheint im Grunde genommen als ein weißer Fleck, obwohl dieses Gebiet als Bundesausbaugebiet anerkannt ist. Statt einer Förderung bedeutet der Abzug einer Reihe staatlicher Be-

hörden und Einrichtungen eine Schwächung für dieses Gebiet.

Meine Damen und Herren! Die beiden Kreise Kirchheimbolanden und Rockenhausen haben in der Vergangenheit mit die höchste Kreisumlage im Lande erbracht. Die Bevölkerungszahl wird um 12 000 verringert, und die Belastung bleibt dieselbe. Dies kann nur dazu führen, daß die Belastung der Gemeinden letztlich noch ansteigen wird. Es wäre erfreulich gewesen, wenn im Zuge der Beratungen - nur deshalb spreche ich es hier an - auch eine Aussage über finanzielle Hilfen für diesen Raum getroffen worden wäre.

Ein anderes Novum ist, daß man Boppard nach Simmern statt nach Koblenz orientieren will. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bopparder Bevölkerung bessere Beziehungen nach Simmern als beispielsweise nach Koblenz hat.

Wenn ich sage, daß auch parteitaktische Überlegungen bei der Vorlage Pate gestanden haben, so trifft dies für die Schneidung der Kreise in der Vorderpfalz zu. Hier ist die Einteilung der Kreise so vorgenommen worden, daß SPD-Mehrheiten durch Gesetz, nicht durch Wählerwillen, zerstört werden. Dort, wo wir den Antrag gestellt haben, auf Grund der Orientierung der Bevölkerung beispielsweise Haßloch mit in den neuen Kreis Ludwigshafen aufzunehmen, ist dies abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Es muß auch bedenklich stimmen, daß Sie Bacharach zu dem neuen Landkreis Mainz-Bingen schlagen. Dies wird damit begründet, daß dort ein Bruch hinsichtlich der Beziehungen nach Koblenz sei. Meine Damen und Herren, Koblenz liegt als Regierungssitz viel näher als Neustadt an der Weinstraße. Sehr wahrscheinlich haben auch die Vertreter der Stadt St. Goar, als sie ihre Auffassung zur Kreisregelung zum Ausdruck brachten, nicht daran gedacht, daß das Amt Bacharach mit seiner absoluten CDU-Mehrheit in diesen neuen Kreis Mainz-Bingen zur Stärkung der CDU-Mehrheit überführt werden soll. Interessant war für uns alle im Ausschuß - -

(Abg. Dr. Schmitt: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Vizepräsident Dr. Völker:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitt (CDU)?

Abg. Rothley:

Bitte schön!

Abg. Dr. Schmitt:

Zu welchem Zeitpunkt in der Geschichte, seit den Tagen der römischen Besetzung etwa bis zum heutigen Tag, hat es in der Stadt oder im Amt Bacharach eine CDU-Mehrheit gegeben, die solche Schlußfolgerungen zuläßt?

(Heiterkeit bei der CDU.)

Abg. Rothley:

Ich darf Ihnen diese Frage sofort beantworten: bei der Kommunalwahl 1964, das ja für die Sozialdemokraten ein hervorragendes Wahljahr war.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Abg. Dr. Kohl: Herr Rothley, Sie scheinen von 1969 zu sprechen, nicht von 1964! - Heiterkeit bei der CDU.)

- Nein, nein!

(Abg. Munzinger: Die Römer waren schon immer schwarz!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir dürfen es uns nicht so leicht machen. Für mich war die Tatsache bezeichnend, daß bei der Überlegung und Beratung - - -

(Zuruf von der CDU: Es war nicht 1964!)

- Schauen Sie sich doch im Statistischen Jahrbuch die Ergebnisse der Kommunalwahl 1964 an; dort können Sie es nachlesen, Herr Dr. Schmitt!

(Abg. Dr. Kohl: Aber es stimmt doch nicht, was Sie sagen!)

- Sicher stimmt das.

(Abg. Dr. Kohl: Schauen Sie doch in der Statistik nach. Sie sprechen von 1969, und damit bin ich einverstanden!)

- Ich spreche von 1964, und Sie können es ja nachlesen und mich nachher widerlegen, wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren. Es wird Ihnen aber nicht gelingen!

(Abg. Schwarz: Wir schauen nach!)

Ich darf Ihnen sagen, daß es immerhin bezeichnend war, daß man beim Amt Bacharach davon sprach, daß eine Trennung des Amtes nicht vorgenommen werden könne, weil in diesem Amt eine gewisse Zusammengehörigkeit zu verzeichnen sei. Als wenige Minuten später die Frage anstand, ob das Amt Bingerbrück in seiner Gesamtheit in den Kreis Mainz-Bingen überführt werden solle, fand man eine Reihe von Gründen, es nur bei drei Gemeinden zu belassen und dieses Amt zu zerlegen. Diese drei Gemeinden mußte man notgedrungen deshalb aufnehmen, um auf dem Landweg von Bingen nach Bacharach zu kommen, ohne durch ein anderes Kreisgebiet fahren zu müssen!

(Abg. Dr. Kohl: Sie sind aber wenigstens der Meinung, daß wir noch den Landweg einschlagen und nicht per Schiff fahren!)

- Ja, ja, sicher, Sie mögen das jetzt niederschreiben, und Sie mögen - - -

(Abg. Dr. Schmitt: Darf ich eine Frage stellen?)

Vizepräsident Dr. Völker:

Herr Abgeordneter Rothley, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitt (CDU)?

Abg. Rothley:

Bitte schön.

Abg. Dr. Schmitt:

Ich bitte, diese Frage nicht so humoristisch aufzufassen, wie sie vielleicht klingt; denn sie kann auf die natürlichen Zusammenhänge hinweisen. Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Rothley, daß die Fußballvereine Teutonia Weiler und Alemannia Waldalgesheim seit ihrer Existenz in Rheinhessen Fußball spielen und nicht im Regierungsbezirk Koblenz?

(Heiterkeit im Hause.)

Abg. Rothley:

Das gesamte Amt Bingerbrück wollte doch nach Mainz; dem haben Sie ja nicht entsprochen. Herr Dr. Schmitt, diese Zwischenbemerkungen sind doch sicher kaum geeignet - - -

(Abg. König: Ein bißchen mehr Ernst!)

Vielleicht ist das Methode, um da etwas untergehen zu lassen, was hier kritisch bemerkt werden muß. Denn sehen Sie, meine Damen und Herren, in welchen Verästelungen Sie parteitaktische Überlegungen mit angestellt haben, ergibt sich eindeutig aus der Tatsache, daß Sie die um Annweiler herumliegenden sechs Gemeinden, die eindeutig nach Annweiler orientiert sind, nur deshalb nach Hauenstein orientieren wollen, um Hauenstein zum Sitz einer Verbandsgemeinde zu machen!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Durm (CDU)?

Abg. Rothley:

Bitte!

Abg. Durm:

Herr Kollege Rothley, ist Ihnen klar, daß auch bei diesen sechs Gemeinden in der Kommunalwahl 1964 die SPD den Überhang hatte?

Abg. Rothley:

Ja, der Überhang soll jedoch mit dem Übergehen in die Bevölkerung von Hauenstein untergehen! Genau das ist es, und genau das bestätigen Sie mir.

(Abg. Dr. Kohl: Da muß ich sagen, wenn das Ihre parteitaktische Logik ist, sehe ich schwarz!)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag, den ich einmal im Ausschuß machte, daß wir diese Kreisreform im nächsten Jahr mit dem Ziele verabschieden sollten, dieses Gesetz erst ab der Kommunalwahl 1974 in Kraft zu setzen, fand bei Ihnen keine Berücksichtigung. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir bei einer An-

(Rothley)

nahme dieses Vorschlages zu einer Kreisreform gekommen wären, die sinnvoller als das gewesen wäre, was heute Gesetz werden soll. Wir hätten dadurch, daß die bis dahin bestehenden Landratsämter in der Lage gewesen wären, die Verbandsgemeinden aufzubauen, Ruhe in der Verwaltung gehabt. Außerdem wären die Stadtumlandfragen ebenfalls gelöst worden. Sie waren aber anderer Auffassung, und Sie haben die Mehrheit in diesem Ausschuß, entsprechend zu beschließen und zu bestimmen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Größenordnung der Landkreise sagen. Ich befürchte, daß in der Frage der Funktionalreform kleine Brötchen gebacken werden müssen, weil wir hier auf der Kreisebene Größenordnungen - von Zweibrücken einmal abgesehen - zwischen 40 000 und 160 000 Einwohner haben. Um den Kreisen einen entsprechenden Aufgabenkatalog zuweisen zu können, müssen diese über eine bestimmte Personalausstattung verfügen. Es wird vermutlich so kommen, daß diese Personalausstattung nur verhältnismäßig klein gehalten werden kann, weil ansonsten bei den kleinen Landratsämtern keine Auslastung des Personals zu verzeichnen ist.

Ich meine, daß das ein Gesichtspunkt ist, der sicher in all den Beratungen zu kurz gekommen und der mit dazu geeignet ist, festzustellen, daß hier doch weitgehend ins Blaue hinein die Bildung der Kreise vorgenommen worden ist, ohne daß entscheidende Fragen, die einer Untersuchung bedurft hätten, diskutiert worden sind. Wenn ich diese Befürchtung ausspreche, meine Damen und Herren, dann nicht grundlos. Ich darf Sie daran erinnern, daß man zur Erhaltung des Regierungsbezirks Trier bei den kleinen Landkreisen in der Eifel geblieben ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir im Ausschuß erfahren mußten, daß in diesen Gebieten vermutlich auch kleine Verbandsgemeinden gebildet werden, um diese kleinen Landkreise zu rechtfertigen; denn wenn man von der Regierungsvorlage vom Gesetz über die Bildung von Verbandsgemeinden ausgeht und die Regel zur Anwendung bringt, dann bekommen wir doch in solchen Gebieten Landkreise mit vier Verbandsgemeinden. Daß das volkswirtschaftlich unvertretbar ist, brauche ich sicher hier nicht zu betonen.

Ich möchte meinen, daß wir hier deutlich sehen, wie sich die Geister im engen Raum stoßen und wie im ganzen Land weiterhin eine permanente Unruhe dort, wo territoriale Unebenheiten und Unvollkommenheiten sind, bleiben wird. Das gilt insbesondere bei den Gemeinden, die heute sich in bestimmten Kreisen befinden, die sich aber verbandsgemeindemäßig anderswohin orientieren wollen. Diese Unruhe wird in all den Räumen bleiben, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag - Drucksache VI/879 - angesprochen haben, darüber kann es keinen Zweifel geben, also in den Räumen Koblenz, Trier und in der Eifel. Wenn da Untersuchungen angestellt werden, wie eine sinnvolle Lösung herbeigeführt werden kann, bin ich sicher, daß dieses Untersuchungsergebnis auch Rückwirkungen haben wird auf andere Landesteile. All das ist also unausgegoren. In fünf, acht oder zehn Jahren wird man sagen: „Jetzt fangen wir das ganze noch einmal von vorne an.“

Dann aber, meine Damen und Herren, werden eine Reihe von Fehlinvestitionen vollzogen sein. Wir werden neue Landratsämter dort bauen, wo neue Kreissitze errichtet werden, wobei die Frage ist, ob sie in der künftigen Entwicklung weiterhin Sitz eines Landkreises bleiben können. Das wird sicher unterschiedlich

sein. Wir werden eine ganze Reihe von Um- und Erweiterungsbauten in allen vergrößerten Landkreisen hinnehmen müssen. Auch das wird einen erheblichen Geldaufwand verursachen, der für andere Aufgaben dringender und notwendiger wäre.

Interessant dabei ist, daß zu all diesen Vorgängen die Landesregierung schweigt. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, am 9. Juli 1968 hier gesagt haben, daß es eine gute Tugend des Politikers sei, auch zuhören zu können, dann lassen Sie mich sagen, daß diese Antwort keineswegs überzeugend war,

(Beifall bei der SPD.)

sondern dann lassen Sie mich feststellen, daß zwar auch Zuhören eine Tugend des Politikers sein kann, daß aber Zuhören und Schweigen zur Schuld wird, wo man nicht bereit ist, Dingen entgegenzuwirken, die man als Landesregierung als nicht sinnvoll erkennt und ansieht.

(Beifall bei der SPD.)

Es wird einmalig in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus sein, daß eine Landesregierung zu einem solch wichtigen Gesetzeswerk keine Aussagen trifft, und Sie können sich nicht darauf berufen - um das gleich zu sagen, Herr Ministerpräsident -, daß zwei Herren, vom Ministerium des Innern und von der Landesplanung, einige wenige Ausführungen gemacht haben, die im wesentlichen nur darin bestanden, das Ergebnis der Kreistagsberatung uns vorzutragen, daß sie aber zur Sache selbst kaum etwas zu sagen oder jedenfalls keine bestimmte Auffassung dazu vorzutragen hatten.

Ich bin außerordentlich betrübt darüber, daß gerade zu einem so wichtigen Gesetz die Landesregierung keine Aussage macht, und es wird ein dunkles Kapitel in der Geschichte unseres Landes bleiben, daß Sie dazu nichts gesagt haben.

(Unruhe bei der CDU. - Abg. Schwarz: Jetzt wird es aber dramatisch!)

- Ja, meine Damen und Herren, Sie schütteln den Kopf. Im Grunde genommen ist es doch so - lassen Sie mich es doch deutlich sagen -, daß dieses Vorhaben nichts anderes ist, als der Beweis dafür, daß die Landesregierung ohnmächtig ist, Einfluß zu nehmen auf die Parteien, die sie tragen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bedauere, daß dem so ist. Ich bedauere auch, daß die FDP in all diesen Fragen eine andere Haltung eingenommen hat. Ich erinnere an die Stellungnahme vor Tisch in der Frage der Bezirksregierungen und in der Frage der Bildung der Kreise, und ich darf feststellen, daß nach Tisch die Dinge anders aussehen.

Sie haben sich weder in der Frage der Bezirksregierungen an Ihre Aussagen und Festlegungen gehalten, noch in der Frage der Neugliederung der Kreise. Sie haben da nachgegeben. Sicher aus der Furcht heraus, von dem großen Bruder CDU gegebenenfalls aus der Koalition entlassen zu werden.

(Abg. Dr. Storch: Dann hätten sie ja Euch nehmen müssen! - Abg. Schüßler: Herr Kollege Rothley, wie die SPD in Bonn, so haben wir es gemacht!)

(Rothley)

- Jedenfalls bedauere ich, daß Sie in all diesen Fragen das Stehaufmännchenspiel so kräftig praktiziert haben.

Lassen Sie mich vor einer abschließenden Beurteilung der Überleitungsvorschriften noch eine Bemerkung zur Einbringung des Antrages Drucksache VI/878 machen. Der Antrag ist am vergangenen Samstag den Abgeordneten dieses Hauses durch Eilboten zugestellt worden. Sicher waren eine Reihe von Damen und Herren über das Wochenende anderweitig verpflichtet, so daß sie praktisch erst gestern in den Besitz der Vorlage gekommen sind. Man kann nun einwenden, daß hinsichtlich der territorialen Änderungen keine besondere Informationsnotwendigkeit bestanden habe, weil diese Dinge ja im wesentlichen bekannt waren. Aber die Überleitungsvorschriften sind den Damen und Herren dieses Hauses, soweit sie nicht Mitglied dieses Ausschusses sind, erst am Samstag bekannt geworden. Da sind ja immerhin Regelungen getroffen, die es verdient hätten, daß etwas mehr Zeitraum gewesen wäre zwischen der Übersendung dieser Vorlage und der Verabschiedung; denn die Abgeordneten sind sicher überfordert, wenn sie in diesen Fragen eine Entscheidung treffen sollen, ohne die Möglichkeit zu haben, eine entsprechende Diskussion zu führen.

Vizepräsident Dr. Völker:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU)?

Abg. Rothley:

Bitte!

Abg. Dr. Kohl:

Herr Kollege Rothley, Sie stellen wieder Behauptungen über Zeitnot auf. Darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß den drei Fraktionen die Überleitungsbedingungen, die Sie jetzt ansprechen, am 10. dieses Monats zugegangen sind?

Abg. Rothley:

Das ist mir im einzelnen nicht bekannt. Ich darf nur feststellen, daß nach der Geschäftsordnung des Hauses die Zustellung erst dann erfolgt ist, wenn zugestellt ist.

Abg. Dr. Kohl:

Herr Kollege Rothley, ist Ihnen weiterhin bekannt, nachdem Sie sagen, Sie wüßten nicht, daß die Fraktionen seit 10. dieses Monats im Besitz dieser Vorlage sind, daß wir in einer ganzen Reihe von Einzelfragen davon ausgegangen sind, wenn die Vorlagen verteilt sind, sind sie den Fraktionen zur Beratung zugestellt, daß es zwar zutrifft, was Sie jetzt nach der Geschäftsordnung des Hauses gesagt haben, was aber in der Praxis und der Arbeitsweise des Ausschusses für Verwaltungsreform, dem Sie und ich angehören, oft anders gehandhabt wurde? Ist Ihnen das bekannt?

Abg. Rothley:

Ich darf nur darauf hinweisen, daß ich hier einen Zustand kritisiert habe, der Kritik rechtfertigt.

Zur Beratung im Ausschuß selbst darf ich sagen, daß die Territorialreform sich in einer verhältnismäßig kurzen Zeit vollzogen hat. Wenn ich dort in der zweiten Lesung dieses Gesetzes die Hoffnung ausgedrückt hatte, daß eine gründliche Beratung auf Grund des Anhörverfahrens noch möglich sein werde, dann muß ich leider sagen, daß über diese elf Landkreise, die der Berichterstatter Dr. Schmitt genannt hat, die also anderer Auffassung waren, daß eine vertiefende Diskussion über diese Kreise nicht stattgefunden hat. Im Grunde genommen hat sich der Antrag der CDU und der FDP vom März dieses Jahres nicht mehr geändert.

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Wünsche der SPD zu den Überleitungsvorschriften andeuten. Wir würden es wünschen, Herr Innenminister, wenn Sie Gelegenheit nehmen würden, dahingehend zu wirken, daß hinsichtlich der Behandlung des Personals im Land einheitlich vorgegangen wird.

Wir wissen, daß diese Frage zwar von den Selbstverwaltungskörperschaften - sprich: Kreisen - zu entscheiden ist. Wir sind aber der Meinung, daß es darauf ankommen muß, dafür zu sorgen, daß ein möglichst einseitiges Verfahren gewählt wird, und wir würden plädieren, daß eine einseitige Versetzung in den Ruhestand oder die Entlassung von Angestellten und Arbeitern tunlichst vermieden wird, und durch eine Blockierung weiterer Einstellungen über eine normale Fluktuation hier ein Einpendeln auf den Stellenplan erreicht wird.

Ich bitte Sie auch, zu erwägen, Herr Innenminister, ob es nicht sinnvoll wäre, daß älteren Beamten, Angestellten und Arbeitern vor Erreichen ihrer Altersgrenze - sprich: 62. oder 65. Lebensjahr - das Ausscheiden dadurch erleichtert wird, daß man in analoger Anwendung der Bestimmungen bei der Polizei eine Abfindung gewähren könnte. Ich glaube, daß man auch hier Härten beseitigen könnte, wie wir auch der Meinung sind als Sozialdemokraten, daß es an der Zeit ist, das zu verwirklichen, was mit Entschließungsantrag der drei Fraktionen in der Sitzung im Juli beschlossen worden ist, daß es nämlich an der Zeit wäre, die Sozialpläne endlich aufzustellen und zu verwirklichen.

Lassen Sie mich weiter sagen, Herr Innenminister, daß es uns darauf ankommt, Sie zu bitten, die Außenstellen in ihrer Tätigkeit nicht zu kurzfristig zu begrenzen, damit das einen sinnvollen Ablauf nehmen kann und nicht alles in verhältnismäßig zu kurzer Zeit vollzogen werden muß.

Lassen Sie mich hoffen, daß auch die Funktionalreform endlich etwas konkretere Formen annimmt, damit wir wissen, was man an Aufgaben den Verbandsgemeinden und Kreisen übertragen kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier darauf verzichtet, Änderungsanträge zu stellen. Wir haben eine Fülle solcher Anträge im Ausschuß vorgetragen. Wie Sie wissen, sind sie abgelehnt worden. Und bei den Vorstellungen, wie sie bei der Mehrheit des Hauses zu verzeichnen sind, glaubten wir, heute auf

(Rothley)

Anträge verzichten zu sollen, insbesondere nachdem unsere Vorstellung über die Gestaltung der Kreise bei den Mehrheitsverhältnissen hier gegenwärtig nicht verwirklicht werden kann.

Aus all den von mir genannten Gründen, meine Damen und Herren, werden Sie verstehen, daß die sozialdemokratische Fraktion dieses Gesetz ablehnen muß.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Abgeordnete Backes (SPD).

Abg. Backes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied des Ausschusses für Verwaltungsreform habe ich in letzter Zeit auch die Möglichkeit wahrgenommen, einmal in alten Protokollen dieses Hohen Hauses nachzulesen, was die einzelnen Fraktionen in der Vergangenheit zu dem Gesamtproblem „Verwaltungsreform“ zu sagen hatten.

Ich habe dabei festgestellt, daß seit eh und je sozialdemokratische Redner dieses Hauses eine Verwaltungsreform, eine Vereinfachung der Verwaltung, gefordert haben, dies aber stets in Zusammenhang brachten mit der Forderung nach Neuordnung unserer Länder. Für das erste sind wir zuständig in diesem Hohen Hause, für das zweite der Bundestag in Bonn. Nach Artikel 29 des Grundgesetzes hat der Bundestag vom deutschen Volk, das diesem Grundgesetz ja seine Zustimmung gab, den Auftrag erhalten, diese Länderreform durchzuführen. Wir sollten heute hier noch einmal eindeutig zum Ausdruck bringen, daß wir den Bundestag mahnen, endlich an diesen Auftrag des deutschen Volkes heranzugehen.

(Beifall bei der SPD.)

Der Landtag von Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, hat sicherlich Mut bewiesen, als er dieses Paket der Verwaltungsreform angefaßt hat. Das gilt für einen Teil, der bereits verabschiedet ist, und das gilt auch für Teile, die noch vor uns liegen; das gilt aber mit Sicherheit nicht für den Teil der Verwaltungsreform, der heute hier zur Verabschiedung ansteht. Hier wird keine Reform, hier wird ein Reförmchen verabschiedet.

(Zuruf von der CDU: Prüm! Daun!)

- Das mag Ihnen nicht gefallen, Herr Kollege! Mir gefällt es!

Nun kann man bei der Zuschneidung von Landkreisen nach wirtschaftlichen und strukturellen Gesichtspunkten vorgehen und, wie es mein Kollege Rothley gesagt hat, nach parteipolitischen. Nur, die parteipolitischen sind schlecht nachweisbar, während dort, wo wirtschaftliche und strukturelle Überlegungen nicht Pate standen, dieser Mangel augenscheinlich wird. Es hätte sich zum Beispiel angeboten nach der Auffassung meiner Freunde, bei Zugrundelegung solcher Überlegungen einen Mittelrheinkreis, einen Mittel-

moselkreis, einen Obermoselkreis zu bilden. Sicherlich wären auch da Überschneidungen von Regionen vorgekommen, aber die geschehen ja auch so! Und so wie der Gesetzgeber jetzt diese Regionen neu zuschneiden muß, könnte er es auch dann, wenn er gesunde, große regionsbezogene Kreise gebildet hätte.

Aus dem Ganzen ergeben sich für mich noch drei Fragen, die auch während der Ausschußsitzungen nicht geklärt werden konnten. Das ist einmal der Status der Gemeinden, die aus den Gebieten, die bisher die Amts- bzw. Verbandsgemeindeordnung nicht kannten, überführt werden in den Teil unseres Landes, der die Verbandsgemeindeordnung kennt. Werden sie zwangsweise einem dort bereits bestehenden Gemeindeverband angeschlossen oder gilt, wie es das Gesetz ja vorgesehen hat, für die überführten Gemeinden die Phase der Freiwilligkeit? Das gleiche gilt für Gemeinden, die aus Landesteilen kommen, die die Verbandsgemeindeordnung kennen, und nunmehr in Landesteile überführt werden, die diese nicht kennen und für die auf Grund der Phase der Freiwilligkeit in absehbarer Zeit noch keine Verbandsgemeinde gegründet werden kann. Das sind noch Punkte, die uns mit veranlassen, ein Nein zur jetzigen Form der Vorlage zu sagen.

Eines muß ich noch sagen, und zwar den Herren der NPD. Wenn Sie sich dagegen wehren, daß Ihnen das Jahr 1933 hier zur Last gelegt wird oder Stichworte wie „Gauleiter“ usw. genannt werden, wenn Sie hier auf „demokratisch“ machen, wissen Sie, meine Herren, dann kriege ich das Zittern.

Ich habe nur einen Wunsch: Möge der Herrgott verhüten, daß dieses Land je einmal eine Verwaltungsreform durchführen muß, in der diese Herren federführend werden!

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Völker:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Otto (NPD).

Abg. Otto:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wenn ich der Reihenfolge nachgehe, dann baut diese Reform von unten nach oben auf. Wir hätten uns vorstellen können, daß eine Reform, welche derartig einschneidende Maßnahmen trifft, von oben nach unten hätte durchgeführt werden müssen, und zwar aus dem einfachen Grunde: Die längst fällige Länderreform bedingt zwangsläufig eine Verringerung der einzelnen Länder und setzt zwangsläufig neue Landesgrenzen. -

In Verbindung mit dieser Länderreform hätten wir es für unbedingt notwendig gehalten, daß die immer wieder angemahnte Finanzreform endlich zum Zuge kommt; denn erst diese Finanzreform bietet auf die Dauer die Sicherheit und die Gewähr für die von den Länderreformen neugeschaffenen Räume. Die Neugliederung und gleichzeitige Reduzierung der Länder hätte ganz andere Formen angenommen, als dies heute durch diese Verwaltungsreform bzw. Vereinfachung uns vorgelegt wird.

Ich habe die Absicht, mich speziell bei der Kreisreform auf einen Kreis zu beschränken, und zwar ist es das

(Otto)

groteske Kreisgebilde, wie es soeben der Herr Kollege Rothley vorgeführt hat, nämlich das groteske Kreisgebilde Ludwigshafen. Meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 23. April 1968 hat der Kreistag des Landkreises Frankenthal einstimmig die Auflösung des Landkreises abgelehnt. Gleichzeitig hat die Interessenvertretung der Stadt Grünstadt für die Erhaltung dieses Kreises am 10. August 1968 eine öffentliche Demonstration durchgeführt.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Auch im Anhörverfahren ist dieser Beschluß noch einmal vorgelesen worden. Warum muß der Landkreis Frankenthal in seiner ursprünglichen, das heißt jetzigen Form erhalten bleiben? Weil er in der Vergangenheit den Beweis erbracht hat, daß er wirtschafts-, kultur- und verwaltungspolitisch gesehen und auch in seiner ausgeglichenen Infrastruktur einer der am besten fundierten und gesündesten Landkreise von Rheinland-Pfalz überhaupt ist und nach dem natürlichen Ost-West-Gefälle - Wasserläufe, Abwasserverbände - und nach der erwünschten Verkehrsrichtung, wie Saar-Pfalz-Kanal usw., ausgerichtet ist. Zu der gewerblichen Wirtschaft, welche sich aus alteingesessenen Klein-, Mittel- und Großbetrieben zusammensetzt, sind in den letzten Jahren neue Unternehmungen hinzugekommen, welche im Durchschnitt eine stetig aufwärts steigende Entwicklung bringen.

Mehrere Neuansiedlungen auch auf dem flachen Lande haben im Kreisgebiet Fuß gefaßt und die Produktion aufgenommen. Wir sind uns darüber klar, daß weitere Industrieansiedlungen auf dem flachen Lande ohne weiteres möglich und auch notwendig sind. Wenn ich mir die Zukunftsaussichten vor Augen halte in bezug auf den Saar-Pfalz-Kanalbau, dann lag für den Kreis Frankenthal alles drin; denn die Trasse des Kanalbaues in der vorgesehenen Form ist doch so gedacht, daß sie - wenn ich Ihnen das an Hand einer Karte einmal kurz skizzieren darf - praktisch den Landkreis hier oben durchzieht.

Diese Voraussetzungen, die hier gegeben sind, fallen praktisch in Zukunft weg, da dieser Saar-Pfalz-Kanal den neuen Landkreis nur im nördlichsten Zipfel überhaupt noch berührt.

Die Kulturmaßnahmen, die in der Zwischenzeit dort durchgeführt wurden - ich nenne nur die Neubauten der Volksschulen in Maxdorf, Lambsheim, Grünstadt, den Amtsneubau in Frankenthal, das Kreiskrankenhaus in Grünstadt usw. -, sind mit einem sehr großen Kostenaufwand erstellt worden unter der Voraussetzung, daß sie auch in der Zukunft zum Nutzen des Kreises Frankenthal gedeihen sollen. Eine eingespielte Verwaltung in Verbindung mit einem dichten Verkehrsnetz, auch im Nahverkehr, bietet die Gewähr für einen bürgernahen Kontakt.

Der geplante Neubau des Saar-Pfalz-Kanals, welcher in seiner Ost-West-Richtung für den gesamten Kreis in seiner wirtschaftlichen Bedeutung außerordentlich zukunftsfruchtig war - bekanntlich bildet ein Kanalbau für die Industrie ein bevorzugtes Ansiedlungsgebiet -, hätte hier die Zukunftsaussichten außerordentlich verbessert. Der neugebildete Landkreis Ludwigshafen, gebildet aus den Gemeinden der aufgelösten Landkreise Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal, ist ein künstliches Gebilde, verbunden mit dem krampfhaften Versuch, aus den Überresten von drei aufgelösten Kreisen etwas Neues zu schaffen. Entstanden

ist ein Monstrum, eine Mißgeburt, welches in gar keiner Beziehung zu den gesunden Vorstellungen einer Verwaltungsreform steht. In diesem Landkreis fehlen sämtliche Voraussetzungen für eine überzeugende, sachlich zweckmäßige Zusammenlegung, ganz zu schweigen von einer Verbesserung. Das Fehlen fast jeder Infrastruktur läßt eine wirtschaftliche Fortentwicklung in der Zukunft kaum erwarten.

Was ist der Sinn einer Verwaltungsreform? Es ist der, zu verbessern, zu vereinfachen, zu verbilligen, aber nicht für die Beamten oder den Fiskus, sondern für die Bevölkerung. Wenn ich mich nach der Kostenfrage umschaue, dann sehe ich nichts. Der CDU/FDP-Vorschlag vom 18. Juni 1968 gibt keinen Aufschluß über die Kosten. Vor der Zerschlagung der Kreise muß der Beweis über den rechnerischen Erfolg erbracht werden. Kostengünstig wird mit Sicherheit eine sehr große Verteuerung eintreten. Die Personalkosten werden durch Stellenanhebungen und Neuschaffung von Stellen sich entsprechend erhöhen. Das gleiche ist mit Sicherheit für die Sachkosten zu erwarten. Die Sachkosten werden durch großräumige Dispositionen nicht gesenkt, sondern wesentlich erhöht werden. Diese Mehrkosten hat natürlich wiederum die Bevölkerung zu tragen. Solange keine genaueren Kostenziffern vorliegen, müssen wir die Verantwortung für die finanziellen Belastungen ablehnen. Vor allen Dingen finden wir es unerhört, daß den sachlichen und nüchternen Eingaben auch im Anhörverfahren so wenig Beachtung geschenkt wurde.

Der neue Landkreis Ludwigshafen liegt im Einzugsgebiet von drei kreisfreien Städten, ein Hauptzentrum und zwei Mittelzentren, ein einmaliger Vorgang. Dies wurde auch bereits von dem Herrn Vorredner Rothley betont. Warum hat man die kreisfreie Stadt Frankenthal nicht in den Landkreis zurückgeführt? Damit wäre bevölkerungspolitisch und verwaltungsmäßig das Planungsziel von rund 100 000 Einwohnern auf einmal erreicht und damit gelöst worden.

Sämtliche Reformexperimente erübrigten sich. Warum mußte die Auflösung des Landkreises auch gleichzeitig dessen Zerstückelung mit sich bringen? Es boten sich doch sinnvollere Zusammenlegungen von vornherein an, zum Beispiel Frankenthal insgesamt und Neustadt oder Frankenthal-Worms. Die Verlängerung der Industrieachse Ludwigshafen - Frankenthal - Worms in Verbindung mit dem Kanalbau, eine hervorragend technische Lösung mit ungeahntem wirtschaftlichem Aufschwung in der Zukunft, oder auch Frankenthal - Grünstadt - Eisenberg. Die Berücksichtigung der Lebensfähigkeit und Interessen der Landkreise ist in dem Falle überhaupt nicht erfolgt. Hinzu kommt die hohe Leistungskraft, welche zur Zeit nur noch von Pirmasens übertroffen wird. Da bis jetzt der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß die Auflösung des Landkreises Frankenthal weder verwaltungsmäßig noch volkswirtschaftlich sinnvoll oder gar erforderlich war und auf die Kostenfragen überhaupt nicht eingegangen wird, fragt man sich nach dem Effekt. Wo ist der Effekt dieser Reform? Oder ist es eine Oberbürgermeisterreform?

Meine Damen und Herren! Hier kommen wir zwangsläufig zu dem Schluß: Es kann sich nur noch demnach um parteipolitische Konzeptionen handeln. Wenn man bedenkt, daß der Oberbürgermeister von Ludwigshafen der SPD angehört, dann dürfte es sehr wohl möglich sein, daß der Landkreis und die kreisfreie Stadt Speyer bei den Kommunalwahlen die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß der zukünftige Oberbürgermeister der CDU

(Otto)

angehört. Die gleiche Aufgabe hätte dann die Eingemeindung von Eppstein für Frankenthal zu erfüllen.

Abschließend stellen wir fest, daß die Auflösung und Zerstückelung des Landkreises Frankenthal ein Akt der Willkür ist, dessen negative Auswirkung in der Zukunft sehr stark erkennbar ist.

Präsident Van Volkem:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU)?

Abg. Otto:

Bitte!

Abg. Dr. Kohl:

Herr Abgeordneter, würden Sie mir als Landesvorsitzendem der CDU einen parteipolitischen Rat geben, um den ich Sie ausdrücklich bitten darf. Wie ist es möglich, daß der Landkreis und die Bevölkerung des Landkreises Ludwigshafen den Oberbürgermeister der Stadt Ludwigshafen wählen?

Abg. Otto:

Sie wird ihn nicht wählen; sie wird das Wahlergebnis dahingehend beeinflussen.

(Abg. Dr. Kohl: Geschieht das dann durch imaginäre Kräfte oder wie? - Heiterkeit im Hause.)

- Wahrscheinlich! Das traue ich Ihnen ohne weiteres zu, Herr Dr. Kohl.

Über die gesamte Verwaltungsreform ist in der Öffentlichkeit kaum diskutiert worden. Wir müssen als Abgeordnete der NPD diese sogenannte Verwaltungsvereinfachung nicht nur für den Landkreis Frankenthal, sondern in ihrer Gesamtheit für das Land Rheinland-Pfalz ablehnen.

Präsident Van Volkem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitt (CDU).

Abg. Dr. Schmitt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden vielleicht mit Recht an meine Adresse die kritische Frage stellen, was der Berichterstatter, der ja als zugehörig zu einer der beiden Regierungsparteien sich vermutlich mit dem, was er vorgetragen hat, vollinhaltlich identifiziert, in der Aussprache eigentlich noch hier an dieser Stelle verloren habe.

Der Herr Kollege Rothley hat eine ganze Reihe von Gründen für die Ablehnung dieses Gesetzes - zu einer Ablehnung gehören natürlich auch Gründe - vorgetragen, die ein punktuelleres Eingehen auf das eine oder andere meines Erachtens unvermeidlich macht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit drei oder vier Leitsätzen, bevor ich mich kritisch mit dem auseinandersetze, noch einmal sagen, was wir mit diesem Sektor der Verwaltungsreform, das heißt also mit der Landkreisverwaltung, wollten und was wir meinen, daß wir es auch mit dieser Vorlage, wie sie heute beraten wird, erreicht haben. Wir wollten - ich komme nachher noch darauf zurück im Zusammenhang mit der Deckungsgleichheit Kreisreform-Regionalverwaltung - im Grundsatz an dem Kreis als Institution festhalten. Wir erkannten aber die Notwendigkeit zu einem Zeitpunkt, in dem wir die kommunale gemeindliche Verwaltungsstufe reformiert haben durch die Einführung der Verbandsgemeinde, daß wir weitere Schritte über die seinerzeit und nach ihren Verhältnissen sehr gründlich und abschließend durchdachte Regierungsvorlage hinaus tun sollten und müßten. Wir waren nach der anderen Seite hin der Auffassung, daß diese neugebildeten Kreise sich nach oben in einer Größenordnung zu halten hätten, die ihre Überschaubarkeit, sagen wir vom Verwaltungschef her, und die den Begriff der Bürgernähe vom Bürger dieses Kreises her gesehen noch rechtfertigte. Wir waren schließlich der Meinung, daß die zu findenden Lösungen nicht mit dem Zirkel gefunden werden, sondern daß wir organische Regelungen möglichst aus den gegebenen Verhältnissen und in Anlehnung an vorhandene Fakten heraus entwickeln sollten. Das ist die Ausgangsposition.

Nun gibt es - entschuldigen Sie, wenn ich das in der Formulierung vielleicht etwas salopp sage - gegen diese Ausgangsposition und das, was wir mit der Vorlage glauben erreicht zu haben, Bedenken, die man auf fünf verschiedene Nenner bringen kann, wenn ich so sagen soll. Man kann sagen: Ihr habt zu wenig gemacht. Der Grundtenor der Rede des Kollegen Rothley war - ich komme sofort darauf -: Ihr habt zu wenig gemacht. Wir hören aus anderen Richtungen, aus fachlich durchaus diskussionsfähigen Richtungen: Ihr macht zuviel. Ich will das noch näher begründen.

An anderer Stelle heißt es: Ihr macht das alles zu schnell. Und wieder andere sagen genau mit derselben subjektiven Überzeugungskraft: Ihr macht das alles zu langsam, warum beschäftigt ihr euch und uns Jahr für Jahr damit, das müßte längst fertig sein. Dann gibt es die fünfte Gruppe - zu ihr gehört der Herr Kollege Rothley -, die sagt: Außerdem ist es falsch, mindestens an den und den Punkten.

Nun darf ich diese fünf Punkte kurz der Reihe nach abzuhandeln versuchen in Anlehnung an das, was ich hier kritisch gehört habe. Die Vorstellungen, über die wir uns monatelang unterhalten haben, gingen in der Tat bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, dahin, daß Sie sagten - allerdings ohne die Dinge so zu substantiieren, daß man sich darüber dauerhaft an einer vorhandenen Konzeption hätte unterhalten können -: Das ist alles zu wenig, wir wollen anknüpfen an die Regionalplanungsorganisation und wir wollen damit zu einem Viel-Weniger an Landkreisen kommen und außerdem die Mittelinstanz sozusagen aus dem Sattel heben. Das berührt die Frage: Wo liegen die richtigen Größenordnungen eines Landkreises? Nun ist eine um die gründliche und sachgerechte Information der Öffentlichkeit und auch der Mitglieder dieses Hauses immer stets rührig bemühte Organisation der Landkreistag. Er hat mir hier per Zufall ein Papier auf den Tisch gelegt, das heißt: Verwaltungsreform in Hessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, das aber jetzt nicht so zu deuten, als würde ich das

(Dr. Schmitt)

aus irgendeiner vordergründigen Polemik sagen; nehmen Sie an, es sei völlig zufällig, daß der Innenminister, der diese Ausarbeitung verantwortet, wenn ich recht unterrichtet bin, Sozialdemokrat ist.

(Abg. König: Von wem sprechen Sie?)

Denn Sie könnten mir ja mit derselben Logik erwidern, daß ich, wenn ich hier gegen Sie in diesem Punkte polemisiere, damit zugleich gegen meine eigenen Parteifreunde zwölf Kilometer weiter weg polemisiere.

Ich will also in aller Sachlichkeit hier nur vorlesen, was man im Nachbarland Hessen - bitte, lassen wir irgendwelche anderen Dinge außer dem Namen ganz aus dem Spiel - am Anfang der Überlegungen hinsichtlich der Deckungsgleichheit von Regionalplanung und Kreisreform denkt und was man außerdem hinsichtlich der optimalen Größe eines Landkreises denkt. Wenn ich das nämlich vorlese und wenn wir der Meinung sind, das sei in etwa vernünftig, dann sind wir hinsichtlich vieler Punkte entgegen dem, wie es Herr Kollege Rothley dargestellt hat, einig. Ich darf mit der gültigen Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen - also jetzt zur Frage Regionalplanung -:

Deckungsgleichheit von landrätlicher Verwaltung mit Regionalplanungsräumen

Für die Landkreise als Gemeindeverbände ist es nach den Vorstellungen, die in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommen, entscheidend, daß auf dieser Ebene Selbstverwaltung möglich ist. Die Verhältnisse müssen so überschaubar bleiben, daß unmittelbar in der Verwaltung ehrenamtlich tätige Bürger mitwirken können. Es muß der persönliche Einsatz des einzelnen Bürgers in der Selbstverwaltung möglich sein. Außerdem muß der Gemeindeverband noch so ortsgebunden sein, daß er den ihm angehörenden Gemeinden wirksame Hilfe geben kann. Andernfalls ließen sich die Landkreise nicht mehr als Gemeindeverbände bezeichnen. Wenn in Hessen neun oder mehr Verwaltungsregionen an die Stelle der Landkreise treten sollten, die noch

- und das wäre unvermeidlich -

einen Teil der Aufgaben der Regierungspräsidenten sowie anderer staatlicher Behörden zu übernehmen hätten, wäre eine sinnvolle Arbeit des Bürgers nicht mehr möglich.

Aber nun zur Frage: Wie groß sollten die Kreise sein? Herr Kollege Rothley hat an dieser Stelle gesagt: Es ist ein Systemfehler dieser Reform, daß sie zwar eine Durchschnittsgröße - Sie haben sie nicht genannt, aber ich darf sie nennen - von 107 000 setzt, daß diese aber schwankt zwischen 40 000 und 160 000. Dazu ein Blick in die sachverständigen Grundlagen der Verwaltungsreform im Nachbarland:

In der Beurteilung der optimalen Kreisgröße lassen sich zwei Tendenzen erkennen. Die eine Auffassung neigt zu Kreisen mit 80 000 bis 120 000 Einwohnern, die andere zu Kreiseinheiten mit 200 000 bis 300 000 Einwohnern. Mehr und mehr scheint sich allerdings die Meinung zu verdichten, daß die optimale Größe eines Landkreises bei etwa 120 000 bis 150 000 Einwohnern liegt. Diese Erkenntnis mag als Arbeitshypothese durchaus ihren Sinn haben, kann jedoch nicht als Richtschnur für die Reformplanung

schlechthin Gültigkeit beanspruchen. In dünnbesiedelten Gebieten

- Sie denken mit mir an solche, die Sie genannt haben, Herr Kollege Rothley -

wird man zu anderen Größenverhältnissen kommen müssen. Für Verdichtungsräume erscheinen die Größenordnungen von 120 000 bis 150 000 Einwohnern dagegen unbedenklich. Die hessischen Verhältnisse zeigen deutlich, daß diese Differenzierung der richtige Ansatzpunkt für die Reformuntersuchungen im Bereich der Landkreise ist. Für die südlich der Lahn und des Vogelsbergs, also im stark industrialisierten Gebiet Hessens gelegenen Landkreise ergibt sich eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 126 700. Die Vergleichszahl für die im nördlichen Teil Hessens

- das ist also das „Prüm“ von Nordhessen - liegenden Landkreise ist dagegen 73 000.
- Das ist die Durchschnittszahl.

Ich stelle somit fest - und das ist doch für uns immerhin interessant, und ich würde sagen, es ist für uns auch irgendwie beruhigend -

(Abg. Dr. Kohl: Ja!)

daß die theoretischen Auseinandersetzungen nicht irgendeiner privaten Stelle, sondern des hessischen Ministeriums des Innern im Oktober 1968 sich in den Konsequenzen decken mit dem elastischen Ergebnis der Vorlage, wie sie uns heute hier auf dem Tische liegt.

(Beifall der Regierungsparteien. - Abg. Frau Kölsch: Die Zahlen, Herr Kollege Dr. Schmitt? 70 000 als kleinster Kreis?)

- Nein, im Durchschnitt! Ich glaube doch, das deutlich vorgelesen zu haben: „Die Vergleichszahl“ - das heißt die Durchschnittszahl - „für die im nördlichen Teil Hessens liegenden Landkreise ist dagegen 73 000.“ Das scheint mir mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf hinzudeuten, daß der kleinste hessische Kreis kleiner ist als der kleinste rheinland-pfälzische. Aber das ist wirklich nur eine Vermutung - sozusagen unter Zeitdruck.

Damit denke ich also doch widerlegt zu haben das Wort: Wir tun zuwenig. - Ich sage noch einmal: Es mag eine Zeit kommen, da in Deutschland in der Verwaltung regionale Planungsräume und staatliche oder kommunale Verwaltungsräume deckungsgleich sind; wir sind aber aus diesen Überlegungen, die ich auch für das Nachbarland hier vorlesen konnte, der Meinung, daß jedenfalls jetzt und in überschaubarer Zukunft dafür die Zeit nicht reif ist.

Ich glaube, mit dem Vorwurf, wir müssen zuviel tun, brauche ich mich hier nicht auseinanderzusetzen, nachdem er in diesem Hause, wenn ich recht sehe, heute nicht laut geworden ist.

Aber nun die beiden Vorwürfe 3 und 4! Der eine lautet: Ihr arbeitet zu langsam, der andere: Ihr arbeitet zu schnell.

(Kultusminister Dr. Vogel: Der eine war heute früh!)

- Bitte?

(Zuruf von der CDU: Kulturpolitik! - Abg. Fuchs: Zu langsam - das kommt von der Regierung her!)

(Dr. Schmitt)

- Der Vorwurf „zu langsam“ kommt nicht von Ihnen; aber von Ihrer Seite kam: Die Arbeiten sind zu schnell, sie sind unter Zeitdruck durchgeführt worden.

Nun möchte ich doch folgendes in aller Ruhe und Sachlichkeit sagen: Die Vorlage ist dreieinhalb Jahre alt. Es trifft zwar zu, daß geraume Zeit verflossen ist, in der die Kreisreform nicht im Vordergrund stand; aber über die Kreisreform in konkreter Form unterhalten wir uns sicher seit mehr als einem Jahr.

(Abg. Dr. Kohl: Seit 1962! Da war die erste Besprechung der Fraktionsvorsitzenden!)

Und über das, was sich als die Konzeption - nennen wir es so - dieser Vorlage, die heute auf dem Tische liegt, abzeichnet, unterhalten wir uns sicher mindestens seit Anfang dieses Jahres.

(Abg. Rothley: Seit März!)

- Seit Januar dieses Jahres; ich weiß es genau, daß es da zum ersten Mal vorgelegt worden ist.

(Abg. Wolf: Da sind Sie mit dem Hubschrauber über das Land geflogen!)

Und nirgendwo in einer Sitzung unseres Verwaltungsausschusses, der immerhin seine 32 Sitzungen abgehalten hat, konnte ich etwas verspüren davon, daß die Intensität und der Umfang einer Beratung unter Zeitdruck gestanden hätten. Wir konnten doch über alles sprechen, wir konnten auch zu jeder Zeit über alles sprechen; und wir haben noch in der vorletzten Sitzung des Ausschusses in aller Ruhe und in aller Gründlichkeit sowohl die Stellungnahmen der Kreise als auch die Stellungnahme der Landesregierung dazu, das heißt also des Innenministeriums und der Landesplanung, zur Kenntnis genommen und verarbeitet. Wenn irgend jemand gemeint hätte, diese Form der Beratung sei nicht intensiv genug und erfordere noch die und die Zeit und Überlegungen, so hätte man das doch sagen und entsprechend tun können. Das ist aber nicht der Fall gewesen.

Ich bin deshalb der Meinung, daß wir nicht unter Zeitdruck stehen, sondern daß wir heute eine Vorlage auf dem Tische liegen haben, die in mosaikartiger Beratung und Beurteilung der Dinge in einer langen Zeitspanne so zustande gekommen ist, daß die Öffentlichkeit unseres Landes heute umgekehrt von uns erwartet, daß wir diese Materie zu einem gesetzgeberischen Abschluß bringen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Damit bin ich eigentlich bei dem Punkt 5, in dem also mit vielen Begründungen gesagt wird: Aber was ihr macht, ist nun falsch. - Herr Kollege Rothley, Sie haben zunächst einmal gesagt: Diese Regierung verhält sich völlig passiv; wo ist sie bei der Kreisreform? - Nun, diese Regierung hat vor dreieinhalb Jahren diesen Entwurf vorgelegt - nach ihrer damaligen Konzeption mit einem Minus von sechs Kreisen. Diesen Entwurf haben wir aufgegriffen und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Veränderung der Situation weiterberaten und weitergestaltet,

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

wobei uns die technische Mithilfe der Landesregierung, des Apparates der Landesregierung

(Abg. Dr. Kohl: Der Sachverstand!)

wunschgemäß jederzeit zur Verfügung stand.

(Beifall der Regierungsparteien. - Abg. Rothley: Nein, versagt hat! - Abg. König: Und das Kabinett? Hat sich das damit beschäftigt?)

- Ja, wo steht denn, daß nach einer eingebrachten Vorlage ein Kabinett sich permanent in der Parlamentsbehandlung eines Gesetzes damit befassen müsse?

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Der Satz ist mir - aber das ist vielleicht nur ein persönlicher Mangel an Erfahrung - nicht bekannt.

(Schmunzelnde Heiterkeit bei der CDU.)

Herr Kollege Rothley - Entschuldigung, es ist jetzt punktuell, weil die Dinge auch innerlich nicht immer zusammengehängt haben -, Sie haben gesagt - und ich stelle das mit an den Anfang, da ich es mit ziemlichem Nachdruck zurückweisen möchte -: Vieles, was da geschieht oder was in diese Vorlage „eingeschmuggelt“ worden ist, ist hintergründig, vielleicht nicht immer klar erkennbar, von parteitaktischen Überlegungen bestimmt.

Ich möchte hier mit allem Nachdruck sagen, daß es - jedenfalls bei uns - von Anfang an unsere Überzeugung war, die wir auch in die Tat umgesetzt haben, daß in einer Verwaltungsreform, die zu einem guten Ende geführt werden soll, weder engstirnig aus dem falschen Interessenblickfeld eines einzelnen noch in irgendeiner Form parteitaktisch gedacht werden dürfe.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, die hier gebrachten Gegenbeispiele stimmen nicht ganz oder sind, wenn man sie untersucht, nicht überzeugend. Vorhin wurde der Raum Bacharach-Bingerbrück genannt, der jetzt sinnwidrigerweise zu Mainz-Bingen käme. Wenn Sie alles zusammenrechnen, was aus dem Raum Kreuznach-St. Goar, Bacharach und Bingerbrück - nach Mainz-Bingen kommen soll, dann ergeben sich nach den Ergebnissen der letzten Kommunalwahl daraus 4 652 CDU-Stimmen, 4 360 SPD-Stimmen - also eine hoffnungslose Minorität - und daneben 988 FDP-Stimmen. Wir haben hier wirklich unter Zeitdruck gearbeitet, und ich bitte dies zu beachten, wenn vielleicht die eine oder andere Zahl falsch sein sollte.

(Abg. Dr. Kohl: Und das nennt der Herr Kollege Rothley eine absolute CDU-Mehrheit! - Abg. Rothley: Ich habe doch nur vom Amt Bacharach gesprochen! - Abg. Dr. Kohl: Da stimmt es auch nicht! - Abg. Rothley: 49,9 Prozent! - Abg. Dr. Rösler: Jede andere Rechnung ist falsch!)

- Herr Kollege Rothley, die Dinge hängen doch zusammen, und die Rechnung kann doch nur eine einheitliche sein; denn sonst geht sie doch von vornherein nicht auf.

Herr Kollege Rothley, Ihre nächste Feststellung war, daß hier irgendwie aus Prestige Gründen gehandelt worden sei. Ich möchte die Frage stellen: Wessen Prestige sollte gefährdet sein, wenn diese Vorlage, wie wir sie vorliegen haben, nicht heute, sondern erst in vier Wochen verabschiedet wird? Ich vermag die von Ihnen angegebenen Gründe nicht zu erkennen. Ich vermag nur zu sehen - und dies ist eine politisch legitime Überlegung -, daß wir eine Gesamtheit an Reformarbeit in absehbarer Zeit bewältigen wollen und wir im nächsten Jahr zwei Wahltermine vor uns haben, die zur

(Dr. Schmitt)

Versachlichung der Arbeit - dies ist natürlich und unvermeidlich - nicht unbedingt beitragen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir, wenn wir diesen Berg an ernster Arbeit hinter diesen Zeitpunkt vertagen, uns dem Ende dieser Legislaturperiode nähern, was auch nicht immer für eine sachliche Atmosphäre der Behandlung solcher Fragen günstig sein soll. Von daher sehe ich den einzigen legitimen Zeitdruck, wenn das Wort hier überhaupt am Platze ist.

Herr Kollege Rothley. Sie haben außerdem bedauert, daß die Verbandsgemeindeentwicklung Unklarheiten schaffe. Richtig ist, daß die Verbandsgemeinde vor drei Jahren noch nicht in den Bereich der Überlegungen einbezogen zu werden brauchte, weil es sie nicht gab. Richtig ist, daß diese Entwicklung die Kreisreform überholt hat. Richtig ist auch, daß wir, nicht zuletzt auf Ihren Wunsch hin, in der letzten Phase auf Grund übereinstimmender Vorstellungen für bestimmte Teile des Landes eine Freiwilligkeitsphase eingebaut haben, so daß sich noch die Frage stellt: Ist es politisch richtig, die Kreisreform hinter die Freiwilligkeitsphase und das, was an gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinden geschieht, in die 70er Jahre zurückzustellen? Diese Frage kann meines Erachtens nur mit Nein beantwortet werden. Ich bin sogar der Meinung - dies ist eine sehr persönliche Meinung -, daß es für diese Reform, wie sie heute vorliegt, in der Tat recht gut ist, daß die Phase des Zuschnitts der Verbandsgemeinden vor uns liegt; denn es ist so, daß von der Verbandsgemeinde her die Zugehörigkeit vieler Gemeinden in den Grenzräumen in ihrem endgültigen Wert heute nicht letztlich überschaut werden und daß deshalb die Zuordnung in dem einen oder anderen Kreis im Zusammenhang mit der Regelung der Verbandsgemeinden diesen Einzelregelungen der kommenden Jahre überlassen bleiben kann.

Sie sprachen, wenn ich es recht im Ohr habe, von den Investitionskosten der neuen Verwaltungen. Das ist richtig. Ich kann mir überhaupt keine Rationalisierung ohne anfängliche Investitionskosten vorstellen, ganz gleich, ob dies die Bereiche „Staat“ oder „freie Wirtschaft“ betrifft. Überall werden über die Investitionskosten erst dauerhafte Gewinneffekte zu erreichen sein. Ich bin aber der Meinung, daß diese Investitionskosten, soweit sie sich auf die erwähnten Beispiele baulicher Maßnahmen beziehen, gerade deshalb in unserem Falle besonders gering sind, weil wir unsere Vorstellungen organisch aus dem Bestehenden heraus entwickelt haben und infolgedessen - konkret gesagt - allenfalls in zwei Fällen im ganzen Land die Notwendigkeit auftaucht, neue Verwaltungssitze zu installieren.

Nun kommen noch die Einzelbeispiele, wo die Reform völlig falsch sein soll. Es sind zwar nur Einzelbeispiele, aber eine Summe von Einzelbeispielen gibt ja auch ein Gesamtbild. Ich komme noch einmal darauf zurück, daß Sie sagten: Die Spanne ist zu groß; der kleinste Kreis hat 40 000 und der größte 160 000 Einwohner. Herr Kollege Rothley, es war einen Augenblick lang in einer Ausschußsitzung - Sie haben es selbst erwähnt, als Sie auf die Vorstellungen im vorderpfälzischen Raum Bezug nahmen - Ihrerseits so etwas wie ein Netzplan erkennbar, wie es sein könnte. In diesem Netzplan, der existiert, den irgendeine Verwaltungsstelle bewundernswerterweise mit den dazugehörigen Zahlen aufgefüllt hat und der verräterischerweise in unserem Besitz ist, sind Schwankungen der Einwohnerzahl von 75 000 im Kreis Kusel bis zu 262 000 in dem vorhin beschworenen vorderpfälzischen Kreis zu finden. Ich frage nun: Wenn wir Ihren Vorstellun-

gen gefolgt wären, sofern dies wirklich dauerhaft Ihre Vorstellungen gewesen wären, wäre die Schwankung dann eine andere? Sie ist ganz natürlich, weil sich diese Schwankungen aus den strukturellen Unterschieden der Kreise ergeben.

Nun noch punktartig zu den einzelnen Fällen: Zur Südpfalz ist zu bemerken, daß wir an dem Kreis Germersheim festgehalten haben, weil er zusammen mit den dahinter liegenden Kreisen strukturell in unsere Größenordnungen jetzt und in absehbarer Zeit nicht hineinpaßt und es sich um einen wirtschaftlichen Aktivraum längs dieses Teiles des Rheins handelt, der unseres Erachtens sinnvoll in dieser Nord-Süd-Richtung gegliedert ist. Wir sind auch nicht der Meinung, daß der Stadtkreis Ludwigshafen, der von den Anfangsuntersuchungen der Landesregierung an im Grunde das gleiche Bild geboten hat, ein groteskes Bild böte, wie es gesagt wurde. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß bis zur Stunde eine verfolgbare positive Alternative zu diesen Vorstellungen von niemandem aufgestellt worden ist. Im Falle Donnersbergkreis sind wir nach gründlichen Untersuchungen der Meinung, daß diesem Raum dadurch gedient ist, daß man eine einheitliche Entwicklungsaufgabe rund um den Donnersberg in die Obhut einer Verwaltungsbehörde gibt. Wir sind schließlich, wenn ich noch auf die Beispiele Bacharach und Bingerbrück kommen darf, der Auffassung - dies sage ich als einer, der in diesem Raum groß geworden ist, wenn auch aus der Sicht von Mainz, der also sonntags ins Morgenbachtal gefahren ist -, daß die Orientierung der Menschen zu dem Raum Bingen unter den heutigen Entfernungsverhältnissen, damit auch nach Mainz und zum Rhein-Main-Raum hin, über die Nahe hinweg noch eine gewisse Anzahl von Kilometern sowohl den Berg hinauf als auch den Rhein hinunter, noch recht stark ist, was die vorgesehene Lösung sinnvoll macht.

Meine Damen und Herren! Es ließe sich noch vieles sagen. Es ließe sich insbesondere sehr viel dazu sagen, warum aus unserer Vorstellung heraus in dem einen oder anderen Falle heute noch nichts endgültiges geschieht, wir jedoch heute schon verändernde Lösungen ins Auge fassen und initiieren wollen. Ich will dies aber nicht tun, da es in seiner Begründung zu dem Thema „Entschließungsantrag“ gehört.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, der nur so heißen soll: Auch mir ist heute morgen diese Trauerbotschaft auf den Tisch gekommen. Ich war erst erschüttert; denn ich las „150 Jahre alt“, und das ist bei einer Todesanzeige ja ungewöhnlich.

(Heiterkeit bei der CDU.)

bis ich merkte, daß es sich um das Ableben eines von mir geschätzten und besonders schönen Landkreises handelt. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Urheber sich mit dieser Form der Todesanzeige einen besonderen Dienst erwiesen haben; das steht jedoch nicht zur Debatte. Die Traueranzeige könnte den irrigen Eindruck aufkommen lassen, meine Damen und Herren, wir befänden uns heute bei einer Beerdigung, etwa unter ganz makabren Umständen; denn es hieß: „Er wird in diesem Hause zu Grabe getragen.“

Dieser Meinung bin ich ganz und gar nicht. Ich bin kein Illusionist und auch kein Phantast, ich gehe nicht soweit zu sagen, wir erleben heute eine Sternstunde der Menschheitsgeschichte, ich will auch nicht den Todestag und die Beerdigung und den Geburts-

(Dr. Schmitt)

tag entgegensetzen. Ich bin aber ganz ernsthaft folgender Meinung und mit mir meine Fraktion, daß wir heute erstens einen wichtigen Tag in der Verwaltungsgeschichte und in der Gesetzgebung dieses Landes erleben, einen der wichtigsten und markantesten, seitdem hier in diesem Lande Gesetze gemacht werden. Zum zweiten erleben wir auch einen Tag, meine Damen und Herren, von dem - das ist meine optimistische Meinung - aus der Rückschau künftiger Tage gesagt werden wird und gesagt werden kann, daß heute hier verantwortungsbewußte Parlamentarier im Landtag von Rheinland-Pfalz eine ihr Land in die Zukunftweisende und positive in die Zukunft führende Regelung getroffen haben.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schübler (FDP).

Abg. Schübler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Details der Merkmale der Verwaltungsreform auf der Kreisebene hat der Berichterstatter, Herr Dr. Schmitt, soeben aufgezeigt und die Stellungnahme zu manchem, was hier gesagt werden mußte, ebenfalls dargelegt. Ich möchte für beides insofern danken, als ich in die Lage versetzt bin, auch wegen der vorgerückten Zeit mich etwas kürzer zu fassen.

(Vereinzelter Beifall im Hause.)

Die FDP-Fraktion darf für sich in Anspruch nehmen, daß sie die Notwendigkeit einer Reform der Verwaltung immer wieder herausgestellt hat und auch am 9. Juli 1963 einen diesbezüglichen Antrag betr. Vorschlag der Verwaltungsvereinfachung in der Drucksache II/42 eingebracht hat. Wenn das vielschichtige Unternehmen nun in fünf Jahren in langwierigen und auch schwierigen Ausschußberatungen nun zur Beschlußfassung hier ansteht, ist die FDP der Meinung, daß eine gute und auch eine fleißige Arbeit - -

(Zuruf des Abg. Wolf.)

- Herr Kollege Wolf, darf ich sagen: Jeder nach seiner Fassung. Ich nach meiner und Sie nach Ihrer.

- - geleistet wurde. Ich möchte auch ein Wort des Dankes sagen, und zwar dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Kollegen Mendling, für seine umsichtige und fördernde Arbeit. Aber auch den Herren der Ministerien sowie den Bediensteten der Landtagsverwaltung möchte ich danken.

(Beifall im Hause.)

Im Gesamtkomplex der Verwaltungsreform handelt es sich auf Kreisebene wesentlich um drei Zweckmaßnahmen:

1. die zweckmäßige Zuordnung der Verwaltungskompetenz - was wir als Funktionalreform ansprechen -
2. die sinnvolle Abgrenzung der Verwaltungsbezirke - die Territorialreform - und
3. die Rationalisierung des Verwaltungsablaufs durch die elektronische Datenverarbeitung.

Die zweckmäßige Zuordnung der Verwaltungskompetenzen ist die Voraussetzung jeder erfolgreichen Verwaltungsreform. Darüber ist heute des öfteren schon die Rede gewesen. Ein weiteres Problem, nämlich die Frage der Kosteneinsparung durch die Verwaltungsvereinfachung, ist bei den ausgeweiteten Personalkosten eine besonders dringliche Frage. Dem Argument, daß sich der Aufwand nicht lohne und der Steuerzahler am Ende des Unternehmens tiefer in die Tasche greifen müßte, sei begegnet mit dem Hinweis, daß jede Rationalisierung zunächst Investitionen notwendig macht, die sich erst allmählich und nach einiger Zeit auszahlen.

Das Ministerium hat einen Überblick gegeben über die wahrscheinlichen personellen Einsparungen. Über die Auswirkungen der Einsparungsmaßnahmen im personellen Bereich hat der Herr Innenminister in der 21. Sitzung des Landtags besondere Ausführungen gemacht und herausgestellt, daß die gesamte Frage der Verwaltungsreform für die Landesregierung neben dem verwaltungstechnischen, vordringlich auch ein soziales Problem beinhalte. Die FDP begrüßt diese Erklärung des Herrn Ministers, daß keine unbilligen Härten entstehen.

Meine Damen und Herren! Es ist von besonderem Reiz - möchte ich einmal sagen - ganz kurz in die Vergangenheit zu blicken, und zwar den Pressekommentaren nachzugehen, die nach der Veröffentlichung der Regierungsvorlage am 1. Januar 1965 veröffentlicht wurden, um zu sehen, wie damals das Unternehmen „Verwaltungsreform“ interpretiert und gekennzeichnet wurde.

Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich einige wenige Sätze zitieren.

Die „Pfälzische Volkszeitung“ und der „Generalanzeiger“ vom 13. Januar 1965 schreiben: „Man muß der Landesregierung und den in Mainz in der Regierungsverantwortung stehenden Parteien der CDU und FDP außergewöhnlichen Mut bescheinigen.“ „Mut zur Unpopularität“, verkündet die „Rhein-Zeitung“. „Mit Schwung oder Bremse“ setzt die „Rheinpfalz“ das Fragezeichen, während der „Wiesbadener Kurier“ schreibt: „Änderungen des Verwaltungsaufbaues gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die eine Regierung oder ein Parlament zu lösen haben. Wer einmal erleben konnte, mit welcher Intensität, ja Verbissenheit die Änderung allein einer Kreisgrenze verfochten wird, der weiß, was es bedeutet, daß die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Entwurf eines Gesetzes für die durchgreifende Neuordnung der Verwaltung vorlegt.“

Man braucht diesem Zitat nichts hinzuzufügen. Nun doch einige Anmerkungen zu dem, was wir auf dem Gebiet der Auseinandersetzung, und zwar auch der Kritik und des Protestes erlebt haben. Aus vielem - so möchten wir sagen - sprach doch die echte Sorge um die Gestaltung der Verwaltungsreform überhaupt. Es ist auch, meine Damen und Herren, heute mittag hier zum Ausdruck gekommen, daß man über die Wege, die einzuschlagen gewesen wären, durchaus verschiedener Meinung sein kann, so daß also diese Diskussion - so möchte ich das hier sagen - Beiträge für das Ringen um die beste Lösung waren.

Wer im Ausschuß selbst die Anhörungen der 56 Bürgermeister mit verfolgt hat, meine Damen und Herren, der muß sagen, daß es gerade unter den Bürgermeistern

(Schüler)

Leute waren, die in dem, was sie für ihre Gemeinde in der Verwaltungsreform vorgetragen haben, doch ihr Herz mitschwingen ließen und echte Argumente vorgetragen haben. Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch andere erlebt - und das sei hier nicht verschwiegen. Es wurden auch aus irgendwelchen Gründen Emotionen angeheizt, und es ist darüber hinaus zu manchen Meinungen gekommen in der Art und in dem Stil, wie sie nicht vertreten werden können.

Mir selbst, meine Damen und Herren - ich halte diesen Vorgang für etwas so Wesentliches, daß ich ihn hier zur Darstellung bringe -, ist es vorgekommen, daß ich auf Einladung eine öffentliche Versammlung besuchte, in der eine Umlandfrage zur Diskussion stand. Als ich mich als Abgeordneter zu Wort gemeldet hatte, wurde mir von dem den Vorsitz führenden Bürgermeister das Wort verweigert mit dem Hinweis, er könne mir nicht das Wort erteilen. Als ich daraufhin den Saal verlassen habe, kam er nach, hat sich entschuldigt und war der Meinung, er könne mir das Wort nicht erteilen, weil er angenommen habe, ich hätte eine gegensätzliche Meinung zum Ausdruck bringen wollen und damit eine von ihm angestrebte Entschließung gefährdet.

Hier, meine Damen und Herren, geht es nicht um den Abgeordneten Schüler, sondern es geht hier für uns alle als gewählte Vertreter des Volkes um das demokratische Prinzip. Und wenn man in der Öffentlichkeit einen solchen Weg beschreitet, dann darf ich von dieser zuständigsten Stelle aus auf das Schärfste dagegen protestieren.

(Beifall im Hause.)

Noch eine Kritik: Die Todesanzeige für den Kreis St. Goar. Meine Damen und Herren! Es ist heute sowohl von dem Herrn Kollegen Dr. Kohl als auch von dem Herrn Kollegen Dr. Schmitt die Zeitungsanzeige hier vorgelegt worden. Man müßte eigentlich darüber lachen; aber ich will Ihnen bekennen, ich habe sie gelesen und habe versucht, sie in einer literarischen Kategorie unterzubringen. Ich konnte sie weder als Satire noch als eine Parodie auffassen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich den Text in zwei Sätzen zitieren:

Wir, die trauernden Hinterbliebenen aller Dörfer und Städte unseres geliebten Landkreises St. Goar, werden ein treues Andenken auch allen Angestellten und Beamten der Verwaltung bewahren mit der Hoffnung im Herzen, daß bei kommenden Wahlen neue verantwortungsvolle Männer und Frauen gewählt werden, welche den berechtigten Wünschen der Bevölkerung mehr Verständnis entgegenbringen und einer echten Verwaltungsreform Rechnung tragen.

Ich stehe nicht an, meine Damen und Herren, hier zu erklären, daß mich das getroffen hat, weil insofern unserem ehrlichen Bemühen, auch wenn es nicht vollkommen ist, doch etwas abgesprochen wird, nämlich die Redlichkeit. Das bedauere ich für uns alle hier in diesem Hause.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Das schwierigste Problem der gesamten Kreisreform sei hier ebenfalls in diesem Zusammenhang angesprochen, nämlich die Bestimmung des neuen Verwaltungssitzes dort, wo die Neuordnung ihn notwendig macht. Die harten Proteste konzentrieren sich doch auf diesen Tatbestand.

Die Verwaltung gehört mit zum bürgerlichen Besitzstand - das muß man sehen, und das ist uns sicher auch allen bewußt - in den Kreisstädten, in denen sie über Jahrzehnte oder eineinhalb Jahrhundert gewesen ist. Der Bürger hat hier etwas verloren, von dem er geglaubt hat, mit Recht einen immerwährenden Anspruch darauf zu haben. Letzten Endes ist die Verlegung eines Kreissitzes auch eine Maßnahme, die wirtschaftliche Einbußen mit sich bringt.

Hier sollten wir, auch das Parlament und die Landesregierung, uns sehr ernste Gedanken machen, was wir für die betroffenen Gemeinden tun können.

Die Aufgaben, die die Landkreise als kommunale Gebietskörperschaften wahrzunehmen haben, ergeben sich aus den Sachbereichen, die über den örtlichen Rahmen der Einzelgemeinde bzw. der Verbandsgermeinde hinausgehen. Es gibt keine allgemeingültige Formel über die Abgrenzung der Landkreise. Die vorliegende Konzeption scheidet bewußt schematische Lösungen aus. Allgemein zu beachtende Kriterien sind die Einwohnerzahl des Kreises, die Anzahl der Gemeinden, die Anzahl der Verbandsgemeinden, die optimale Ausnutzung der Verwaltungsdienststellen und die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Und nun, Herr Kollege Rothley, etwas zu dem, was Sie als Sprecher der Opposition hier vorgetragen haben. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, und es ist gewissermaßen eine Disparität - so habe ich es empfunden - hier erkennbar geworden zwischen Ihrer Mitarbeit im Ausschuß, auch auf der Ebene der Kreisreform, und dem, was Sie vorhin hier vorgetragen haben. Sie sagten, die Erfordernisse der Gegenwart seien nicht erfüllt, und Sie glaubten, für die SPD die Großkreise nach den Regionen vertreten zu müssen, wobei man - das ist durchaus denkbar und im Ausschuß diskutiert worden - zu einer dreistufigen Verwaltung kommen und die Bezirksregierung einsparen könne. Aber ich möchte doch entschieden darauf hinweisen, daß wir nicht einfach sehr leichtfertig zu der vorliegenden Lösung gekommen sind, sondern daß wir in den Beratungen mit der Opposition dahin gekommen sind. Die SPD hat an Stelle der Bezirksregierungen ein oder zwei - das lasse ich offen - Landesverwaltungsämter gefordert. Durch die Darlegungen des Herrn Innenministers wurde uns doch gezeigt, daß in dem Land Niedersachsen, in dem diese Institution geschaffen ist, die Erfahrungen so negativ gewesen sind, daß wir hier in unserem Land keine Ursache hatten, dieser Konzeption zu folgen.

Nun zu Ihren Großkreisen! Ich würde die Opposition geradezu beglückwünschen, wenn es ihr gelungen wäre, zu ihren Forderungen auch tatsächlich eine Alternative zu entwickeln. Sie persönlich, Herr Kollege Rothley, haben sich bemüht, Ihre Konzeption im Ausschuß darzulegen. Sie ist einfach - so darf ich es einmal sagen - nicht realisierbar gewesen, denn Sie mußten nach etlichen Tagen doch im Ausschuß bekennen, daß Ihre Fraktion Ihren Darlegungen nicht gefolgt ist.

Ich darf also daraus wohl schließen, daß die Vorstellungen der Opposition einfach nicht zu realisieren waren, daß aber das, was die Koalition heute als Kreisreform vorlegt - obwohl uns bewußt ist, daß nicht alles vollkommen ist; wann hat es das einmal gegeben? -, die zur Zeit bestmögliche Lösung ist.

(Schluß)

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion war bemüht, in ihren Beratungen die von ihr stets besonders geforderten Anliegen um die Verwaltungsreform auch auf der Kreisebene optimal zur Entfaltung zu bringen. Sie konnte die von ihr erarbeiteten Vorstellungen weitgehend realisieren. Dabei ist uns durchaus bewußt, daß das vorliegende Reformwerk auf der Kreisebene keine abschließende Lösung darstellt, weil wir wissen, daß bei den ersten Unternehmen - ich habe es vorhin schon einmal gesagt - doch einige Wünsche offen blieben. Die Koalition ist sich durchaus dieses Umstandes bewußt und hat deswegen heute die Drucksache VI/879 vorgelegt, in der die Landesregierung ersucht wird, einen Gesetzesvorschlag zur Neugliederung des Koblenz-Neuwieder Bereiches und der Eifelkreise zu unterbreiten.

Der Ausschuß für Verwaltungsreform wird nach Verabschiedung der vorliegenden Gesetze weiterhin ein wesentlicher Ausschuß der parlamentarischen Arbeit bleiben, um das begonnene Werk fortzusetzen. Auch im Bereich der Verwaltung wird das Bemühen um eine stetige kontinuierliche Weiterentwicklung derselben eine bleibende Verpflichtung gegenüber dem Bürger sein.

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist der Meinung, daß wir dabei sind, ein bedeutsames Gesetz zu verabschieden. Wir haben uns alle in diesem Hohen Haus die Probleme nicht einfach und die Arbeit nicht leicht gemacht. Wir hatten aber viele gute Gründe, es so zu machen, wie wir es gemacht haben. Wir glauben, daß wir ein gutes Gesetz geschaffen haben, das den Menschen in diesem Lande, denen wir alle verpflichtet sind, eine zeitgemäße Form des Verwaltungsablaufes bietet. Die FDP-Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bremm (CDU).

Abg. Bremm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der § 2 des heute hier vorliegenden Gesetzentwurfes sieht die Zerschlagung des Landkreises Zell (Mosel) in drei Teile vor. Diese Lösung wurde bisher vom Kreistag Zell und dem überwiegenden Teil der Bevölkerung des Kreises Zell abgelehnt. Keiner der übrigen zur Auflösung anstehenden Landkreise wird durch die Verwaltungsreform in seinem Gebietsbestand so total zerrissen wie der Landkreis Zell (Mosel).

Hier wird eine Gebietskörperschaft zerschlagen, die mit ihrer wirtschaftlichen Ausgewogenheit durch eine ideale Verbindung von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zu den finanzstärksten Kreisen des Landes Rheinland-Pfalz zählte.

Der Vorschlag des Landkreises Zell zur Schaffung einer großräumigen Lösung zwischen den Oberzentren Koblenz und Trier wurde leider nicht verwirklicht. Nach Veröffentlichung der hier vorliegenden Abschlußkonzeption des Ausschusses für Verwaltungsform in der Presse vom 19. Oktober 1968 erhielt ich zahlreiche Schreiben aus der Bevölkerung meines Wahlkreises, die ihren Unmut über die vorliegende Lösung zum

Ausdruck brachte. Deshalb kann ich persönlich und im Interesse eines großen Teiles der Wähler meines Wahlkreises der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht zustimmen.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Truschel (CDU).

Abg. Truschel:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen! Meine Herren! Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für einen kurzen Diskussionsbeitrag. Unter kurz verstehe ich sechs Minuten.

(Unruhe und Bewegung.)

Die Drucksache VI/878 weist im letzten Satz des § 7 als Sitz des Landratsamtes des neuen Kreises Alzey-Worms die Stadt Alzey auf. Als der CDU-Abgeordnete der Stadt und des Kreises Worms muß ich vor diesem Hohen Hause ebenso, wie ich es vor meiner Fraktion tat, gegen Alzey als Kreissitz ernste Bedenken anmelden. Ich will es mit der gebotenen Kürze näher erläutern. Soweit ich im Laufe der Diskussion Sachargumente, die für Alzey sprechen, erkennen konnte, stellen sie sich wie folgt dar:

Die optimale Zentralität im regionalen Sinn des Platzes Alzey gegenüber der Stadt Worms mit ihrer angeblichen Randlage und die immer wieder gehörte Bemerkung, daß, wenn man die Wahl hat zwischen einer kreisfreien Stadt als Sitz des Landratsamtes und einer kreisangehörigen Stadt, man in die kreisangehörige Stadt gehen soll.

Was die Zentralität betrifft, möchte ich sagen, daß im verkehrsmäßig gut erschlossenen rheinhessischen Raum im Zeitalter des Telefons und des Kraftwagens und in Ansehung der Entfernung in anderen Teilen unseres Landes dies ohnehin kein starkes Argument ist. Überdies beträgt die Entfernung von den großen Gemeinden des Landkreises Worms im Altrheingebiet und in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt auch 20 bis 25 Kilometer nach Alzey. Das Argument verkehrt sich aber sogar in sein Gegenteil, wenn wir nicht nur ein vordergründiges Urteil fällen durch einen Blick auf die Landkarte, sondern wenn wir uns auch intensiver mit dem Begriff der Zentralität befassen. Da stellen wir dann fest, daß 72 Prozent der Bevölkerung des Landkreises Worms in 13 Gemeinden in einer mittleren Entfernung bis zu 10 Kilometer von der Stadt wohnen. Keine dieser Gemeinden hat unter 1500 Einwohner. Sie liegen zum großen Teil im Rheingraben, sie sind mit Industrie besetzt und betreiben Weinbau oder andere agrarische Veredelungswirtschaft. Sie sind seit je und je in jeder Weise nach Worms orientiert. Sie waren der wirtschaftliche Schwerpunkt des Landkreises Worms. Sie werden das auch im neuen größeren Landkreis sein. Dieser Raum im Rheingraben wird die eigentliche zentrale Stelle des neuen Kreises sein, weil dieser von hier aus seine Impulse empfängt.

Das andere Argument, das man, wenn man die Wahl hat zwischen einer kreisfreien Stadt als Landratsitz und einer kreisangehörigen Stadt, in die kreisangehörige Stadt gehen soll, mag richtig sein, nur wurde es unter den Städten des Landes mit über 50 000 Einwoh-

(Truschel)

nen ausschließlich auf die Stadt Worms angelegt. Alle anderen sind Kreissitz geblieben mit den durch die Reform erweiterten Möglichkeiten. Es gibt zudem mehrere Beispiele, wo wir es gerade umgekehrt gemacht haben, wo wir die Landratsämter aus kreisangehörigen Städten in freisfreie Städte gelegt haben. Die Gemeinden des Landkreises Worms haben mehrfach einstimmig ihren Willen dahingehend bekundet, daß sie den Sitz des Landratsamtes in der Stadt behalten wollen. Sie haben unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß es für sie nicht zumutbar sei, die größeren Vorteile einer infrastrukturell hervorragend ausgestatteten mittleren zentralen Stadt einzutauschen gegen die weniger großen Vorteile einer kleinen zentralen Stadt. Es ist diesen Gemeinden unerfindlich, daß an einer einzigen Stelle im Rheingraben zwischen Bingen und der französischen Grenze nur im Raume Worms Wirtschaftszentrum und administratives Zentrum auseinander-rücken.

Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß noch etwas sage in bezug auf die Stadt Worms.

(Anhaltende sehr starke Unruhe.)

Die Verwaltungsreform wird nur sinnvoll sein, wenn sie in ihrem funktionalen Teil zu möglichst weitgehenden Konzentrierungen führt. Es geht nicht nur um die Effizienz, sondern in gleicher Weise auch um die Kosten. Die Stadt Worms hat heute 63 000 Einwohner und eine Infrastruktur, die, abgesehen von dem Bau eines neuen Krankenhauses, ohne besondere weitere Aufwendungen für Grundinvestitionen für 80 000 Einwohner angelegt ist. Sie war zu 60 Prozent zerstört, im Stadtkern völlig niedergelegt, aber heute ist sie eine blühende Stadt geworden mit der drittgrößten Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts nach Mainz und Koblenz in diesem Lande.

(Anhaltende starke Unruhe.)

Ihre Kultureinrichtungen sind weit bekannt. Ich gestehe gern in diesem Zusammenhang, daß die Ausstrahlungskraft der simultanen Pädagogischen Hochschule hieran weitgehenden Anteil hat. Die Landesregierung wird bei allen Maßnahmen der funktionalen Konzentrierungen deshalb zu prüfen haben, ob sie mit hohen Kosten neue Zentren aufbauen will, oder ob sie sich der vorhandenen bedient.

Für den Wormser Raum und die Stadt ist der Verlust des Kreissitzes eine herbe Enttäuschung. Unseren Menschen ist es wie mir unverständlich, daß nur bei uns und sonst nirgendwo ein mit Industrie besetzter, wirtschaftlich zukunftsreicher Raum als sozialökonomisches Kerngebiet zum Randbereich seiner Verwaltungszentrale gemacht wird. Damit ist der Raum Worms gegenüber strukturell gleichgerichteten Räumen unseres Landes benachteiligt, in seiner Anziehungskraft abgeschwächt und in seiner Wettbewerbsfähigkeit ohne eigenes Verschulden behindert.

(Anhaltende sehr starke Unruhe.)

Ich muß mit tiefem Ernst an meine Freunde insbesondere und an Sie alle einschließlich der Landesregierung appellieren, bei künftigen Maßnahmen dessen eingedenk zu sein.

Feststellen darf ich aber, daß sich meine Fraktion die Entscheidung gewiß nicht leicht gemacht hat. Wenn ich die Stimmung bei meinen Freunden richtig einschätze, darf ich wohl sagen, daß, wenn Alzey Kreissitz wird, dann meine Freunde ihre besondere Ver-

antwortung für den Wormser Raum ganz neu empfinden.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Der Verwaltungsreform als Gesamtpaket gehört meine Unterstützung, wenn ich sie auch in bezug auf die Kreisreform aus den angegebenen Gründen nur zögernd, aber immerhin geben kann.

(Weitere Heiterkeit im Hause. - Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kölsch (SPD).

Frau Abg. Kölsch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Kollege Truschel, der aus derselben schönen Stadt kommt wie der Herr Kollege Völker und ich, mit so überzeugenden Worten gegen die Vorlage seiner eigenen Fraktion gesprochen hat, bleibt mir nicht sehr viel übrig, hier nun etwas hinzuzufügen.

(Abg. Dr. Kohl: Was ein ungewöhnlicher Vorgang ist! - Lebhaftige Heiterkeit im Hause.)

- Herr Dr. Kohl, ich habe Ihnen nun aber persönlich noch etwas zu sagen.

(Weitere lebhaftige Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Rösler: Sie setzt ihren ganzen Charme ein! - Glocke des Präsidenten.)

Nach der Debatte, die heute vormittag hier abgelaufen ist und die sich mit der Reform der Lehrerbildung befaßt hat, muß man befürchten, daß der Wormser Raum neben des Sitzes der Kreisverwaltung auch des Sitzes der Pädagogischen Hochschule verlustig geht. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Dr. Kohl, hat in letzter Zeit der Stadt Worms des öfteren Liebeserklärungen gemacht.

(Abg. Dr. Kohl: Ein einziges Mal! - Heiterkeit im Hause.)

- Herr Dr. Kohl, einer Werbung geht manchmal auch ein Flirt voraus.

(Abg. Dr. Kohl: Das kommt vor!)

Ich möchte Sie aber herzlich bitten, unserer Stadt und ihrem gesamten Raum mit Ihrer Fraktion jetzt ein echtes Zeichen von Zuneigung zukommen zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Herr Dr. Kohl (CDU) hat das Wort.

(Lebhaftige Heiterkeit im Hause.)

Abg. Dr. Kohl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einem Politiker werden solche freundlichen Erklärungen, vor

(Dr. Kohl)

allem in der Öffentlichkeit, nicht allzu oft abgegeben. Deswegen finde ich, muß man das auch still hinnehmen und genießen.

(Weitere Heiterkeit im Hause.)

Ich will nur eines kurz sagen, verehrte Frau Kollegin Kölsch. Ich glaube - und das sage ich mit allem Ernst - bei dem zuletzt angesprochenen Punkt ist sich wohl das ganze Haus im klaren, daß man Worms mit dieser seiner Sorge nicht allein lassen kann und daß man einen vernünftigen Einfall haben muß. Ich bin in der Sache nicht pessimistisch.

Ich bin aber nicht nur wegen dieser Erklärung ans Pult gegangen, sondern ich habe noch den Auftrag, in wenigen Sätzen den Gemeinsamen Entschließungsantrag Drucksache VI/879 zu begründen. Er ist von dem Herrn Kollegen Rothley bereits angesprochen worden. Ich will es mir versagen - obwohl das, Herr Kollege Rothley, sehr anregend wäre -, auf Ihren Diskussionsbeitrag in diesem Zusammenhang einzugehen. Was wir wollen, ist in kurzen Zügen, daß die Landesregierung beauftragt wird, für den Raum Koblenz-Neuwied und die Eifelkreise eine Regelung der Verwaltungsstrukturen auch an Hand der gemeinsamen Uranträge - ich denke an die beiden, die im Juli und auch heute zur Debatte standen - zu erarbeiten. Wir haben öffentlich und auch im Ausschuß und im Zusammenhang auch mit dem heute zur Verabschiedung stehenden Gesetz immer wieder erklärt, daß wir für diesen Raum noch keine abschließende Regelung gefunden haben. Die bisher vorgetragenen Überlegungen, auch die Regelungen, Herr Kollege Rothley, die Sie im Ausschuß im Zusammenhang mit den Eifelkreisen vorgetragen haben, scheinen uns nicht abschließend zu sein. Ich finde, es ist richtig - deswegen bitte ich auch ausdrücklich die Kollegen der SPD um ihre Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag -, wenn wir für diesen wichtigen Bereich unseres Landes weitere Überlegungen anstellen. Man kann sicherlich in einer solchen Frage etwa die Situation in Nordrhein-Westfalen als Beispiel nehmen. Dort versucht man Kreis um Kreis zu regeln. Die Regelung in diesem heutigen Gesetz, was die Kreise angeht, betrifft den weitaus größten Teil unseres Landes. Ich finde, es ist keine Schande, bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen, daß es Bereiche gibt, wo wir der Auffassung sind - nicht erst seit heute, sondern seit vielen, vielen Wochen -, daß hier noch etwas mehr geschehen soll, daß die bisherigen Überlegungen und Unterlagen für uns nicht ausreichend sind und daß wir die Landesregierung bitten, uns einen eigenen für die betroffenen Bereiche abschließenden Gesetzentwurf zur Beratung vorzulegen.

Ich darf Sie bitten, dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP, Drucksache VI/879, die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt sehr reizvoll, auf die fünf Gesichtspunkte noch einmal zu sprechen zu kommen, die Sie, Herr Dr. Schmitt, zitiert haben, ob zu wenig oder zu viel, zu langsam, zu schnell oder falsch. Ich meine, man könnte sich darüber unterhalten, ob es nicht einen anderen Weg gab, um zu einer Kreisreform zu kommen. Und wenn man einen anderen Weg glaubt gehen zu müssen, dann meint man natürlich auch, daß dieser richtig und der andere falsch sei. Aber darüber will ich jetzt nicht mehr lange diskutieren, das werden wir sicherlich noch bei anderer Gelegenheit wiederholen können.

Ich fühle mich nur veranlaßt, das jetzt noch einmal zu bemerken, nachdem dieser Antrag der CDU und FDP hier von Herrn Dr. Kohl begründet wurde. Wir haben uns mit diesem Antrag auch in unserer Fraktion beschäftigt. Ich darf Ihnen sagen, daß in meiner Fraktion dabei die ganze Themenstellung fast automatisch noch einmal aufgerissen wurde. Denn aus diesem Antrag wird ja erkennbar, daß wir nichts Fertiges gemacht haben und wir irgendwie diese Geschichte noch fortführen müssen. Wir glaubten, daß man schon einen Schritt weitergehen könnte. Nun, Sie sind einen anderen Weg gegangen, das ist inzwischen vollzogen und das soll jetzt nicht mehr gerichtet werden, darüber stimmen wir gleich ab.

Ich will damit sagen, daß in unserer Fraktion sehr viele meiner Freunde der Meinung sind, daß sie dem Antrag zustimmen werden. Andere werden sich anders verhalten. Das ist bei uns eine völlig offene Sache. Es bedurfte nicht eines Appells, das sei ausdrücklich festgestellt. Ich habe schon vor Wochen öffentlich betont, daß das, was in der Eifel sich im Augenblick vollzogen oder nicht vollzogen hat, nicht so bleiben kann. Wir werden uns vielleicht auch noch einmal über die beiden Uranträge, insbesondere über den letzten, der heute eingebracht wurde, unterhalten müssen, der die Frage des Neuwieder Beckens behandelt.

Ich möchte also ausdrücklich feststellen: In unserer Fraktion herrscht zu dem Antrag, den Sie eingebracht haben, eine unterschiedliche Meinung. Ein Teil meiner Freunde wird ihm zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Die Besprechung ist geschlossen, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache VI/881 betr. das Inkrafttreten des Gesetzes. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, möge das Handzeichen geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! Das erste war die Mehrheit. - Mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen jetzt in dritter Beratung zur Abstimmung über die Drucksache VI/878 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung. Ich rufe auf die Abschnitte I bis VI, Einleitung und Überschrift. Wer dem Antrag in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platze erheben. - Danke! -

(Präsident Van Volxem)

Gegenprobe! - Stimmenthaltung! Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es bleibt uns noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP, Drucksache VI/879. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, möge das Handzeichen geben. - Danke! -

Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Mit Mehrheit angenommen!

Meine Damen und Herren! Das war der Schluß der Tagesordnung. Ich berufe den Landtag zur nächsten Sitzung am 28. Oktober ein. - Ich danke Ihnen und wünsche eine gute Heimreise.

Schluß der Sitzung: 18.01 Uhr.